DEBATTE

über die organisatorischen Auffassungen der Kommunisten

Nr. 1 **Nov. 76**

FÜR MITGLIEDER UND KANDIDATEN DES KB UND SEINER MASSENORGANISATIONEN

INHALT:

A. 19 Dokumente und Diskussionsbeiträge aus dem Kampf gegen die Fraktionsmacherei in der Ortsgruppe Wien des KB

B. Organisatorische Fragen sind Fragen des Linienkampfes

(Einleitendes Referat zur Beratung des StAu des ZK mit den Agitprop- und Org-Verantwortlichen am 2./3. 1o. 1976)

I N H A L T

Seite

+ Zur Herausgabe dieser Broschürenreihe

A. 19 DOKUMENTE UND DISKUSSIONSBEITRÄGE AUS DEM KAMPF GEGEN DIE FRAKTIONSMACHEREI IN DER WIENER ORTSGRUPPE DES KB

+ Vorbemerkung . I

I. DOKUMENTE AUS DER VORGESCHICHTE DER FRAKTIONSBILDUNG 1

+ 1) Auszug aus dem Runschreiben Nr.62 der Leitung des KB Wien (W.L.18.5.76) 1

+ 2) "Stellungnahme des Kapsch-Kollektivs zum Austritt von Gen.H.F." (C.B., 4.6.1976) 1

+ 3) "Vorbemerkung : Über den gegenwärtigen Meinungskampf im KB" (K.P.Sch., Ende Juni 1976) 3

+ 4) Kommentar zur "Vorbemerkung" von K.P.Sch. (W.L., Ende Juni 1976) 8

+ 5)"Erklärung der Delegierten des Elin-Kollektivs... an die Gründungskonferenz des KB Österreichs" (R.K.,F.S., 5.8.1976) 12

+ 6) Beschluß des ZK vom 8.8.1976 13

II. DER BESCHLUSS DES ZK ERÖFFNET DEN KAMPF GEGEN DIE FRAKTIONSMACHEREI 14

+ 7) Beschluß des ZK vom 19.9.1976 14

+ 8) Rundschreiben Nr.3 der Wiener Ortsleitung (23.9.76) 15

+ 9) "Stellungnahme der Genossen R.K., K.P.Sch. und F.S. zum ZK-Beschluß vom 19.9.1976" (23.9.76) 18

+ 10) "Stellungnahme von Gen.F.S. zum ZK-Beschluß..." (F.S., 26.9.76) 2o

+ 11) "Zum Beschluß des ZK. Zum Beschluß der Orteleitung des KB" (K.P.Sch., 26.9.1976) 23

+ 12) "Zum Ausschluß von B.K." (Zelle Ottakring, 26.9.1976) 27

III. DIE OFFENE FRAKTIONSBILDUNG UND DIE ZERSCHLAGUNG DER FRAKTION 3o

+ 13) Bericht der Ortsleitung an das ZK über die Durchführung des ZK-Beschlusses vom 19.9.76 (1.10.1976) 3o

+ 14) "Gemeinsame Erklärung" der Fraktion (3.10.1976) 35

+ 15) "Stellungnahme"von H.F."(3.10.1976) 42

+ 16) Beschluß der Zelle Ottakring vom 4. 1o.1976 49

+ 17) Beschluß der Ortsleitung vom 5.10.1976 51

IV. DER MEINUNGSKAMPF WIRD FORTGESETZT 52

+ 18) Bemerkungen zur "Gemeinsamen Erklärung" (H.W., 7.10.1976) 52

+ 19) Diskussionsbeitrag von Gen.R.R. (Zelle Horny), 19.10.1976 57

B. ORGANISATORISCHE FRAGEN SIND FRAGEN DES LINIENKAMPFES 6o

+ (Einleitendes Referat von Gen.G.St. zur Beratung des StAu des ZK mit den Agitprop-Verantwortlichen und Org-Verantwortlichen am 2./3.10.1976)

Zur Herausgabe dieser Broschürenreihe

(Redaktionelle Vorbemerkung)

In den "Organisatorischen Leitsätzen" des KB wird festgehalten:

> "Für den Zweck der internen Diskussion - soweit sie schriftlich geführt wird - wird fallweise ... eine andere Möglichkeit geschaffen werden bei gleichzeitigen nachdrücklichen Anstrengungen, die wichtigsten Debatten in öffentlichkeitsreifer Form zu führen." (E.4.3.0/1)

Mit der Broschürenreihe "Debatte über die organisatorischen Anschauungen der Kommunisten" schafft der StAu des ZK zentral eine solche Möglichkeit. Sie jetzt zu diesen Fragen zu schaffen ist zweckmäßig angesichts der Entwicklungen in der Ortsgruppe Wien, dem Wesen nach ähnlicher Erscheinungen auch in anderen Ortsgruppen und angesichts bereits jetzt klar hervortretender falscher Tendenzen in der Behandlung organisatorischer Fragen in verschiedenen Bereichen. Als Forum für diese Debatte wird in erster Linie der "Kommunist" und diese Broschürenreihe dienen.

Wir beginnen diese Debatte von zwei Ansatzpunkten aus einmal von den Auseinandersetzungen in der Wiener Ortsgruppe her, zweitens von der Untersuchung bestimmter anderer Abweichungen im organisatorischen Aufbau und in der Behandlung organisatorischer Fragen in der ganzen Organisation - dem sind die beiden Teile dieser ersten Nummer der Broschürenreihe gewidmet. Beides muß zusammengenommen werden mit dem Artikel zu diesen Fragen in der Nr. 2 des "Kommunist" (G.St.).

In der nächsten Nummer der Broschürenreihe wird (neben weiteren Beiträgen zu den in dieser Nummer behandelten Fragen) die Debatte auf weitere Gebiete ausgedehnt werden durch den Abdruck einer zurückgewiesenen Vorlage von H.F. (an die 2. ordentliche Delegiertenkonferenz des KB Wien) zum Aufbau des Schulungswesens und einer ebenfalls zurückgewiesenen Vorlage der Elin-Delegierten (an die a.o. DK des KB Wien vor der Gründungskonferenz) über den gesamten organisatorischen Aufbau, die Organisationsstruktur und die Verbindung mit den Massen. Ziel der Debatte muß sein, ein klares Verständnis von den organisatorischen Anschauungen der Kommunisten, von unserem Statut und seiner praktischen Verwirklichung in der heutigen Lage der Organisation zu erkämpfen und auf dieser Klarheit die Einheit der Organisation in diesen wichtigen Fragen der politischen Linie herzustellen.

Beiträge und Vorschläge zur Debatte sollen über die Ortsleitungen an den StAu des ZK gerichtet werden. Wo das möglich ist, sollen sie so abgefaßt sein, daß sie im Prinzip auch im "Kommunist" abgedruckt werden könnten. Darüber wird dann der StAu entscheiden. Beiträge, die weder im "Kommunist", noch in der Broschürenreihe abge-

druckt werden, können für den örtlichen Bereich natürlich auch von den Ortsleitungen zusätzlich veröffentlicht werden, wenn es für die Debatte am Ort notwendig ist. Alle Beiträge von Genossen sollten nach Möglichkeit noch vor der Weitergabe in ihren Zellen diskutiert werden, soweit es sich nicht ohnehin um Beiträge der Zelle selbst handelt, die sich sie kollektiv erarbeitet. Die schriftliche Teilnahme der Arbeitergenossen ist besonders zu fördern.

Die Diskussionsbeiträge sollten kurz gehalten werden (1 - 2 Seiten). Längere Beiträge und Artikel sollten möglichst zuerst mit der Ortsleitung und dem StAu abgesprochen werden.

Die Broschürenreihe wird eingestellt, wenn die Debatte zu den wichtigsten Fragen im wesentlichen abgeschlossen ist.

A. 19 DOKUMENTE UND DISKUSSIONSBEITRÄGE AUS DEM KAMPF GEGEN DIE FRAKTIONSMACHEREI IN DER WIENER ORTSGRUPPE

Vorbemerkung

Nachstehend sind einige Dokumente und Diskussionsbeiträge veröffentlicht, die für das Verständnis der Auseinandersetzungen in der Wiener Ortsgruppe des KB von Bedeutung und für die Eröffnung der Debatte über die organisatorischen Anschauungen des KB in der ganzen Organisation nützlich sind.

Diese Auswahl umfaßt nicht alle Streitfragen auf dem Gebiet der organisatorischen Anschauungen, in denen es zwischen der Organisation und den Fraktionsmachern zum Kampf gekommen ist. Sie konzentriert sich auf die Dokumente über die Auseinandersetzungen um die Linie in den Organisationsfragen, die letztlich mit der Fraktionsbildung und der Zerschlagung der Fraktion endeten. Es sind das vor allem die Auseinandersetzungen um Demokratie und Zentralismus im inneren Organisationsleben und die Behandlung der Widersprüche in der Organisation.

Nicht aufgenommen, aber für eine spätere Veröffentlichung vorgesehen sind zwei weitere Unterlagen der späteren Fraktionsmacher, in denen ihre liquidatorischen Anschauungen auch in anderen Fragen des organisatorischen und$ ideologischen Aufbaus dargelegt sind (H.F. zum Schulungswesen, Elin-Delegierte zur Betriebsarbeit und zur Verbindung mit den Massen im Aufbau der Organisation).

Nicht aufgenommen wurde aus Platzgründen eine Reihe von Beschlüssen und Stellungnahmen aus den Massenorganisationen der Wiener Ortsgruppe. Sollte es sich im Zuge der Debatte als nützlich erweisen, auch einige dieser Dokumente allgemein zu verbreiten, werden sie in einer der folgenden Broschüren veröffentlicht.

Nicht aufgenommen wurden die persönlichen Stellungnahmen von R.K. und M.H. zum ZK-Beschluß, die sich mit den hier veröffentlichten von F.S. und K.P.Sch. vom 26.9. (auf Grund vorheriger Absprache) weitestgehend decken und deren Veröffentlichung nur zu einer unnötigen Aufblähung geführt hätte. Sie wie auch die anderen nicht veröffentlichten Stellungnahmen sind beim Leitungsjournaldienst der Wiener Ortsgruppe, zum Teil auch in den anderen Ortsgruppen einzusehen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die vorliegende Sammlung auch insofern noch unvollständig ist, als der Bericht der Ortsleitung an das ZK über die Zerschlagung der Fraktion, die Stellungnahme des ZK zu diesem Bericht sowie der Bericht des Gen. G.Sch. über seine Untersuchungen im Auftrag des ZK (siehe Dok.6 Beschluß des ZK vom 8.8.76) noch ausständig sind. Das ZK wird am 6./7. November zum ersten Mal seit der Beschlußfassung über die Zerschlagung der Fraktion zusammentreten und

diese Fragen behandeln. Die Berichte und Beschlüsse werden in der folgenden Broschüre veröffentlicht werden.

Die folgenden Dokumente sind chronologisch geordnet und erleichtern es so, die Entwicklung der falschen organisatorischen Auffassungen der jetzt ausgeschlossenen Genossen bis zum Liquidatorentum und der offenen Fraktionsbildung zu verfolgen. Zum Verständnis der Genossen außerhalb von Wien sind einige Erläuterungen zu einzelnen Dokumenten notwendig:

zu 1) Die hier z tierten Festlegungen wurden von der Leitung des KB Wien in ihr Rundschreiben Nr. 62 aufgenommen, um falschen Tendenzen in der Organisation entgegenzuwirken. Diese bestanden in Auffassungen und einem Verhalten, die davon ausgingen, daß die Auseinandersetzung um die Fragen von Krieg und Frieden an einem Punkt angelangt sei, an dem zwei Linien sich unversöhnlich und in einer Organisation unvereinbar gegenüberstünden und deshalb Ausschlüsse auf der Tagesordnung stünden.

zu 2) Diese "Stellungnahme" des Kapsch-Kollektivs wurde später von den Fraktionsmachern des öfteren erwähnt (im folgenden in Dok. 11), um ihre Verbindungen zu H.F. zu rechtfertigen. Das Kapsch-Kollektiv hatte allerdings als seine Aufgabe festgelegt, mit H.F. in Kontakt zu bleiben, und zwar zu dem Zweck, "um ihn schließlich für die Politik des KB zu gewinnen", und nicht, um mit ihm eine Fraktion zur Spaltung des KB zu bilden. Dazu ist zu ergänzen, daß die Zelle Kapsch diesen Beschluß mittlerweile aufgehoben hat, weil er durch die weitere Entwicklung von H.F. hinfällig geworden ist.

zu 5) und 6) Zu der als 5. Dokument abgedruckten "Erklärung" muß folgendes zum Verständnis ergänzt werden:

Auf der a.o.DK des KB Wien zur Vorbereitung der Gründungskonferenz waren R.K. und F.S. die Delegierten des Elin-Kollektivs. Sie legten verschiedene Stellungnahmen zum Programmentwurf und zu den Resolutionsentwürfen vor. Ihre Stellungnahme zum Programmentwurf besagte im wesentlichen, daß er zu nichts tauge, aber wohl das Beste sei, was wir jetzt zusammenbringen und deshalb stimme das Kollektiv ihm zu, "anerkenne" dieses Programm. Zum Statut äußerten sich die Genossen nicht. Zu den Resolutionen legten sie verschiedene Stellungnahmen vor, die debattiert und von allen anderen Delegierten einhellig abgelehnt wurden. Darunter war auch eine zum Organisationsaufbau (Betriebsarbeit etc.), die als Stellungnahme des Kollektivs gekennzeichnet war und nach einhelliger Auffassung aller anderen Delegierten ein übles, liquidatorisches Machwerk darstellte (dieses Dokument wird in der nächsten Broschüre veröffentlicht). Angesichts der vernichtenden Kritik der Delegierten an dieser Stellungnahme erklärten die Elin-Delegierten,

sie sei wohl doch nicht ganz fehlerfrei und sie würden sie später schriftlich zurückziehen. In der "Erklärung" bekräftigten sie das auch noch einmal - ohne es je einzulösen. In Erwartung dieser Stellungnahme der betreffenden Elin-Genossen zu ihren Vorlagen an die a.o.DK veröffentlichte weder die Leitung des KB Wien, noch die Ortsleitung Wien diese Vorlagen über den Kreis der Delegierten hinaus. Eine solche Veröffentlichung wurde auch von den Verfassern nie vorgeschlagen - wohl aber später zu wütenden Angriffen auf die Ortsleitung und das ZK benutzt (ihre Meinung werde bürokratisch unterdrückt).

Am Ende der a.o.DK wurde einstimmig, auch mit den Stimmen der Elin-Delegierten, eine Resolution verabschiedet, in der die Entwürfe der Gründungsdokumente als geeignete Vorlagen an die Gründungskonferenz akzeptiert und die Delegierten aus Wien bevollmächtigt werden, auf dieser Gründungskonferenz den Wien in den KB Österreichs aufzulösen. Offensichtlich um ihre Zustimmung zu dieser Resolution nachträglich zu relativieren, verfaßten die beiden Elin-Genossen später die hier abgedruckte "Erklärung," die sie unter einigen Delegierten der Gründungskonferenz verbreiteten.

Wegen dieser "Erklärung", der ungeklärten und von ihnen im Unklaren gelassenen Haltung einiger Elin-Genossen zu ihren abgelehnten Vorlagen an die a.o.DK des KB Wien und wegen der insgesamt ungeklärten und von ihnen im Unklaren belassenen Haltung der betreffenden Elin-Genossen zu Programm und Statut beschloß das ZK am 8.8.76 zwar ihre Aufnahme in den KB, faßte aber gleichzeitig den als 6. Dokument abgedruckten Beschluß zur Überprüfung ihrer Haltung.

zu 13) Dieser Bericht der Ortsleitung wurde vom StA des ZK gebilligt. Einer ZK-Vollsitzung lag er bisher noch nicht vor, da diese erst am 6./7.11. stattfinden wird.

zu 14) Diese "Gemeinsame Erklärung", das Hauptdokument der Fraktionsmacher, mit dem die Fraktionsbildung offen vollzogen wurde, wurde von 5 KB-Mitgliedern aus drei verschiedenen Zellen und 2 MLS-Mitgliedern zusammen mit der "Stellungnahme" des H.F. (15.Dok.) herausgegeben, von der VRA gedruckt (!) und von der Fraktion quer durch die Ortsgruppe und ihre Massenorganisationen verbreitet.

G.St., 23.10.76

I. DOKUMENTE AUS DER VORGESCHICHTE DER FRAKTIONSBILDUNG

1. AUSZUG AUS DEM RUNDSCHREIBEN NR.62 DER LEITUNG DES KB WIEN (18.5.1976)

Auf den beiden Versammlungen am 11. und 12.5.1976 wurde hauptsächlich über die Frage der politischen Linie im Kampf gegen die Hegemoniebestrebungen und Kriegsvorbereitungen der beiden Supermächte, für den Frieden und für die Unabhängigkeit Österreichs diskutiert. Der auf der DK aufgebrochene Linienkampf in dieser Frage hat sich bei den beiden Versammlungen vertieft und zugespitzt. Klarer sind sich bereits die revolutionäre Linie der "Kriegsgefahrresolution" und eine der Resolution der DK widersprechende Linie der Unterordnung und des Anhängens an die Bourgeoisie die zu Ende gedacht zu einer Position der "Vaterlandsverteidigung" im und angesichts des imperialistischen Krieges führt, gegenübergestanden.

Der Linienkampf muß weiter entfaltet und zu Ende geführt werden, indem die richtige Linie weiter vertieft, die falsche in allen Konsequenzen herausgearbeitet und alle Genossen für die richtige Linie gewonnen werden. Die Positionender Elin-Genossen haben sich noch nicht zu einer Linie entwickelt und befinden sich gegenwärtig noch in raschem Wandel und werden von ihnen in etwa 2 Wochen in einer Stellungnahme erstmals schriftlich zusammengefaßt werden. Außerdem halten sie sich an den demokratischen Zentralismus in unserer Organisation, wenn man von der ständigen Herabsetzung der DK und der Relativierung und dadurch versuchten stillschweigenden Revidierung ihrer Ergebnisse bei den beiden Versammlungen absieht. Es gibt aber keine Fraktionsmacherei. Die Auseinandersetzungen in unserer Organisation haben noch keinen antagonistischen Charakter angenommen und es bestehen Chancen, daß sie es auch nicht tun. Daher muß man die Sache so betrachten, daß zwar die zwei Linien, voll ausgearbeitet, sich nicht in einer Organisation vertragen können - man sieht das gut an der Tatsache,daß sich die eine faktisch gegen den Programmentwurf richtet -, daß es aber nicht richtig wäre den Linienkampf gegenwärtig auf Ausschluß zuzuspitzen. Die Leitung denkt gegenwärtig nicht an die Vorbereitung oder Durchführung eines solchen organisatorischen Schrittes.

2. STELLUNGNAHME DES KAPSCH-KOLLEKTIVS ZUM AUSTRITT VON GENOSSEN H.F. (RUNDSCHREIBEN NR. 65 DER LEITUNG DES KB WIEN, 4.6.1976)

Gen.H.F. ist am 23.5.76 aus dem KB ausgetreten.
Gen.H.F. begründete diesen Schritt hauptsächlich damit, daß mangelnde innerorganisatorische Demokratie, die Art

und Weise der Führung des Meinungskampfes durch die KB-Leitung, etc. zu einem politischen Klima führe, in dem er sich nicht bewegen kann. Nach Meinung des Gen.H.F. liegen hier die entscheidenden Probleme, während seine politischen Differenzen zum KB untergeordneter Bedeutung seien und erst in zweiter Linie mit seinem Beschluß auszutreten, zu tun haben. Weiters weist Gen H. F. auf persönliche Gründe hin, die Anlaß seines Austritts sind und ihn vor dem Kampf um die Durchsetzung seiner organisatorischen Anschauungen haben kapitulieren lassen.

Unserer Meinung nach ist die Kritik des Gen.H.F. an der innerorganisatorischen Demokratie und der Form des Meinungskampfes in der Hauptsache nicht richtig.
Soweit es tatsächlich um organisatorische Fragen geht, orientiert sich Gen H.F. nicht an den Anforderungen einer kommunistischen Kampforganisation.
Noch wichtiger sind unserer Meinung nach aber die politischen Differenzen des Gen.H.F zur Linie der Organisation. Tatsächlich ist seine Kritik bezüglich der innerorganisatorischen Demokratie etc auch immer im Zusammenhang mit politischen Differenzen aufgetaucht. Und solche Differenzen hat es in nahezu jeder Frage, die in den letzten Monaten eine Rolle gespielt hat, gegeben: So z.B. bezüglich der Beurteilung der Fristenlösung und somit des Charakters der SPÖ überhaupt, bezüglich des Zentrismus im KB Graz, bezüglich der Slowenenfrage, bezüglich der Bemühungen um die nationale Vereinheitlichung, bezüglich unserer Stellungnahme zur Kriegsgefahr, usw.

Daraus ist ersichtlich, daß es sich nicht um einzelne untergeordnete Differenzen handelt, sondern um schwerwiegende, grundsätzliche politische Differenzen.
Wenn man der Meinung ist, daß die Politik der Organisation in sämtlichen wichtigen Fragen falsch oder unzureichend ist, dann werden natürlich alle Bemühungen um die Ausrichtung und Anleitung der Organisation zur "Unterdrückung des Meinungskampfes etc."
Das Kollektiv hat den Fehler gemacht, vor einer gründlichen Auseinandersetzung mit den Anschauungen des Gen.H.F. eher zurückzuweichen. Die Differenzen lagen nicht offen auf dem Tisch, ihre Unvereinbarkeit mit unserer Politik wurde nicht aufgezeigt. Dadurch wurde es möglich, daß sich die falschen Positionen des Gen.H.F. rasch verfestigten und dadurch mußte das Eingreifen der KB-Leitung in den Meinungskampf für Gen.H. F. auch unverständlich werden.

Dennoch betrachten wir es als unsere Aufgabe, unbedingt mit dem Gen H.F in Kontakt zu bleiben, um ihn schließlich für die Politik des KB zu gewinnen.

Für das Kapsch-Kollektiv: C.B.

3. "VORBEMERKUNG: ÜBER DEN GEGENWÄRTIGEN MEINUNGSKAMPF IM KOMMUNISTISCHEN BUND" (VORBEMERKUNG VON K.P.SCH. ZU SEINEM BEITRAG "DERKAMPF UM DIE NATIONALE UNABHÄNGIGKEIT..." IM RUNDSCHREIBEN NR.68 DER LEITUNG DES. KB WIEN, ENDE JUNI 1976)

Die Austragung von Meinungsverschiedenheiten über die internationale Lage und die daraus resultierenden Aufgaben der Kommunisten ist eine gute Sache. Nicht gut ist es, wie der Meinungskampf darüber bisher in unserer Organisation geführt wurde.

Die 2.ordentliche Delegiertenkonferenz war sowohl von der Leitung, als auch von den Grundeinheiten hinsichtlich dieser Fragen äußerst schlecht vorbereitet worden. Von einem tiefgehenden Meinungskampf vor der DK, die dann davon ausgehend Beschlüsse hätte fassen sollen, kann man nicht reden. Auch wir vom Elin-Kollektiv waren darauf schlecht vorbereitet und waren darum auch nicht in der Lage, unseren Standpunkt gründlich und ausführlich auf der DK zu begründen. In der Begründung unseres Antrags zum internationalen Teil des RB beschränkten wir uns darauf, die unserer Ansicht nach wichtigen Fragen, die im RB nicht oder falsch behandelt sind, anzureißen, statt gründlich zu jeder einzelnen Frage Stellung zu nehmen. In den Formulierungen dieser Antragsbegründung sind einige Mißverständnisse angelegt. Einige Begriffe werden unpräzis verwendet. Es war gut und richtig, daß auf der DK auf diese Mängel und Fehler eingegangen wurde. Falsch und schädlich für die Klärung der Differenzen war es jedoch, daß die Genossen der Leitung und einige andere Genossen -, ausgehend von diesen Fehlern und Mängeln - eine "Linie" zurechtbastelten, die sie den Delegierten des Elin-Kollektivs unterschoben, die jedoch in keiner Weise der Linie des Antrags bzw. den Intentionen des Elin-Kollektivs entsprach, worauf die Delegierten des Elin-Kollektivs auf der Konferenz mehrmals klar und deutlich hinwiesen.

Diese Art des Herangehens an die Kritik einer Grundeinheit hatte zur Folge, daß die Diskussion über die internationale Lage auf der DK äußerst unergiebig war. Auf der einen Seite der ständige Versuch, den Elin-Delegierten Abweichungen vom Marxismus-Leninismus nachzuweisen, auf der anderen Seite die andauernden Bekenntnisse der Elin-Delegierten zum Marxismus-Leninismus und den Mao Tsetung-Ideen. Da es in diesem Meinungskampf nicht darum geht, ob man die revolutionären Prinzipien anerkennt oder nicht, sondern darum, wie man ihnen zufolge in einer konkreten Situation Politik macht, können die Differenzen so auch keinesfalls geklärt werden. Von dieser Einschätzung ausgehend habe ich nocht während der DK einigen Genossen, darunter auch Genossen der neuen Leitung, angekündigt, daß ich meine Positionen gründlicher ausarbeiten und in einem Artikel für das theoretische Organ schriftlich niederlegen werde. Zugleich leisteten die Delegierten des Elin-Kollektivs

bereits auf der Konferenz Selbstktitik hinsichtlich bestimmter Formulierungen in der Begründung ihrer Anträge zur DK im besonderen hinsichtlich ihrer Vorbereitung der DK im allgemeinen. Das alles änderte jedoch nichts daran, daß die neue Leitung kurz nach der DK bereits organisationsintern und öffentlich mit einer hysterischen Kampagne gegen den "Sozialchauvinismus" in unseren Reihen begann.

Im Zeichen des Kampfes gegen die "sozialchauvinistische" Linie, die noch nicht einmal gelegenheit gehabt hatte, sich organisationsintern zu artikulieren und von jedem Genossen gründlich studiert zu werden, fanden die beiden Versammlungen im Porrhaus statt.

Sehen wir einmal davon ab, daß es ziemlich ungewöhnlich für eine kommunistische Organisation ist, zuerst Beschlüsse zu fassen und dann erst inhaltlich genauer darüber zu diskutieren. Noch viel ungewöhnlicher ist es, zu Beginn des Meinungskampfes Genossen der eigenen Organisation mit dem Arsch ins Gesicht zu springen und sie als "Trotzkisten", "Sozialchauvinisten" und was weiß ich noch alles zu bezeichnen - wenn man genau weiß, daß diese Genossen bereits an einer ausführlicheren, gründlicheren Stellungnahme arbeiten, wenn man genau weiß, daß diese Genossen sich von mißverständlichen Formulierungen in ihrer ersten kurzen Stellungnahme bereits ausdrücklich distanziert haben und Selbstkritik geübt haben.

Einige Tage vor der ersten Versammlung im Prorrhaus wurde mir vom Sekretär - der genau wußte, daß ich bereits an dem Artikel für das theoretische Organ arbeite und daß die Fertigstellung eines solchen Artikels keine Sache von wenigen Tagen oder ein, zwei Wochen ist - mitgeteilt, daß auf dieser Versammlung ein Referat eines Leitungsgenossen vorliegen werde und daß ich die Möglichkeit hätte, Diskussionsbeiträge dazu zu liefern. Nach kurzem Feilschen gestand er mir eine Redezeit von einer halben Stunde zu - mehr sei nicht drin, schließlich handle es sich um eine Diskussion. Wenige Stunden vor der Versammlung erfuhr ich erst, daß am ersten Abend keine Diskussion stattfinden werde, sondern daß nur 2 Referate gehalten werden, eines vom Gen-G.St. der Leitung - und eines von mir! Gen.St. sprach dann fast zwei Stunden, ich nicht einmal 40 Minuten. In der Diskussion am folgenden Abend spitzte sich die Situation noch mehr zu. "Trotzkistisch" sei es, daß die Genosses des Elin-Kollektivs die mangelnde Vorbereitung der DK kritisierten und auf eine Revidierung ihrer Beschlüsse hinarbeiten, weil sie damit das oberste beschlußfassende Organ des KB herabwürdigen. Besonders hinterfotzig sei es, daß die Genossen des Elin-Kollektivs immer wieder ihre Treue zu den revolutionären Prinzipien des Marxismus-Leninismus betonen, während sie doch - wie jedermann sieht - offen diese Prinzipien verraten, sich mit der Bourgeoisie aufs Packl hauen und den Imperialismus stärken wollen. Dabei greifen sie, wie vor ihnen schon Trotzki und Lin Biao zu der intriganten Methode, ständig ihre "Spuren zu verwischen". In der inhaltlichen Kritik

an meinem Referat blieben alle möglichen Abweichungen vom Marxismus-Leninismus unwidersprochen, sofern sie sich nur möglichst scharf gegen den "Sozialchauvinismus" des Elin-Kollektivs richteten. Besondere Sumpfblüten in der Entstellung des ML leisteten sich hier die beiden Redner des Waagner-Biro-Kollektivs: für den einen ist jeder Versuch, einen Unterschied hinsichtlich der Gefährlichkeit der beiden Supermächte zu machen, oder gar den Sozialimperialismus als Hauptfeind zu bezeichnen, von vornherein ein schweres Verbrechen; der andere propagierte die originelle und nicht unkomische Theorie, daß die österreichische Bourgeoisie bereits 1848 ihrem Wesen nach antinational gewesen sein soll. Kein einziges Mitglied der Leitung fand es der Mühe wert, auf solche Entgleisungen einzugehen, während alle ihre Anstrengungen darauf konzentrierten, den Genossen unseres Kollektivs und Genossen, die ähnliche Auffassungen vertreten, gewaltsam eine falsche Linie zu unterschieben und sie darauf festzunageln. Sie hielten sich hier an den berüchtigten Leitsatz "Ganz gleich ob die Katze weiß oder schwarz ist, Hauptsache sie fängt Mäuse".
Der Leitsatz, den sich die Marxisten-Leninisten hinsichtlich des Meinungskampfes halten, ist aber ein ganz anderer: "Bei der innerparteilichen Kritik hat man sich vor Subjektivismus, Willkür und Vulgarisierung der Kritik zu hüten; jede Meinungsäußerung muß auf Argumenten beruhen, die Kritik muß den politischen Aspekt betonen."

"Es kann nicht den geringsten Zweifel geben, daß wir falsche Ideen aller Art kritisieren müssen. Es geht natürlich nicht, sich der Kritik zu enthalten, untätig zuzuschauen, wie überall falschen Ansichten um sich greifen zu gestatten, daß sie das Feld beherrschen. Fehler müssen kritisiert und Giftpflanzen bekämpft werden, wo immer sie auftauchen. Aber eine solche Kritik soll nicht dogmatisch sein."" (Mao Tsetung)
Einige Genossen haben bei der 2. Versammlung im P-orrhaus ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man es sich bei der Diskussion der internationalen Lage keinesfalls zu leicht machen darf, daß die Klärung dieser Fragen gründlichster Erörterung bedarf. Sie haben davor gewarnt oberflächlich und subjektivistisch Schlußfolgerungen zu ziehen, bevor noch eine gründliche Erörterung der anstehenden Fragen durchgeführt wurde, bevor es noch den Genossen nicht möglich ist, an Hand eigener gründlicher Beschäftigung und intensiver Diskussion fundierte Urteile über richtig oder falsch abzugeben.

Aber die Argumente dieser Genossen fielen bei der Leitung auf taube Ohren. Der Leitung schienen die dargelegten Positionen bereits so klar, daß sie eine "Tendenzabstimmung" in die Wege leitete Worüber eigentlich abgestimmt werden sollte, war nicht einmals dem Diskussionsleiter (dem Leitungsmitglied P.F.) klar: mehrmals "versprach" er sich dahingehend, daß über die "Anerkennung" der Kriegsgefahrresolution der DK abgestimmt werden sollte, also praktisch für oder gegen den demokratischen Zentralismus! Nachdem klargestellt wurde, daß es nicht um

"Anerkennung" oder "Nichtanerkennung" eines Beschlusses der DK, sondern darum geht, ob man diesen Beschluß für richtig hält oder falsch, enthielten sich die Genossen des Elin-Kollektivs und einige andere Genossen der Stimme. Meiner Ansicht nach stellt die Kriegsgefahrresolution gemessen am internationalen Teil des RB, an allen anderen diesbezüglichen Dokumenten der Organisation und insbesondere gegenüber dem Referat des Gen St. einen Riesenfortschritt dar. Mir selbst ist bei dieser Resolution allderdings noch einiges unklar, sehr vieles fehlt mir und einige irreführende Passagen und Formulierungen gibt es darin auch. Kein Grund aber für mich bis jetzt, dagegen zu sein. Wenn ich mich noch nicht auskenne, enthalte ich mich lieber der Stimme. Meiner Ansicht nach geht es nicht nur mir so, sondern auch der Mehrheit der Genossen im KB und in den Massenorganisationen.
Ich nehme an, daß die Mehrheit der Genossen ein wirkliches Interesse an der Weiterführung der Diskussion und an der Vertiefung des Meinungskampfes hat. Wenn das so ist, wozu dann also jetzt bereits "Tendenzabstimmungen?" Das führt doch nur dazu, daß man die Genossen dazu zwingt, für oder gegen etwas Partei zu ergreifen, worüber sie sich bisher noch keine klare Meinung bilden konnten.

Nach den beiden unglücklichen Versammlungen nahm ich an, die Leitung werde jetzt endlich auf meine Stellungnahme warten und an Hand dieser Stellungnahme die Kritik gründlicher und wissenschaftlich entfalten.
Wie gesagt, war diese Stellungnahme von Anfang an als Artikel für die nächste Nummer des "Kommunist" mit dem Schwerpunkt über die internationale Lage geplant gewesen. Diese Nummer ist inzwischen erschienen - ohne meinen Artikel. Kein Genosse der Leitung hat es für wert befunden, mich vom bevorstehenden Erscheinen der Nummer, geschweige denn vom Abgabetermin von Artikeln zu informieren. Die Nummer enthält nun die Rede des Genossen G.St. auf der 1.Versammlung nach der Dk sowie den Antrag des Elin-Kollektivs zum internationalen Teil des RB nebst Begründung sowie meinen Antrag zur Ergänzung der Kriegsgefahrresolution. Was heißt das? Das heißt, daß der Kampf gegen den "Sozialchauvinismus" öffentlich geführt wird, noch bevor die Genossen, die angeblich sozialchauvinistische Positionen vertreten, die Gelegenheit gehabt haben, ihre Positionen unmißverständlich und nach bestem Wissen und Gewissen aufs Papier zu bringen. Angesichts der Rede des Gen.G.St., die seitenweise aus Verdrehungen und krampfhaften Versuchen besteht, etwas in die Antragsbegründung des Elin-Kollektivs und in die Positionen des Kollektivs im allgemeinen hineinzuinterpretieren, was erklärtermaßen und faktisch nicht drinnen steckt, angesichts der zugegebenen Unzulänglichkeiten der Begründung des Antrags des Elin-Kollektivs kann dadurch für den Leser der letzten Nummer des "Kommunist" nur ein völlig verzerrtes Bild vom Meinungskampf in unserer Organisation entstehen. Unsere politischen Gegner können sich darüber nur ins Fäustchen lachen. Gen G.St , der übrigens im Wesentlichen nichts anderes tut, als die Kritik einer west-

deutschem ml-Organisation an eineranderen westdeutschen ml-Organisation auf die völlig anders liegenden Meinungsverschiedenheiten im KB Wien zu verpflanzen und dadurch sehr präzis und wortgewaltig an der Sache vorbeiredet, wirdnun an Hand meiner Stellungnahme merken, was ihm eigentlich schon auf der 1.Versammlung hätte auffallen müssen: daß seine Rede die Klärung der Meinungsverschiedenheiten nicht im geringsten befördert, sondern im Gegenteil auf ein völlig falsches Gleis führt. Die Leser des "Kommunist", der hoffentlich und ehebaldigst meinen Artikel veröffentlichen wird, werden das ebenfalls bemerken, wenn sie meinen Artikel mit der Rede St.s vergleichen. Und sie werden sich mit Recht fragen, was zum Teufel im KB jetzt eigentlich wirklich diskutiert wird.

In meiner folgenden Stellungnahme beschränke ich mich im wesentlichen auf eine positive und möglichst unpolemische Darstellung meiner Einschätzung bestimmter Fragen des internationalen Klassenkampfes. Der Artikel ist ein Beitrag zu einer Diskussion, die erst beginnt und sich auf verschiedene Fragen der Linie des KB erstrecken wird. Er geht nicht ausdrücklich auf den Programmentwurf, den internationalen Teil des RBund die Kriegsgefahrresolution ein, obwohl die darin bezogenen Positionen natürlich auf alle drei Dokumente Auswirkungen haben. Er setzt sich nicht mit den Positionen des Genossen G.H. aus Salzburg auseinander, obwohl die Auseinandersetzung mit G.H. wichtig ist, gerade fruchtbar wegen einiger gravierender Fehler in seinem Papier. Er geht nicht auf die Rede des Gen.St. ein, obwohl die Auseinandersetzung mit dieser Rede uns sicherlich nicht erspart bleiben wird.

Eine genaue punktweise Auseinandersetzung mit allen diesen Dokumenten und Stellungnahmen ist notwendig, würde aber den Rahmen dieses Artikels sprengen. Der Meinungskampf über diese Fragen ist von so großer Bedeutung, daß die Sache mit ein paar Seiten, ein paar Artikelchen ganz gewiß nicht abgetan sein kann.

Es schien mir zweckmäßig, dem Hauptteil des Artikels, der in ausführlicher Form die wesentlichen Aussagen meines Diskussionsbeitrags auf der 1.Versammlung nach der DK enthält, einen Teil voranzustellen, der sich mit der Haltung der Kommunisten zum 1. und 2.Weltkrieg auseinandersetzt. Der 1.Teil sollte den Genossen einen Anstoß geben, sich insbesondere mit den Erfahrungen und Lehren des grossen antifaschistischen Befreiungskrieges und der Linie der Komintern seit 1935 zu beschäftigen. Meiner Ansicht nach istdie Beschäftigung damit eine unentbehrliche Grundlage, um sich in der heutigen internationalen Situation besser zurechtfinden zu können.

K.P.Sch.

4. KOMMENTAR VON W.L. ZUR "VORBEMERKUNG" VON K.P.SCH. (AUS: RUNDSCHREIBEN NR. 68 DER LEITUNG DES KB WIEN, JUNI 1976)

Wir drucken in diesem Rundschreiben das schon seit längerem angekündigte Papier von Gen. K.P.Sch. ab. Wir werden diesen Beitrag in der Leitung diskutieren. Nicht wollen wir über die Fragen diskutieren, die K.P.Sch. in seiner "Vorbemerkung" aufwirft. Da es diese "Vorbemerkung" nun aber gibt, muß doch zu einigen Punkten Stellung genommen werden.
Grundsätzlich ist es natürlich so, daß dem Gen.K.P.Sch. von seinem Standpunkt aus manches ganz anders erscheinen muß, als es uns erscheint. So z.B. der eigentliche Inhalt des gegenwärtig stattfindenden Meinungskampfes, wo wir der Meinung sind, daß es sehr wohl um Prinzipien des Marxismus-Leninismus geht, um Prinzipien, die in Frage gestellt wurden, z.B. um die Frage des revolutionären Defaitismus im imperialistischen Krieg. Daß es nicht nur um Prinzipien geht, sondern auch um die konkrete Einschätzung der gegenwärtigen Lage und unsere Taktik, ist natürlich ebenso eine Tatsache. Oft ist es so, und auch in diesem Fall ist es so, daß der Weg zur Revidierung der Prinzipien des Marxismus-Leninismus seinen Ausgangspunkt in einer falschen Einschätzung der konkreten politischen Lage nimmt, sich aber rasch auf die Prinzipien erstrecken kann. Dann muß die Auseinandersetzung um die Lageeinschätzung geführt und müssen insbesondere auch die Prinzipien hervorgestrichen und verteidigt werden, gerade um zu verhindern, daß aus Fehlern von Genossen unversehens eine falsche politische Linie in der Organisation entsteht. Selbstverständlich hat daher etwa der Beitrag von G.St. eine große Bedeutung. Selbstverständlichkeiten muß man herausstellen, wenn sie bestritten oder jedenfalls faktisch links liegen gelassen werden.
Daß eine Linie "zurechtgebastelt" worden sei, schreibt Gen. K.P.Sch. weiter. Tatsächlich war es so, daß die gesamte DK hindurch ständig Fehler seitens der Elin-Delegierten gemacht wurden und zwar immer Fehler in derselben Richtung. Wirhhaben rechtzeitig festgestellt, daß diese Fehler auf eine falsche Linie hinauslaufen. Es hat sich niemand zurechtgebastelt, daß der Gen. K.P.Sch. ein "Vaterlandsverteidiger" ist, aber es wurde darauf hingewiesen, daß seine Fehler in diese Richtung gehen. Wenn wir in der Organisation eine falsche Linie entstehen sehen, dann werden wir alles tun, um ihre Entwicklung und Verfestigung aufzuhalten. Wenn man sieht nicht irgendwelche Differenzen von zweitrangiger Bedeutung, sondern die Keime einer falschen Linie, dann wird man einen scharfen Kampf gegen sie führen. Das ist geschehen.
Wieso kann K.P.Sch. das als "hysterische Kampagne" bezeichnen? Besteht die "Hysterie" nicht ausschließlich darin, daß man nicht tatenlos zuschaut, wie falsche Positionen in unsere Politik eingeschmuggelt werden? Besteht die"Hysterie" nicht ausschließlich darin, daß man nicht den Liberalismus in der Organisation pflegt?

Aus der Sicht des Gen. K.P.Sch. erscheint wie gesagt vieles anders und das ist auch begreiflich. Nicht begreiflich und auch nicht zulässig ist es, daß der Gen. K.P.Sch. wiederum unsere organisatorischen Verhältnisse, den demokratischen Zentralismus, herabwürdigt, herunterspielt, ignoriert bzw. in mancher Hinsicht in Frage stellt. Das fängt schon an mit der Herabsetzung der DK. Es ist bedauerlich, aber man muß es noch einmal sagen: Man kann nicht eine Einstellung zur DK haben, daß sie in der betreffenden Frage gar keine Beschlüsse hätte fassen können. Was ist es aber anderes, wenn K.P.Sch. schreibt, daß von einem "tiefgehenden Meinungskampf, vor der DK, die dann davon ausgehend Beschlüsse hätte fassen sollen", gar nicht geredet werden kann. Was heißt das im Hinblick auf die gefaßten Beschlüsse, wenn nicht, daß sie keine Grundlage haben und somit nichts wert sind? Was heißt das, wenn K.P.Sch. schreibt, daß es hier so gewesen sei, daß man "zuerst Beschlüsse gefaßt und dann erst inhaltlich genauer diskutiert" habe und daß die DK "äußerst schlecht vorbereitet" gewesen sei?
Die DK hat die Kriegsgefahrresolution behandelt, nachdem diese in den Grundeinheiten erörtert worden war. Die DK hat sie behandelt gestützt auf eine ausführliche ganztägige Debatte über dieselben Fragen im Zusammenhang des Rechenschaftsberichtes und im Zuge einer ausführlichen Diskussion. Die DK hat offenkundig in vollem Bewußtsein der Bedeutung der Sache einen wichtigen Schritt zur Festlegung unserer politischen Linie gemacht. Daß nicht alle Fragen, die K.P.Sch. jetzt aufwirft oder bei den Versammlungen nach der DK bereits aufgeworfen hat, auf der DK erörtert werden konnten, liegt daran, daß sie dort noch nicht aufgeworfen wurden. Wenn etwas schlecht vorbereitet war, dann die Kritiken des Gen. K.P.Sch. und er selbst. Schließlich hat er auf der DK für die Resolution gestimmt und erklärt jetzt, daß er sich "nicht auskennt". Es spricht für die Resolution, daß sich auch gegenüber den sich entwickelnden neuen Positionen von K.P.Sch. eine brauchbare Waffe ist. Natürlich kann man immer alles besser machen, aber das ist kein Grund, die Resolution in ihrem Wert und ihrer Bedeutung herunterzuspielen. K.P.Sch. "anerkennt" die Resolution, aber er stellt sie in seiner "Vorbemerkung" erneut in Frage, nicht indem Fehler nachgewiesen werden, sondern indem sie benso wie die DK in übler Weise heruntergemacht wird. Keinen einzigen Fehler der Resolution beim Namen nennen, aber gar nicht oft genug sagen können, daß sie auf keiner Vorbereitung beruhe, erst nachher diskutiert worden sei, die Masse der Genossen eigentlich dazu keine Meinung hätte usw. usf. - das ist eine üble Methode und eine üble Haltung, die kritisiert werden muß. Das ist es übrigens auch, was als "trotzkistische Methoden" bezeichnet worden ist und zwar zu Recht. Eine Unterstellung ist es, Gen.K.P.Sch. sei als "Trotzkist" bezeichnet worden.
Auffallend in der "Vorbemerkung"ist auch, daß ständig versucht wird, einen Gegensatz zu konstruieren zwischen der "Leitung", die eine "Linie zurechtbastelt" usw., und "der Kritik einer Grundeinheit". Stattgefunden hat auf der DK ein Meinungskampf zwischen den Delegierten und Leitungsmitgliedern. Nicht stattgefunden hat eine Auseinandersetzung zwischen der Leitung "und anderen Genossen" und "einer Grundeinheit". Wozu dient so etwas,

außer um die "anderen Genossen" und überhaupt die Delegierten als "Handlanger der Leitung" hinzustellen? Außer um sich hinter dem Gerede von der armen unterdrückten "Grundeinheit" zu verschanzen?
Letzteres kommt deutlich zum Ausdruck in dem, was K.P.Sch. über die beiden Versammlungen schreibt. Wir haben die Versammlungen gemacht, um die Meinungsverschiedenheiten der DK vor allen Genossen offen aufzurollen und so die demokratische Willensbildung, die natürlich in den Grundeinheiten stattfindet, zu erleichtern. "Darf" die Leitung dabei in ihrem Sinne, d.h. im Sinne der DK, auftreten? Hat sie das "Privileg" des Einleitungsreferates? Selbstverständlich hat sie es und es widerspricht nicht, sondern es entspricht dem demokratischen Zentralismus, daß die neue Leitung ihre Auffassungen von den Meinungsverschiedenheiten zu Beginn der Versammlungen darlegte. Woher nimmt K.P.Sch. die Ansicht, daß die Leitung und er "gleich lang" einleiten müßten usw. So etwas kann man nur vertreten, wenn man von liberalen Vorstellungen eines Debattierclubs ausgeht. Tut man das nicht, kann es einem nicht falsch erscheinen, daß G.St. "fast zwei Stunden" und K.P.Sch. "nicht einmal 40 Minuten" gesprochen hat. Abgesehen davon ist die Darstellung der Vorgänge vor den Versammlungen eine glatte Fälschung der Tatsachen. Ich bin an den Gen. K.P.Sch. herangetreten und habe ihm vorgeschlagen, sich nicht wie jeder andere Genosse auf Diskussionsbeiträge zu beschränken, sondern im Anschluß an das Einleitungsreferat von G.St., das dieser im Namen der Leitung hielt, ein zweites, kurzes Referat zu halten. Daher hat auch kein "kurzes Feilschen" stattgefunden, bei dem K.P.Sch. Zugeständnisse erkämpfen mußte, sondern lediglich der Hinweis, daß man die Referate kurz halten müßte. Einige Tage später wurde beschlossen, am Tag der ersten Versammlung die Demonstration gegen die Wehrgesetznovelle zu machen. Angesichts dieser Tatsache haben wir am Nachmittag dieses Tages beschlossen, uns auf das Einleitungsreferat und das Koreferat zu beschränken. Das habe ich K.P.Sch. vor der Versammlung mitgeteilt.
K.P.Sch. stellt demgegenüber die ganze Sache als eine einzige ungeheure Intrige dar mit dem Ziel, seine Meinungsäußerung zu unterdrücken oder zumindest äußerst einzuengen. Das entspricht nicht nur nicht den Tatsachen, sondern ist vielmehr ihr glattes Gegenteil.
Zur Tendenzabstimmung noch ein Wort. Tendenzabstimmungen haben wir schon öfter gemacht, wenn es darum ging, sich ein Bild von der politischen Lage in der Organisation zu verschaffen. So war es auch in diesem Fall. Die Leitung und die Versammlung selbst mußte alles Interesse daran haben, festzustellen, wieviel Unterstützung die Positionen jeweils finden. Niemand kann darin eine "Sanktion" gegen den Genossen erblicken. Wenn es nun heißt, man hätte die Genossen gezwungen, "für oder gegen etwas Partei zu ergreifen, worüber sie sich bisher noch keine klare Meinung bilden konnten" - dann ist das eine Frechheit. Bekanntlich hat es vor der Tendenzabstimmung eine Abstimmung über deren Durchführung gegeben. Ich gehe davon aus, daß die Genossen selbst besser wissen, als K.P.Sch., ob sie sich eine ausreichend klare Meinung gebildet haben. Hier findet sich

dieselbe Haltung gegenüber den Genossen auf der Versammlung wie bereits vorher gegenüber den Delegierten der DK. Mit welchem Recht und aufgrund welcher Haltung gibt Gen. K.P.Sch. solche Urteile ab?
An einem weiteren Punkt zeigt sich eine eigentümliche Auffassung des Gen. K.P.Sch. von demokratischem Zentralismus. Bekanntlich gibt die Leitung das theoretische Organ heraus. Die Leitung hat es für richtig befunden, eine Nummer des "Kommunist" rasch herauszugeben und zwar mit dem ja bekannten Inhalt. K.P.Sch. ist der Meinung, dieser "Kommunist" zeichne ein falsches und absurdes Bild der Auseinandersetzungen. K.P.Sch. beklagt sich nun, er sei vom bevorstehenden Erscheinen des "Kommunist" nicht informiert worden, obwohl er - man stelle sich vor!- einen Artikel angekündigt hätte u.sw. usf.
Empört erklärt er, daß das theoretische Organ schließlich ohne seinen Artikel erschienen sei. Wir haben zum Zweck der Förderung des Meinungskampfes das Erscheinen des "Kommunist" aufs Äußerste beschleunigt und nicht weitere zwei, drei Wochen auf den Artikel von K.P.Sch. gewartet. Das kann man für richtig oder falsch halten, aber man kann sich nicht darüber empören, daß "sein" Artikel "übergangen wird", wie man sich überhaupt weniger in den Mittelpunkt stellen und zugleich als Opfer von allerhand Machenschaften die es in Wahrheit nicht gibt, ausgeben soll.
Noch zu einer Frage soll etwas gesagt werden: Es stimmt, daß verschiedene Diskussionsredner in der Polemik gegen K.P.Sch. falsche Sachen gesagt haben. Z.T. bin ich in meinem Diskussionsbeitrag darauf eingegangen, allerdings nur zum Teil und auch das nur im Hinblick auf die Frage, wie man die Auseinandersetzung richtig führen muß. Das ist ganz richtig und hat mit dem von K.P.Sch. zitierten Leitspruch Deng Hsiao Pings nichts zutun. Es sind ja auch nicht die eher am Rande gelegenen und teilweise sehr exzentrischen Meinungen der anderen Seite herausgegriffen und besonders kritisiert worden, sondern wir haben uns auf das Entscheidende, Typische der falschen Positionen konzentriert. Anders kann man eine Debatte gar nicht zielstrebig führen. Die ausführlichste Behandlung jeder Nebenfrage kann einem nur so entscheidend wichtig erscheinen, wenn man sich nicht auf die Behandlung der Hauptfrage konzentrieren will.
Ich möchte noch einmal sagen, daß wir nicht das geringste Interesse an solchen Auseinandersetzungen haben. Diese Vorbemerkung war notwendig, weil man nicht glatte Verfälschungen und schädliche organisatorische Anschauungen unwidersprochen lassen kann. Es wäre besser, diese Ebene der Auseinandersetzung zu verlassen.
Wir haben die Stellungnahme von K.P.Sch. in ganz Österreich verbreitet. Das widerspricht dem Beschluß der nationalen Konferenz vom (sh. Protokoll im RS 65). Wir haben es trotzdem getan, weil dieser Beschluß erst später gefaßt wurde und K.P.Sch. sich daher nicht an ihm orientieren konnte.

W.L.

5. ERKLÄRUNG DER DELEGIERTEN DES ELIN-KOLLEKTIVS ZUR A.O. DK DES KB WIEN AM 31.7./1.8.1976 AN DIE GRÜNDUNGSKONFERENZ DES KOMMUNISTISCHEN BUNDES ÖSTERREICHS

Gemeinsam mit den anderen Delegierten haben wir dem Beschluß zugestimmt, daß der KB Wien im KB aufgelöst wird. In diesem Beschluß heißt es, daß die vorgelegten Dokumente für die Gründung des KB geeignet seien. Wir haben in unseren Diskussionsbeiträgen auf der außerordentlichen Delegiertenkonferenz des KB Wien dargelegt, daß wir den vorgelegten Entwurf des Programmes und des Statuts für die Gründung des Kommunistischen Bundes Österreichs als geeignet erachten. Wir haben in den Verhandlungen der a.o.DK. aber auch keinen Zweifel daran gelassen, daß wir die drei anderen Dokumente ablehnen, weil sich darin eine "links"sektiererische Linie ausdrückt. Wir haben aber dennoch dem Auflösungsbeschluß unsere Zustimmung gegeben, weil wir die Gründung des KB begrüßen und sie als einen wichtigen Schritt im Kampf um den Aufbau der Kommunistischen Partei Österreichs betrachten.

Wir erklären aber, daß wir es für eine unserer Aufgaben als Kommunisten halten, auch in der neuen Organisation auf der Grundlage des Programmes und unter strikter Wahrung des Statuts den Kampf gegen die "links"sektieterische Linie fortzusetzen. Diese Linie drückt sich vor allem in der ersten Resolution in dem Abschnitt über die Generallinie aus. Darin wird objektiv insbesonders dem Sozialimperialismus und dem Modernen Revisionismus die Mauer gemacht. Ein Ausdruck dieser falschen Linie ist es auch, daß im zweiten Teil der ersten Resolution einmal eine ungenügende Einschätzung der Lage in Österreich gegeben wird und zweitens - was noch schwerwiegender ist - die Aufgaben der Kommunisten überhaupt nicht bestimmt werden.

Jeder Kommunist haber aber nicht nur die Verpflichtung, dort Kritik zu üben, wo er sieht, daß seine Organisation Fehler macht. Er hat auch die Verpflichtung, seine eigenen Fehler durch Selbstkritik zu korrigieren. So ist wichtig, daß die Zelle Elin ihre Haltung zur Organisationsfrage selbstkritisch überprüft. Die Zelle wird daher ihre Stellungnahme zur Parteiaufbauresolution mit einer entsprechenden Begründung zurückziehen. Diese Begründung wird allerdings erst nach dem Urlaub vorgelegt werden. Würden wir das Papier übereilt zurückziehen, - ebenso übereilt, wie es geschrieben worden ist - , so besteht die Gefahr, daß wir bei nächster Gelegenheit die gleichen Fehler wieder machen.

R.K., F.Sp.

6. BESCHLUSS DES ZK VOM 8.8.1976

(aus dem ZK-Rundschreiben Nr.1 vom 10.8.1976

Im Zusammenhang mit der Mitglieder- und Kandidatenübernahme faßte das ZK folgenden Beschluß (einstimmig):

"Mit der Überprüfung der Erfüllung des § 1 des Statuts durch die Mitglieder und Kandidaten der Zelle Elin der Ortsgruppe Wien beauftragt das ZK den Genossen G.Sch."

II. DER BESCHLUSS DES ZK ERÖFFNET DEN KAMPF GEGEN DIE FRAKTIONSMACHEREI

7. BESCHLUSS DES ZENTRALKOMITEES VOM 10.9.1976 (RS 3)

Bereits seit der Gründungskonferenz des Kommunistischen Bundes Österreichs existiert in der Ortsgruppe Wien eine auf die Zersetzung, Spaltung und Zerschlagung der Organisation gerichtete Fraktion. Diese Fraktion hat sich auf der Grundlage von verschiedenen Abweichungen vom Marxismus-Leninismus gebildet. Die Mitglieder dieser Fraktion verletzen eindeutig und ein "harter Kern" offensichtlich auch bewußt das Statut.

Eine eindeutige Verletzung des Statuts ist es bereits, wenn die betreffenden Genossen die Auseinandersetzung über die politischen Streitfragen in den Grundeinheiten mit allen Mitteln vermeiden, aber dafür Fraktionsbesprechungen über ihre politischen Auffassungen und ihr politisches Auftreten abhalten; wenn sie diese Fraktionsbesprechungen lange Zeit geheim zu halten versuchten, zugleich aber gegenüber einzelnen Genossen, die trotzdem davon wußten, die Lüge verbreiteten, der Genosse J R - damals Stellvertreter des Sekretärs - wußte davon und habe es gebilligt; vor allem aber, wenn sie diese Besprechungen gemeinsam mit Schädlingen und Renegaten wie H.F. und A F. abhalten, die ausgetreten sind, bzw. gestrichen wurden, der Organisation offen feindlich gegenüberstehen, gegen sie hetzen und sie auf der ganzen Linie zu schädigen trachten und die offen als Ziel der Fraktion genannt haben, den Kommunistischen Bund Österreichs zu zerschlagen und die geäußert haben, daß die Mitglieder der Fraktion zu diesem Zweck, dafür aber mit allen Mitteln und solange es ginge in dieser Organisation bleiben würden und daß sie zugleich den Aufbau einer anderen Organisation vorbereiten.

Genossen, die eine Fraktion mit dem Ziel bilden, den KB Österreichs zu zerschlagen und den Aufbau einer anderen Organisation vorzubereiten, können selbstverständlich nicht Mitglieder unserer Organisation sein.

Das ZK beauftragt die Ortsleitung daher zu veranlassen, daß die Genossen K.P.Sch., F.Sp., R.K., und B.K. ihre fraktionelle Tätigkeit sofort und restlos einstellen und bis Dienstag, 21.9.1976 in ihren Grundeinheiten bzw. gegenüber der Ortsleitung eine ehrliche Selbstkritik üben, was die Offenlegung der gesamten Fraktionstätigkeit und die aktive Mitwirkung an der Zerschlagung dieser Fraktion miteinschließt. Tun die Genossen das nicht, werden sie unverzüglich ausgeschlossen. Tun sie es, überprüfen die Zellen bzw. die Ortsleitung ihr Verhalten, beurteilen die Glaubwürdigkeit der geübten Selbstkritik und setzen dementsprechend die notwendigen organisatorischen Schritte.

Das ZK fordert die Massenorganisationen auf, gegenüber an dieser Fraktionstätigkeit Beteiligten in ihren Reihen eine entsprechende Vorgangsweise einzuschlagen.

8. RUNDSCHREIBEN 3 DER ORTSLEITUNG VOM 23.9.1976

Die Ortsleitung Wien stellt dazu folgendes fest:

1. Es ist erwiesen, und von Teilnehmern bestätigt worden, daß bereits vor der Gründungskonferenz des KB Österreichs eine organisierte Besprechung von insgesamt 8 - 9 Genossen im 4.Bezirk zum Thema "Einheitsfrontpolitik" stattgefunden hat, auf der u.a. die Genossen K.P.Sch, F.Sp., R.K. und B.K. anwesend waren.
2. Es ist erwiesen, und von Teilnehmern bestätigt worden, daß bereits vor der Gründungskonferenz auf der Wienzeile eine organisierte Besprechung über den Artikel von G.St. im theoretischen Organ des KB Wien (Mai 76) (Referat der Plenarversammlung) stattgefunden hat, an der u.a. die Genossen M. R., M.H., sowie E.F. (MLS-Zelle Historiker) M.P. (MLS-Zelle ehem. Dolmetsch), F.P. (RSB), sowie der Organisationsfremde H.F. teilgenommen haben zum Zweck der längerfristigen Prüfung, ob sie in unserer Organisation bleiben sollen oder nicht.
3. Es ist erwiesen und von Teilnehmern bestätigt worden, daß am Tag der a.o.DK des KB-Wien (1.August) eine organisierte Besprechung in der Großen Neugasse stattgefunden hat auf der über den Meinungskampf in der Organisation beraten wurde, wobei u.a. die Gen. K.P.Sch., F.Sp., R.K., M.R., M.H., B.K., sowie F.P. (RSB) anwesend waren.
4. Es ist erwiesen und von Teilnehmern bestätigt, daß vier Tage nach der Gründungskonferenz in der Schelleingasse ein Treffen zumindest des Gen.K.P.Sch. und der Organisationsfremden H.F. und A.F. stattgefunden hat.

Auf alle diese Besprechungen trifft zu, daß sie vor den Zellenleitungen bzw. der Ortsleitung geheimzuhalten versucht wurden und auch nach Veröffentlichung des ZK-Beschlusses von einigen der genannten Genossen geheimgehalten wurden.

5. Es ist erwiesen, daß Ende August im Gasthof "Glocke" eine Besprechung stattgefunden hat, an der u.a. die Gen. M.R., M.H., sowie M.P. (MLS), E. F.(MLS), F.P. (RSB) teilgenommen haben.
6. Es ist darüber hinaus auf Grund eigener Aussagen erwiesen, daß Gen.M.R. Besprechungen über die politischen Streitfragen unserer Organisation mit H.F. durchgeführt hat und gleichzeitig, in der Zelle auf diese Streitfragen angesprochen, Äußerungen dazu vermieden hat.
   Weiters ist auf Grund eigener Aussagen erwiesen, daß solche Besprechungen auch zwischen Gen.K.P.Sch. und den Organisationsfremden H.F. und A.F. stattgefunden haben.

6.a. Weiters ist erwiesen, daß H.F. sich gegenüber A.C. (Sekretär der Ortsleitung Innsbruck und ZK-Mitglied) in folgender Weise geäußert hat:

Er ist der Auffassung, daß man die Organisation zerschlagen müßte und es eine neue aufzubauen gelte, daß es eine Fraktion gebe mit einem harten Kern von 4 Leuten; daß die nicht freiwillig herausgehen, sondern versuchen, vorerst mit allen Mitteln in der Organisation zu bleiben und weitere Leute gegen die Politik der Organisation aufzuwiegeln und für sich zu gewinnen. Er selbst hält in der Zwischenzeit seinen Austritt für falsch (aus diesen Gründen) und glaubt weiters, daß die Sache bis spätestens Weihnachten entschieden sei.

7.1. Gen.K.p.Sch. bestätigte seine Teilnahme an den genannten Besprechungen, bestritt, daß es sich hier um eine Fraktionsbildung handelte und verurteilte, auf die im ZK-Beschluß angeführten Äußerungen von H.F. angesprochen, diese.

7.2. Gen.F.Sp. äußerte sich in ähnlicher Weise wie K.P Sch. und stellte fest daß er seit seinem Urlaub an keiner derartigen Besprechung mehr teilgenommen hat.

7.3. Gen.R.K. zögerte, seine Teilnahme an den betreffenden Besprechungen offenzulegen und stellte fest, vier Wochen Urlaub verbracht zu haben und zweitens an keinen Besprechungen teilgenommen zu haben.

7.4. Gen.M.R. lehnte es am 21.9. ab, den Forderungen des ZK-Beschlusses nachzukommen, weil seiner Ansicht nach auf seine Teilnahme an den genannten Besprechungen der Vorwurf der Fraktionsbildung nicht zuträfe und stellte fest, daß er sich nicht an einer fraktionellen Tätigkeit beteiligen würde.

7.5. Gen.B.K. stellte fest, ausschließlich an der Besprechung (Punkt 1) teilgenommen zu haben. Von einer Fraktionsbildung sei ihr nichts bekannt. Sie erklärte sich bereit, zur Offenlegung der fraktionellen Tätigkeit beizutragen.

7.6. Gen.M.H. legte dar, nur an einer Besprechung (Punkt 2) teilgenommen zu haben, ansonsten nichts über weitere Besprechungen zu wissen. Am 21.9. erkannte sie die Richtigkeit des Beschlusses an, am 22. wiederum handelte es sich ihrer Ansicht nachum keine fraktionelle Tätigkeit; da ihr auch sonst nichts bekannt sei, könne sie die Forderungen des ZK-Beschlusses nicht erfüllen.

8. Die Ortsleitung stellt zu den Punkten 7.1. bis 7.6. fest, daß die genannten Genossen bisher in keinem Punkt den Beschluß des ZK erfüllt haben. Genossen, die überzeugt sind, daß sich ihre Aktivitäten voll auf dem Boden von Programm und Statut vollzogen haben und voll und ganz der Entwicklung unserer Politik und Organisation gedient haben, haben keinen Grund, sie nicht in allen Einzelheiten und unter vollständiger Nennung aller Beteiligten, offenzulegen.

9. Die Ortsleitung verpflichtet die Zellen, gestützt auf

diese Tatsachen, die betreffenden Genossen aufzufordern, bis spätestens 26.September 1976 eine endgültige Stellungnahme zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen abzugeben und auf der Grundlage des Statuts und des ZK-Beschlusses die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Dabei ist zu prüfen:

- ob sie die fraktionelle Tätigkeit eingestellt und alle Verbindungen zu organisationsfeindlichen Elementen abgebrochen haben,
- in welchem Maß die im ZK-Beschluß genannten Genossen zur umfassenden Aufdeckung der fraktionellen Tätigkeit insgesamt und v.a. zur Entlarvung des "harten Kerns" beigetragen haben,
- ob sie auf Grund der gewonnenen Einsicht in die Zusammenhänge diese genannten Aktivitäten mit unserem Statut als unvereinbar erachten und verurteilen,
- ob sie bereit sind, sich aktiv an der vollständigen Zerschlagung der Fraktion zu beteiligen, d.h. jede eventuelle Weiterführung der Fraktionstätigkeit und Aufrechterhaltung von Beziehungen zu organisationsfeindlichen Elementen aufzudecken und aktiv zu bekämpfen.

Die Beschlüsse der Zellen sind noch am 26.September dem Sekretär bekanntzugeben.

k.p.

9. STELLUNGNAHME DER GENOSSEN R.K., K.P.SCH. UND F.S. ZUM ZK-BESCHLUSS VOM 19.9.1976

Im KB wird derzeit ein scharfer Kampf zweier Linien geführt. Die politischen Differenzen haben sich verschärft, die zwei Linien und zwei Wege treten in zahlreichen Fragen klarer hervor. Jetzt wird versucht, Genossen auszuschliessen, die angeblich eine Fraktion gebildet haben sollen.

Am 19.9.1976 faßte das ZK des KB einen Beschluß gegen eine "seit der Gründung des KB" bestehende Fraktion, der u,a. die unterzeichneten Genossen angehören sollen. Man setzt Zellensitzungen gleichzeitig für den 21.9. an, um Absprachen unter den"Fraktionisten" zu verhindern. Man verhört einzelne Genossen bis zu vier Stunden im Beisein von Mitgliedern der Ortsleitung. Man fordert Selbstkritik und droht mit Ausschluß, man fordert zur Denunziation weiterer Genossen auf. Auf die Frage, aufgrund welcher Tatsachen man von einer "Fraktion" spreche, aufgrund welchen Materials der Beschluß gefaßt worden sei, erklärt man, daß ausreichendes Material dafür vorhanden sei; andernorts sogar, die namentlich im Beschluß Genannten würden auf jeden Fall ausgeschlossen.

Was sind die Tatsachen?

Der namentlich genannte Gen. R.K. ist am Tag nach der a.o.DK des KB Wien auf Urlaub gefahren und war bis 20.8. 1976 nicht in Wien. Seine Kontakte mit Genossen bzw. fortschrittlichen Menschen beschränkten sich seit seiner Rückkehr auf ein Zellenleitertreffen (Teilnahme stellvertretend für F.S.) und ein anschließendes kurzes Gespräch mit Gen.G.F. Ein Gespräch mit Gen. G.Sch. (Dauer 10 Minuten), eine halbstündige Besprechung mit Gen. F.S. anläßlich dessen Rückkehr aus dem Urlaub und zwei Zellensitzungen, bei denen u.a. auch Gen. R.F. anwesend war. Gen. K.P.S. ist bereits vor, und Gen. F.S. kurz nach der Gründung des KB zu einem geplanten Studienaufenthalt nach Italien abgereist, von wo Gen. F.S. am 12.9., der Gen. K.P.S. erst am 19.9.1976 (!) nach Wien zurückkehrten.

Auf diese Zeit der Abwesenheit kann sich diese"fraktionelle Tätigkeit" der genannten Genossen daher nicht beziehen, es sei denn man bezeichnet das freundschaftliche Zusammentreffen des Ehepaares K. mit KPS und FS in deren Studienort in Perugia als eine Fraktionssitzung. Von einer Fraktion kann daher in Bezug auf diese Genossen keine Rede sein.

Um diese Behauptung aufrecht zu erhalten, wurde daher zu einer völlig haltlosen Konstruktion gegriffen die "unbewußte" Teilnahme an einer Fraktion. Nun ist zwar nicht zu bestreiten, daß u.U. jemand an einer Fraktionssitzung teilnimmt, ohne sich darüber klar zu sein, daß es sich um eine solche handelt. Daß aber jemand eine

fraktionelle Tätigkeit unbewußt ausübt, hat es unseres Wissens nach in der Geschichte der kommunistischen Weltbewegung noch nicht gegeben. Auch diese Konstruktion verfolgt offenbar einen bestimmten Zweck, wie überhaupt der Beschluß vom 19.9. nur die Fortsetzung einer bereits bekannten Praxis darstellt: den Kampf der zwei Linien in der Organisation nicht auszutragen, nicht offen und ehrlich den Kampf um Richtig und Falsch zu führen, sondern mit Hilfe von Unterstellungen, formalen Repressalien und Drohungen die Minderheit zum Schweigen zu bringen. Da diese Taktik bisher nicht genügend aufgegangen ist, soll nun die "Fraktion" das Gewünschte erreichen: wenn nicht Ausschluß, dann zumindest Maßregelungen von Genossen, ihre Diskreditierung vor den Augen der ganzen Organisation, um endlich die unerwünschte Debatte zu Stillstand zu bringen. Typisch für diesen Versuch ist, daß uns mitgeteilt wurde, die Ortsleitung würde entscheiden, man habe aber bisher dort kein Material außer unseren Äußerungen und dem ZK-Beschluß. (Gen. A.G.). Bei anderen Genossen wurde sogar die Einheit aufgefordert, zu beschließen, ob sie dem betreffenden Genossen vertraut oder ihn ausschließt. Das alles ohne auch nur in einem einzigen Punkt zu sagen, worin denn eigentlich die"fraktionelle Tätigkeit"bestanden habe, aufgrund welchen Materials das ZK entschieden habe. Die Wahl für diese Zelle kann dann heißen, entweder den ohnehin unangenehmen Genossen, mit dem man dauernd politische Differenzen hat, auszuschließen, weil er vielleicht doch - oder nicht auszuschließen, weil er vielleicht doch nicht an einer Fraktion teilgenommen hat. Ein solches Vorgehen fällt aber nur auf diejenigen zurück, die es in Gang gebracht haben. Damit wird keine politische Klarheit geschaffen, damit wird keine Vertiefung der ideologischen Auseinandersetzung erreicht, damit versucht man bloß, mit organisatorischen Mitteln, den Kampf der zwei Linien in der Organisation niederzuhalten, um ihn nicht austragen zu müssen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Existenz beider Linien nebeneinander in einer Organisation auf die Dauer nicht möglich ist. Es besteht aber auch kein Zweifel darüber, daß die Art, wie der Sieg derzeit errungen werden soll, selbst auf die falsche Linie zurück verweist, die sich damit im KB durchsetzen würde. Eine Linie, bei der Linksradikalismus in Worten einhergeht mit rechter und liquidatorischer Praxis. Dieser Kombination schließt sich die willkürliche Handhabung der Organisationsprinhipien würdig an.

Die unterzeichneten Genossen der Zelle Elin sind der Ansicht, daß das Vorgehen des ZK in dieser Frage die Interessen der Kommunisten in Österreich und insbesondere die Absicht einer Klärung der bestehenden Widersprüche im KB schädigt. Sie verlangen, daß das ZK offen sagt, welche Informationen zu dem Beschluß beigetragen haben, d.h. eine ausreichende Begründung für die Behauptung des ZK. Sie weisen den Vorwurf "fraktioneller Tätigkeit" schärfstens zurück und fordern eine entsprechende Erklärung vom ZK, die eine grundlegende Selbstkritik, eine Entschuldigung bei den betreffenden Genossen und deren volle Rehabilitierung enthält.

R.K., K.P.Sch., F.S.
23.9.

10. STELLUNGNAHME VON F.S. ZUM ZK-BESCHLUSS VOM 19.9.1976 UND ZUM RUNDSCHREIBEN NR. 3 DER WIENER ORTSLEITUNG (26.9.1976)

Der KB gleicht seit einiger Zeit einer Gerüchteküche. Da wird kolpor tiert, daß wir den Meinungskampf nicht in der Grundeinheit geführt hätten. (An diesem Gerücht ist Gen. G.F. n cht ganz unschuldig). Dieses Gerücht wird gerade über Genossen verbreitet, die offen ihren Standpunkt zu den strittigen Fragen in unserer Organisation dargelegt haben. Es kursiert ferner das Gerücht, daß Gen. K.P.Sch. und ich in Italien an einer ML-Schulung teilgenommen hätten. (Dazu ist nur zu sagen, daß ich vor meiner Abreise außer "mangiare" und "buon giorno" kein Wort Italienisch konnte).
In einem Gespräch hat mir Gen. G.Sch. mitgeteilt, daß sich alle möglichen Leute, die den KB als bürgerlich bezeichnen, an unseren Standpunkt anhängen wollen. Wir sollten zu diesen Leuten Distanz halten. Ich fragte Gen. G.Sch., wer denn diese Leute seien. Er nannte allerdings keine Namen.
Nun ist aus Tirol die Nachricht gekommen, daß H.F. den KB zerschlagen wolle. H.F. soll auch gesagt haben, daß es in der Wiener Ortsgruppe eine Fraktion gebe.
Zweifellos ist es richtig, daß das ZK unverzüglich Maßnahmen setzt, wenn der Verdacht besteht, daß sich in unserer Organisation eine Fraktion gebildet hat.
Die Frage ist nur: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden? Meiner Meinung nach wäre es richtig gewesen, wenn das ZK sofort eine Untersuchung eingeleitet hätte, verdächtige Genossen befragt und alles nur erreichbare Material zusammengetragen hätte. Nach Abschluß hätten selbstverständlich organisatorische Maßnahmen gesetzt werden müssen, sofern sich herausgestellt hätte, daß Genossen eine fraktionelle Tätigkeit ausgeübt hätten.
Wie ist aber das ZK vorgegangen?
Das ZK hat sich von einem blanken Subjektivismus leiten lassen. Das ZK ging von Wunschvorstellungen aus - nicht aber von Tatsachen. Ohne daß man irgendeinen Beweis besessen hätte, wurden Namen genannt, darunter unsere an prominenter Stelle. (Gen. AG von der Wiener Ortsleitung hat uns mittlerweile gesagt, daß wir jedenfalls keine "bewußte fraktionelle Tätigkeit" entfaltet haben). Die genannten Genossen wurden aufgefordert, ihre fraktionelle Tätigkeit unverzüglich einzustellen, bei sonstigem Ausschluß.
Am 21. 9. wurden Zellen-Sitzungen abgehalten, bei denen die verdächtigten Genossen erzählten, mit wem sie sich wann und wo zusammengesetzt hatten. Alle verdächtigten Genossen erklärten, daß sie keine fraktionelle Tätigkeit ausgeübt hatten. Alle Genossen erklärten ferner, daß sie die Bildung einer Fraktion verurteilen.
Aufgrund dieser Aussagen fertigte die Wiener Ortsleitung eine Anklageschrift gegen die betreffenden Genossen an. Das Material, das gegen diese Genossen vorgebracht wird, ist freilich außerordentlich dürftig.
Was ist denn da "erwiesen und von den Teilnehmern bestätigt worden"? Es haben sich da schon vor längerer Zeit in der Schlüsselgasse einige Genossen zusammengesetzt (Pkt 1). Gen. KPSch hat über Italien erzählt, es wurde über die Frage "Krieg und Frieden" gesprochen, es wurde über Einheitsfrontpolitik geredet.

Am Abend nach der a.o. DK des KB Wien haben sich einige Genossen in der Großen Neugasse zusammengefunden, um von den beiden Delegierten des Elin-Kollektivs zu hören, was auf der DK los war.
Im Pkt. 3 heißt es, "daß bereits vor der Gründungskonferenz auf der Wienzeile eine organisierte Besprechung über den Artikel von G.St. im theoretischen Organ .. stattgefunden hat...". Diese Diskussion über den Artikel fand nicht vor sondern nach der Gründungskonferenz statt. Nach dieser Diskussion gingen die Beteiligten in den Gasthof "Glocke". Dort fand dann die unter Pkt 5 genannte "Besprechung" statt. Der Gasthof "Glocke" ist ja ein bekannt verschwiegener und abgelegener Ort. Wenn man eine "fraktionelle Besprechung" abhalten will, wird man sich ganz gewiß in diesen Gasthof setzen, damit man nur ja von anderen Genossen gesehen wird.. (Gen. A.G. wandte in der Sitzung am 26.9. ein, daß laut Aussage des Gen. E.F. die Besprechung in der Wienzeile v o r der Gründungskonferenz stattgefunden habe. Ich fragte Gen. E.F. nach der Sitzung, ob diese Mitteilung richtig ist. Gen. E.F. antwortete, daß er während seines Verhörs mehrmals und ausdrücklich gesagt hatte, daß die Diskussion in der Wienzeile n a c h der Gründungskonferenz und zwar Ende August stattgefunden hatte).

Was also da gegen uns vorgebracht wird, ist verlogen und lächerlich. Lächerlich auch deshalb, weil das ZK unter Strafe stellen will, daß sich Genossen außerhalb ihrer Grundeinheit zusammensetzen und politische Diskussionen führen. Ich kann nicht umhin, dazu die absurde Äußerung des Gen. K.P. gegenüber der Gen. M.H. anzuführen. Gen. M.H. hatte mitgeteilt, daß sie ihren Abänderungsantrag zur Schulforderung im Programmentwurf mit Genossen vom RSB diskutiert hatte. Gen. K.P. meinte darauf, daß ein solches Vorgehen unstatthaft sei.
Das heißt Wenn Genossen verschiedener Grundeinheiten bzw. verschiedener kommunistischer Organisationen einander treffen, dann dürfen sie über Vampirfilme reden oder übers Wetter. Aber jedes politische Gespräch ist zu vermeiden - schon gar, wenn da die Gefahr besteht, daß eine der Streitfragen der kommunistischen Bewegung abgehandelt werden könnte.
Führt man aber solche Gespräche, dann übt man eine fraktionelle Tätigkeit aus .. Man muß einmal fragen Was ist denn überhaupt eine Fraktion?
Eine Fraktion ist eine Gruppe innerhalb der Organisation, die eine feste Struktur und eine Leitung hat, die eigene Beschlüsse faßt und deren Ziel in der Zerschlagung der Organisation besteht.
An einer solchen Fraktion habe ich mich jedenfalls nicht beteiligt. Ich weiß, daß das auch die anderen angeklagten Genossen nicht getan haben. Ich habe somit keine Ursache, Selbstkritik zu üben.
Die Untersagung von politischen Diskussionen außerhalb der Grundeinheit stellt nur einen Versuch dar, die ideologische Auseinandersetzung zu unterbinden. Mit diesem Verbot wird einem üblen Denunziantentum Tür und Tor geöffnet. Es wird eine Atmosphäre des Mißtrauens geschaffen, die für unseren gemeinsamen Kampf um den Aufbau der KPÖ nur abträglich sein kann. Setzen sich z.B. im Gasthof "Glocke" einige Genossen zusammen, die zu einer bestimmten politischen Frage ähnliche Ansichten haben, dann ist dies unverzüglich der Leitung zu melden. D.h. nach Meinung der Leitung sollen sich die Mitglieder unserer Organisation in Naderer und Zuträger verwandeln. Wir sind daher auch in unserer Stellungnahme zum ZK-Beschluß gegen die Denunziererei aufgetreten.

Schädlich für die Verwirklichung unserer Aufgaben ist es überhaupt, wie sich die Leitungsorgane zu den ideologischen Auseinandersetzungen in unserer Organisation verhalten.
Das ist auch jetzt, wo es gegen unsere angebliche fraktionelle Tätigkeit geht, der Springpunkt.
Wie ist der Meinungskampf zu führen?
Wenn eine Streitfrage zu einem wichtigen Punkt entsteht+ oder wenn ein wichtiges politisches Problem zu lösen ist, so ist eine organisierte Debatte einzuleiten. Es ist etwa ein Einleitungspapier zu veröffentlichen, es sind die Materialien anzugeben, die dazu zu studieren sind. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten sind die Stellungnahmen aus der Organisation unverzüglich zu veröffentlichen - und nicht erst dann, wenn sich die Leitung eine Meinung gebildet hat. Die Diskussion ist organisiert abzuschließen, wenn die Standpunkte hinreichend klargelegt worden sind. Der Ort des Meinungskampfes ist selbstverständlich die Grundeinheit. Aber wo bestimmt das Statut, daß sich nicht auch Genossen verschiedener Grundeinheiten zusammensetzen dürfen, um die strittigen Fragen zu diskutieren?
Wir wird aber in unserer Organisation der Meinungskampf geführt?
Zwei Beispiele Das Papier des Gen. KPSch. zur nationalen Vereinheitlichung wurde erst dann veröffentlicht, als in der Leitung eine Antwort darauf ausgearbeitet worden war. Unsere Papiere, die wir auf der a.o.DK des KB Wien vorgelegt hatten, werden erst dann veröffentlicht, wenn die Wiener Ortsleitung dazu eine Stellungnahme ausgearbeitet hat. Ein solches Vorgehen ist aber nur Ausdruck des Mißtrauens gegenüber den Angehörigen unserer Organisation. Die Leitungsorgane trauen den einfachen Mitgliedern offenbar nicht zu, daß sie sich selbständig eine Meinung bilden können. Jetzt sind die Leitungsorgane sogar noch weiter gegangen. Es erfolgt die Diskreditierung von Genossen, die eine andere Meinunghhaben. Ohne jeden Beweis wurde gegen uns der Vorwurf erhoben, daß wir uns an einer Fraktion beteiligt hätten.
Daß man gegen uns zu Mitteln der Drohung und Einschüchterung greifen muß, zeugt nur von politischer Schwäche. Aber wie soll es denn auch anders sein, wenn man sich eine sektiererische Linie zu eigen gemacht hat, die nun mit aller Gewalt in der Organisation durchgesetzt werden soll.
Ein Beweis für eine fraktionelle Tätigkeit konnte nicht erbracht werden, weil es - jedenfalls was die genannten Genossen betrifft - eine solche fraktionelle Tätigkeit nicht gegeben hat.
Daher verlange ich
Rücknahme des ZK-Beschlusses, eine Selbstkritik des ZK, eine Entschuldigung bei uns und unsere volle Rehabilitierung.

F.S.

11. K.P.SCH.
"ZUM BESCHLUSS DES ZK.
ZUM BESCHLUSS DER ORTSLEITUNG DES KB (RUNDSCHREIBEN
NR. 3)" 26.9.1976

Man wirft mir vor, gemeinsam mit namentlich angeführten Genossen fraktionell gearbeitet und damit das Statut eindeutig verletzt zu haben. Die Grundlage meiner fraktionellen Tätigkeit seien verschiedene, nicht näher genannte "Abweichungen" vom Marxismus-Leninismus.

Ich habe dazu folgendes festzustellen

1. Beide Beschlüsse lehne ich entschieden ab und werde unter keinen Umständen diesen Beschlüssen Folge leisten. Ich habe nicht fraktionell gearbeitet, arbeite nicht fraktionell und werde in einer kommunistischen Organisation niemals fraktionell arbeiten (weder bewußt noch "unbewußt").

Die Beschuldigung, als Mitglied einer organisationsfeindlichen Fraktion anzugehören, ist eine der schwersten, die man jemals einem Genossen, einem Kommunisten machen kann. Weil diese Beschuldigung völlig aus der Luft gegriffen ist, verlange ich vom ZK und von der Ortsleitung

a) diesen Beschluß organisationsöffentlich zu widerrufen
b) organiaationsöffentlich Selbstkritik zu üben wegen der hier verfolgten revisionistischen Linie in der Behandlung des Meinungskampfes und sich bei mir in ebensolcher Weise zu entschuldigen
c) organisationsöffentlich zu erklären, daß ich weder fraktionell gearbeitet habe noch der fraktionellen Tätigkeit verdächtigt werde

Solange dieser Beschluß des ZK und der der Ortsleitung nicht in dieser Weise zurückgenommen ist, stelle ich jede Mitarbeit in der Grundeinheit ein.

2. In der gesamten marxistisch-leninistischen Weltbewegung wird gegenwärtig über die Einschätzung der internationalen Lage, über die Einteilung der Welt in drei Welten und die daraus folgenden Konsequenzen diskutiert. Keineswegs kann man davon sprechen, daß die gurndlegenden Veränderungen, die sich seit der Umwandlung der Sowjetunion in eine imperialistische Supermacht vollzogen haben, von der marxistisch-leninistischen Bewegung bereits verarbeitet worden sind. Keineswegs kann man in Österreich davon sprechen, daß die Linie im antihegemonistischen Kampf bereits feststeht. Organisationen, die wie unsere sehr jung sind und über äußerst wenige Erfahrungen verfügen, haben es natürlich sehr schwer, sich in dieser komplizierten Situation richtig zu orientieren.

Wir alle werden zu einer richtigen politischen Einschätzung der Lage und zu einer richtigen Linie nur dann kommen, wenn wir uns praktisch dem Kampf gegen Imperialismus und Sozialimperialismus stellen und ernsthafte theoretische Anstrengungen unternehmen, um die Wirklichkeit in den Griff zu bekommen. Die Grundvoraussetzung dafür ist die freie und sachliche, auf politischen Argumenten beruhende Diskussion darüber im Rahmen der demokratisch-zentralistisch organisierten kommunistischen Kampforganisation.

2. Von einer freien Entfaltung des Meinungskampfes kann im KB jedoch keine Rede sein. Die alten Fehler des KB-Wien werden hier vom ZK nicht beseitigt, sondern im Gegenteil in noch viel ausgeprägterer Form wieder begangen.

Vorgebrachte Kritik wird wo möglich noch im Keim erstickt, es entsteht über die ständige Einschüchterung von Genossen eine Duckmäuseratmosphäre, sodaß sich mehr wenige überhaupt trauen, eine Kritik an der Leitung vorzubringen, schriftliche Stellungnahmen, die Kritik an der Leitung vorbringen, werden erst nach Abfassung eines "Geleitwortes" veröffentlicht und über verschiedene Genossen werden hundsgemeine Lügen und völlig hatlose Verleumdungen gerüchteweise ins Gespräch gebracht (ich hätte z.B. im August in Italien eine fragwürdige "ML-Schulung" absolviert, weil mir in Wien inzwischen die Argumente ausgegangen seien). Alle diese für jedweden Revisionismus <u>typischen</u> Gaunereien werden dann noch mit dem "demokratischen Zentralismus" und der Notwendigkeit, den "Meinungskampf hart zu führen" gerechtfertigt !

3. Der sich "links" gebärdenden, ihrem Wesen nach jedoch rechten, revisionistischen Linie entspricht eine revisionistische Vorgangsweise im Meinungskampf. Das ZK und die Ortsleitung Wien fürchten den frei geführten Meinungskampf und die offen vorgebrachte politische Kritik wie der Teufel das Weihwasser.

Statt zu argumentieren, beginnen sie zu schimpfen und Gerüchte zu streuen. Statt dem politischen Angriff auf ihre Positionen politisch zu entgegnen, reagieren sie administrativ und berufen sich auf die Statuten. Weil sie keine Beweise für Verletzungen des Statuts haben, lügen sie sich welche zusammen.

Sie sind es, die innerhalb der Organisation Demokratie und Zentralismus verletzen, sie sind es, die dem Statut und vor allem dem proletarisch-revolutionären Geist offen zuwiderhandeln! Eine Organisation, die so etwas in ihren Reihen duldet, arbeitet an ihrem eigenen Untergang als kommunistische Organisation mit. Denn eine kommunistische Organisation ist nur dann lebensfähig, wenn sie vom Geist des "Gegen die Strömung Ankämpfens" beseelt ist, keineswegs dann, wenn in ihren Reihen Duckmäuser, Intriganten und Spitzel herangebildet werden.

4. Die gegen mich erhobene Beschuldigung, das Statut verletzt zu haben, sind willkürlich und aus der Luft gegriffen. Die Verleumdung erfolgt, um die von mir stets offen und ehrlich vertretenen marxistisch-leninistischen Positionen zu diskreditieren.

Um welches Statut handelt es sich denn? Offensichtlich um das Statut des KB - Ö, das seit der Gründungskonferenz in Kraft ist. Dieses Statut kann ich einfach deshalb nicht verletzt haben, weil ich bereits drei Tage vor dieser Gründungskonferenz Wien und fünf Tage nach der Konferenz Österreich verlassen habe und erst einen Tag nach der Fassung des ZK-Beschlusses (19.9.) wieder zurückgekehrt bin. In der Zwischenzeit war ich einige Tage in Villach und ein Monat aus Studiengründen in Italien.
Wann, wo, wie habe ich in dieser Zeit das Statut verletzt? Darüber schweigen sich ZK und Ortsleitung gebührend aus.

5. Man könnte mir also nur vorwerfen, in den KBÖ eingetreten zu sein mit der Absicht, dort in Hinkunft fraktionell zu arbeiten. Wenn dieser Verdacht bereits zur Zeit der Gründung des KBÖ bestanden hat, warum hat man mich dann überhaupt erst aufgenommen? Warum hat man mich nicht vor der Aufnahme diesbezüglich befragt? Seit der Gründung gibt es keine einzige Handlung, Äueerung etc., die auch nur im geringsten dahingehend ausgelegt werden könnte, ich hätte meine mir vom ZK unterstellten dunklen Pläne umzusetzen begonnen.

Die vorgelegten Beweise gehen in der Tat auch in eine andere Richtung, in eine Richtung, die strenggenommen mit der Beweisführung hinsichtlich einer Statutenverletzung im KBÖ schon nicht mehr das geringste zu tun hat. Trotzdem gehe ich hier auch auf mein Verhalten innerhalb des inzwischen aufgelösten KB-Wien ein und erkläre, daß auch dieses voll und ganz statutengemäß und im Einklang mit dem kommunistischen Geist, der in jeder kommunistischen Organisation herrschen sollte, erfolgt ist.

Ich erkläre, mich im KB-Wien niemals in einer Weise verhalten zu haben, die darauf hindeuten könnte, ich würde den KB-Wien bzw. den künftigen KBÖ "zerschlagen" wollen.

Es ist nur mehr meiner großen Geduld in der Führung des Meinungskampfes zuzuschreiben, daß ich im folgenden noch auf die von der O.L. angeführten "Beweise" eingehe, soweit sie sich auf mich beziehen.

Zu den "Beweisen der Ortsleitung"

---

ad 1 Tatsache ist, daß sich lange vor der Gründungskonferenz (wann genau, weiß ich gar nicht mehr) im 4.Bezirk (Schlüsselgasse) einige Genossen getroffen haben. Der Grund war jedoch nicht eine "organisierte Besprechung" zum Thema "Einheitsfrontpolitik (würde übrigens niemand schaden, das zu diskutieren!), sondern eine Einladung des Gen. F.P. zum Abendessen. Diese Einladung erfolgte hauptsächlich, weil einige Genossen sich von mir meine Eindrücke von der

politischen und kulturellen Situation in Italien schildern lassen wollten. Im Zusammenhang damit wurde auch über die Einheitsfrontpolitik gesprochen, eine Frage, die unter den italienischen Marxisten-Leninisten seit langem sehr, sehr eingehend und fruchtbar diskutiert wird.

ad 3. Am Tage der a.o.DK des KB-Wien hat keineswegs eine organisierte Besprechung in der Großen Neugasse stattgefunden. Tatsache ist, daß (mit Ausnahme der Genossin M.H.) die anderen Genossen an diesem Abend anwesend waren, und$ bei einigen Flaschen Wein bis Mitternacht auf die Gen. R.K. und F.S. warteten, die uns dann von den Diskussionen auf der DK berichteten (beide waren Delegierte des Elin-Kollektivs). Es ist zu hoffen, daß auch andere Genossen sich so brennend wie wir für die a.o.DK interessiert haben und sich gleich bei den Delegierten darüber erkundigten, ohne erst die nächste Kollektivsitzung abzuwarten.

ad 4 das hier angeführte Treffen wurde weder von mir bestätigt, noch konnte es stattgefunden haben, weil ich zu diesem Zeitpunkt bereits eine Woche in Villach war. Ich glaube auch nicht, daß H.F. und A.F. das bestätigt haben können. Wenn sie es "bestätigt" haben, haben sie gelogen. Dann sollten ihnen ZK und OL, die die beiden ja ohnehin für "Schädlinge" halten, nichts glauben, denn was macht ein Schädling lieber, als in die feindliche Organisation Verwirrung und Spaltung hineinzutragen!

Ich benütze hier jedoch die Gelegenheit, meinen Standpunkt hinsichtlich dieser "Schädlinge" H.F. und A.F. zu präzisieren. Bekanntlich sind beide Genossen weder ausgeschlossen worden noch wegen antagonistischer Gegensätze ausgetreten. Bei beiden hatte der bedauerliche Austritt vorwiegend persönliche Gründe. Richtig war daher der Beschluß des Kollektivs, dem Genosse H.F. angehört hatte, daß man sich weiter um H.F. bemühenrund mit ihm in Kontakt bleiben müsse. Davon, daß die beiden Genossen "organisationsfeindlich" und "schädlich" seien, habe ich erst durch den schädlichen und organisationsfeindlichen ZK-Beschluß erfahren. Wahr ist, daß ich mich mit Gen. H.F. mehrmals getroffen habe und dabei natürlich auch viele, für mich sehr ergiebige Diskussionen geführt habe, wobei wir natürlich in vielen Fragen keineswegs derselben Meinung waren. Solche Gespräche mit H.F. haben zu dieser Zeit (seiner eigenen Aussage zufolge) nicht nur ich, sondern der große W.L. persönlich und auch der fast genauso große Wiener Ortssekretär K.P. geführt. Quod licet Iovi, non licet bovi.

ad 6a: Was Genosse H.F. über den KB denkt und sagt, ist seine Sache. Wenn er das gesagt hat, ist er zweifellos ein Feind der Organisation. Mir gegenüber hat Genosse H.F. jedenfalls solches nicht verlauten lassen. Keinen Zweifel hat Gen.H.F. jedoch darüber gelassen, daß ihm persönlich meine politischen Ansichten wesentlich sympathischer sind als die der Leitung des KB-Wien.

ad 8: Die Ortsleitung stellt völlig richtig fest, daß ich keinem einzigen Punkt des ZK-Beschlusses bisher Rechnung

getragen habe und ich erkläre noch einmal klar und deutlich, daß ich das auch in Hinkunft unter keinen Umständen, zu tun gedenke.

Ich fordere die Ortsleitung und das ZK auf, meine Stellungnahme organisationsintern zu veröffentlichen.

Wien, 26.9.1976 K.P.Sch.

12. ZELLE OTTAKRING: "ZUM AUSSCHLUSS VON B.K. AM 26.9.1976

Nach der Diskussion am Dienstag wendeten wir am Sonntag den Beschluß des ZK vom 19.9.76 auf unsere Zellengenossin B.K. an und verlangten von ihr die Offenlegung der Fraktionstätigkeit und die aktive Mithilfe bei der Zerschlagung der Fraktion.

B.K. gab die zwei Treffen (Punkt 1 und Punkt 3 im RS der Ortsleitung) und ihre Anwesenheit zu. Das Treffen - Punkt 1 hatte sie schon am Dienstag zugegeben, das andere Treffen gab sie am Sonntag zu. Sie erklärte, daß sie es Dienstag deswegen nicht erwähnt hat, weil sie es für ein Fest hielt und nicht für ein Treffen.

Auf unser Verlangen nach Offenlegung gab B.K. folgende Stellungnahme:

Der ZK-Beschluß sei ohne Grundlage, die Zelle hätte kein zuverlässiges Material, um irgendetwas zu entscheiden. Ungeachtet dessen begann das ZK ein Kesseltreiben gegen die genannten Genossen. Die Sitzungen am Dienstag seien ungerechtfertigte Verhöre gewesen, wenn die betroffenen Genossen nichts von einer Fraktion wußten, sei es ihnen als Böswilligkeit ausgelegt worden. Aussagen von Genossen über private Treffen seien vom ZK und der Ortsleitung als Fraktionstreffen bezeichnet worden.
Die zwei Sitzungen, an denen sie selbst anwesend war, wären ekeine Fraktionssitzungen gewesen, sondern private Treffen, es sei ja nicht über ein gemeinsames Auftreten in der Organisation gesprochen worden.
Das Treffen - Punkt 3 sei ein Fest gewesen, bei dem natürlicherweise auch über die DK gesprochen wurde.

Das Vorgehen des ZK und der Ortsleitung sei geleitet von dem Vorhaben, den Meinungskampf zu unterdrücken und hätte das alleinige Ziel, sich der Genossen, die andere politische Auffassungen vertreten, zu entledigen, weil das ZK diesen anderen Auffassungen ideologisch nicht gewachsen sei.

Die Anschuldigungen des ZK seien unrichtig, sie könne daher keine Selbstkritik üben, die genannte Fraktion gäbe es nicht, sie könne daher nichts offenlegen.

Das ZK sollte sich entschuldigen und die betreffenden Genossen rehabilitieren.
B.K. schloß mit den Worten "Ich habe mich außerhalb der Organisation mit Genossen getroffen, ich werde mich außerhalb treffen und werde, wenn ich in der Organisation bleibe, auch immer für dieses "Recht" kämpfen".

In der anschließenden Diskussion wurde nachgewiesen, daß der Meinungskampf in unserer Organisation nicht unterdrückt wurde, daß die Fraktion, in welchem Entwicklungsstadium auch immer, existiert und für die Organisation schädlich und eine Gefahr ist.
Es wurde bestätigt, daß B.K. in unserer Zelle mit ihren Auffassungen nie hinterm Berg gehalten hat. Weiters wurde der Unterschied zwischen irgendwelchen privaten Treffen, mit Genossen, bei denen man auch politische Dinge diskutiert, und Fraktionstreffen erklärt.
B.K. wurde aufgefordert, ihre erste Stellungnahme zurückzunehmen und uns alles über die Treffen, bei denen sie dabei war, zu erzählen und auch was sie sonst noch über die Geschichte weiß, vor allem auch von ihrem Mann, R.K.

B.K. weigerte sich hartnäckig, die Existenz der Fraktion zuzugeben:

Es gäbe keine Fraktion und daher gäbe es nichts zu erzählen, die Treffen, bei denen sie war, seien private Diskussionen gewesen über die Einheitsfront und die Generallinie.

Außerdem fuhr B.K. ständig damit fort, unsere Organisation in den Schmutz zu ziehen, insbesondere die Leitungsorgane mit allen möglichen Anschuldigungen. Nichts blieb sauber, nur unsere Zelle wäre so halbwegs in Ordnung, und würde sicherlich, wenn sie so weitermacht, bald in Konflikt mit dem ZK kommen.

In einer dreieinhalbstündigen Diskussion, in der alle Zellengenossen versuchten, B.K. umzustimmen und zu überzeugen von der Richtigkeit der Forderung nach Offenlegung der Fraktionstätigkeit und von der Wichtigkeit der Offenlegung selbst, in der B.K. aber stur auf der von ihr zu Beginn der Diskussion eingeschlagenen Linie blieb, gewann die Mehrheit der Zellengenossen den Eindruck, daß B.K. die Fraktion schützen und die Fraktionstätigkeit nicht aufgeben will. Durch das Verhalten von B.K. selbst drängte sich auch der Schluß auf, daß hinter ihrer Vorgangsweise auch eine Absprache zumindest mit Teilen der Fraktion steckt.
Nach dieser Diskussion stellte der Zellenleiter den Antrag auf Ausschluß von B.K. mit der Begründung,
daß B.K., obwohl ihr wiederholt nachgewiesen wurde, daß die Fraktion unvereinbar mit unserer Organisation ist, nicht mit einem Wort dazu beitrug, die Fraktionstätigkeit aufzudecken.
daß B.K. mit ihrem Verhalten bewußt die Fraktion und deren Teilnehmer schützt und so der Organisation Schaden beifügt.
daß B.K., obwohl ihr wiederholt vor Augen geführt wurde, wie schädlich die Fraktionstätigkeit ist, an der Fraktionstätigkeit festhält und sogar auf dem "Recht" besteht, Tref-

fen durchzuführen, die nach ihren eigenen Schilderungen auf nichts anderes als auf Fraktionsbildung hinauslaufen. (Für B.K. existiert eine Fraktion erst, wenn sie sich eine Leitung gewählt und ein Programm gegeben hat).

Der Antrag auf Ausschluß von B.K. wurde mit einer Gegenstimme (B.K. selbst) und einer Enthaltung (I.P.) beschlossen.

Die Genossin begründete ihre Enthaltung folgendermaßen

"B.K.'s Stellung ist falsch, B.K. unterstützt die Fraktion mit ihrer Haltung und fügt der Organisation Schaden zu, aber das Ganze rennt bei ihr nicht bewußt, es ist ihr auch nicht bewußt, daß ihr Verhalten derartig schädlich ist."

(Inzwischen sah I.P. bereits ein, daß ihre Enthaltung und ihre Begründung dafür falsch war).

==

III. DIE OFFENE FRAKTIONSBILDUNG UND DIE ZERSCHLAGUNG DER FRAKTION

13. BERICHT DER ORTSLEITUNG AN DAS ZK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ZK-BESCHLUSSES VOM 19.9.76 (BESCHLOSSEN AM 1.10.76) (RS 4)

1. In Anwendung des ZK-Beschlusses und aufgrund der durchgeführten Untersuchungen beschließt die Ortsleitung, die von den Zellen Ottakring und Horny vorgenommenen Ausschlüsse von B.K. und M.H. nicht zu bestätigen und die Frage des weiteren Verbleibes dieser Genossen in unserer Organisation zur neuerlichen Behandlung auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes an die Zellen zurückzuverweisen. Damit sind die Genossen B.K. und M.H. wieder in ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder eingesetzt.

   Gegen die im ZK-Beschluß ebenfalls genannten Genossen K.P.Schw., F.S. und R.K. wird aufgrund der bisherigen Untersuchungen kein Ausschluß verhängt. Ihre Haltung zum Statut wird in Anwendung des ZK-Beschlusses und dieses Berichtes überprüft, und ihre weitere Mitgliedschaft von der Erfüllung der in diesem Bericht in Punkt 5 genannten Bedingungen abhängig gemacht.

2. Die Ortsleitung hat auf der Grundlage des ZK-Beschlusses und gestützt auf die Grundeinheiten die Aufdeckung fraktioneller Tätigkeiten in der Ortsgruppe Wien in Angriff genommen. Dabei wurde folgendes ans Licht befördert:
   Im Zusammenhang mit der Gründung der nationalen Organisation wurde vom ehemaligen Mitglied des KB-Wien, H.F., im KB-Wien und, nach der Gründungskonferenz, in der Ortsgruppe Wien eine Wühltätigkeit entfaltet. Auf dem Boden von Verächtlichmachung der Beschlüsse der Organisation, der Organisation selbst und ihrer Leitungsorgane sowie deren Verleumdung sollte eine Fraktion gebildet werden, so H.F., zu dem Zweck, den KB zu zersetzen, zu spalten und zu zerschlagen, mit Blickrichtung auf den Aufbau einer neuen Organisation. Eingeleitet wurde diese Fraktionsmacherei unter dem Rauchvorhang organisierter "Diskussionen" über wichtige Streitfragen in der Politik unserer Organisation außerhalb unserer Organisationsstrukturen. Diese Tätigkeiten, die nach der Gründungskonferenz stattgefunden haben, hat der ZK-Beschluß vollkommen richtig als fraktionelle Tätigkeit gekennzeichnet. H.F. versuchte bei seiner Wühltätigkeit, bestehende innere Widersprüche in unserer Organisation auszunutzen. Im Zuge der Vorbereitung der Gründung unserer Organisation hat sich im KB-Wien ein Meinungskampf zu einigen wichtigen Fragen unserer Politik entwickelt. Die bestehenden Differenzen wurden von den Genossen K.P.Sch., F.S. und R.K. benutzt, um damit ihre fortgesetzte Mißachtung des Statuts des KB-Wien zu rechtfertigen. Auf jede Kritik an ihren Verletzungen des Statuts antworteten sie mit einem Geschrei über "administrative Unterdrückung" ihrer politischen Auffassungen. Es war z.B. eine Statutenverletzung, beschlußmäßig die Nichteinhaltung von Leitungsbeschlüssen festzulegen, wie der Beschluß zur Nichtausfüllung der von der Leitung festgelegten statistischen Erhebungsbögen durch die Zelle Elin. Obwohl die Leitung des KB-Wien sie aufgefordert hatte, den Beschluß zurückzunehmen und obwohl die Elin-Zelle "Selbstkritik" geübt hatte, wurde der Leitungsbeschluß ignoriert.

Es widersprach dem Statut, wenn der DK des KB-Wien praktisch das Recht abgesprochen wurde, verbindliche Beschlüsse für die Organisation zu fassen. Das geschah, indem K.P.Sch. auf der MV im Porrhaus die Beschlüsse der 2.DK verächtlich machte und ihre Legitimität bestritt, indem er damals feststellte und später auch schriftlich bekräftigte, daß die Delegierten ohne Beratung Beschlüsse gefaßt hätten und überhaupt für Entscheidungen zu wenig vorbereitet gewesen seien (RS 68 des KB Wien, S 1, 2.Absatz). Es ist eine Sache, gegenüber gefaßten Beschlüssen einer DK eine andere Meinung zu vertreten, ein Recht, das jedem Mitglied und Kandidaten auf dem Boden des Statuts zusteht, und es ist eine andere Sache, wie im vorliegenden Fall Beschlüsse der DK zu mißachten und herabzuwürdigen.
Es widersprach dem Statut, der Leitung das Recht abzusprechen, in allen Fragen unserer Politik, einschließlich im Meinungskampf innerhalb der Organisation, die ihr aufgetragene leitende Funktion auszuüben. K.P.Sch. bestritt das Recht der Leitung, ausführlich und in angemessener Form auf der Versammlung im Porr-Haus über die Meinungsverschiedenheiten auf der 2.DK des KB-Wien zu berichten (RS 68 des KB-Wien, S 2, 3.Absatz); weiters bestritt er das Recht der Leitung, über das Erscheinen von Artikeln in theoretischen Organ des KB Wien zu entscheiden.
Die Mitglieder der damaligen Leitung des KB-Wien müssen heute selbstkritisch feststellen, daß sie der fortwährenden Mißachtung der Statuten des KB-Wien nicht klar genug entgegengetreten sind.

Insofern die genannten Genossen der Elin-Zelle selbst den Statutenbruch im KB-Wien im Zusammenhang mit dem Meinungskampf praktizierten, haben sie die Auseinandersetzung um die politischen Streitfragen in der Organisation und die Herstellung der Einheit auf richtiger Grundlage erschwert, und sie haben durch ihr Beispiel zur Verbreitung solch schädlicher Haltungen beigetragen und dadurch einen zersetzenden Einfluß ausgeübt.

3. Aufgrund dieser Gesamtsituation und nachdem von der Organisation immer mehr Hinweise (zuletzt die Informationen über geheimgehaltene Treffen und über die Aussage von H.F.) über fraktionelle Tätigkeiten an das ZK herangetragen worden waren und diese vom StA des ZK durch einige Wochen verfolgt und überprüft worden waren, Hinweise, die sich in der Zwischenzeit auch weitestgehend bestätigt haben, war das ZK gezwungen und verpflichtet, gestützt auf diese Hinweise, den Beschluß zur Zerschlagung der nachweislich stattgefundenen fraktionellen Tätigkeit und der Unterbindung ihrer Fortführung zu fassen. Das ZK konnte sich dabei nicht aussuchen, wieweit die ideologische Auseinandersetzung bereits gediehen war, wobei niemals ein Zweifel darüber gelassen wurde, daß die Auseinandersetzung mit den verschiedenen politischen Auffassungen der Betroffenen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Organisation geführt wurde und zu führen ist.
Die Untersuchungen der Ortsleitung haben ergeben, daß fraktionelle Sitzungen zumindest am 20. und 27. August mit unterschiedlicher personeller Zusammensetzung stattgefunden haben. Sicher ist, daß an einem dieser Treffen H.F erwartet

wurde und zumindest an einem weiteren anwesend war, wobei er offen gegen die Organisation auftrat. Er äußerte sich dort dahingehend, daß in unserer Organisation ein Meinungskampf nicht geführt werden kann, und daß erst Bedingungen geschaffen werden müssen, damit dies möglich sei. Er schlug den anwesenden Mitgliedern des KB und seiner Massenorganisationen vor, ein gemeinsames Papier über ihre Ansichten zu verfassen. Klar ist, daß diese Treffen von keinem der anwesenden Genossen selbständig und in Eigeninitiative im Sinne des ZK-Beschlusses aufgedeckt wurden. Die Teilnahme von M.R. an beiden genannten Sitzungen, die eindeutig Fraktionsmacherei bedeuteten, ist erwiesen. M.R. ist in der Zwischenzeit aus der Organisation ausgetreten. Unklar blieb bisher, ob von den am 27.8. anwesenden Genossen M.R., E.F. und F.P. diesen Äußerungen von H.F. entgegengetreten wurde oder nicht, und ob sich Gen. M.H., die an der Sitzung am 20.8. (ohne H.F.) teilgenommen hat, vollkommen klar über den fraktionellen Charakter dieser Treffen war. Der Verdacht, die im ZK-Beschluß genannten Genossen hätten mit allen Mitteln versucht, mit ihren von der Mehrheit abweichenden Meinungen zu wichtigen Fragen der Politik in ihren Grundeinheiten hinter den Berg zu halten, hat sich nicht bestätigt. Der Verdacht der Teilnahme von K.P.Sch., R.K,, F.S. und B.K. an den genannten fraktionellen Treffen zusammen mit Organisationsfremden hat sich nicht bestätigt. M.H. war bei den Treffen am 27.8. (mit H.F.) nicht anwesend. M.P. war bei beiden genannten Treffen nicht anwesend.
Aufgrund dieser Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen hat die Ortsleitung den in Punkt 1 dieses Berichtes niedergelegten Beschluß gefaßt.

4. Die Tatsache, daß die Genossen K.P.Sch., F.S., R.K. und B.K. an den aufgedeckten fraktionellen Sitzungen nicht beteiligt waren, heißt nicht, daß sie in ihrer Stellung zu dieser Frage unser Statut gegen alle Angriffe verteidigen und seine Durchbrechung verurteilen. Für sie sind die Anstrengungen des ZK, der Ortsleitung und aller Zellen zur Aufdeckung der fraktionellen Tätigkeit nur ein Aufruf zum "Denunziantentum" (gemeinsame Stellungnahme von K.P.Sch., R.K. und F.S.) und ein Einschüchterungsfeldzug gegen Genossen, die eine von der Mehrheit abweichende Meinung vertreten. So heißt es z.B. in einer Stellungnahme von K.P.Sch.:"Der sich linksgebärdenden, ihrem Wesen nach jedoch rechten, revisionistischen Linie entspricht eine revisionistische Vorgangsweise im Meinungskampf. Das ZK und die Ortsleitung Wien fürchten den frei geführten Meinungskampf und die offen vorgebrachte politische Kritik wie der Teufel das Weihwasser. Statt zu argumentieren, beginnen sie zu schimpfen und Gerüchte zu streuen. Statt dem politischen Angriff auf ihre Position politisch zu entgegnen, reagieren sie administrativ und berufen sich auf die Statuten. Weil sie keine Beweise für Verletzungen des Statuts haben, lügen sie sich welche zusammen. Sie sind es, die innerhalb der Organisation Demokratie und Zentralismus verletzen. Sie sind es, die dem Statut und vor allem dem proletarisch-revolutionären Geist offen zuwiderhandeln! Eine Organisation, die so etwas in ihren Reihen duldet, arbeitet an ihrem eigenen Untergang als kommunistische Organisation und ist nur dann lebensfähig, wenn sie vom Geist des "Gegen die Strömung ankämpfen" beseelt ist, keineswegs dann, wenn in ihren Reihen Duck-

mäuser, Intriganten und Spitzel herangebildet werden."
So meinte B.K. in der Zelle Ottakring (zit. nach dem Beschluß der Zelle vom 26.9.): "Das Vorgehen des ZK und der Ortsleitung sei geleitet von dem Vorhaben, den Meinungskampf zu unterdrücken und hätte das alleinige Ziel, sich der Genossen, die andere politische Auffassungen vertreten, zu entledigen, weil das ZK diesen anderen Auffassungen ideologisch nicht gewachsen sei".

Weiters haben die Gen. K.P Sch. und R.K. schriftlich bekanntgegeben, daß sie bis zur Klärung der Angelegenheit ihre Arbeit in der Organisation einstellen möchten, eine Haltung, die mit unserem Statut nicht in Einklang gebracht werden kann.

In diesen Stellungnahmen, und auch in anderen, kommt zum Ausdruck:
- die Verharmlosung und Verteidigung der Fraktionsmacherei
- die Verurteilung der Anwendung des Statuts als administrativen und willkürlichen Akt
- das Absprechen des Rechts der Zellen, von ihren Mitgliedern Rechenschaft zu verlangen, durch die Denunzierung der Wahrnehmung dieses Rechts als "Verhör"
- das Absprechen der Pflicht des ZK, sich bei der Aufdeckung fraktioneller Tätigkeiten auf die Grundeinheiten zu stützen, durch die Bezeichnung der Wahrnehmung dieser Pflicht als Aufruf zur "Denunziation".

5. Angesichts dieser Tatsachen ist die weitere Mitgliedschaft der Genossen K.P.Sch., F.S., R.K.,B.K.,M.H. an die Bedingung der praktischen Anerkennung des Statuts gebunden:

5.1. Verurteilung der aufgedeckten fraktionellen Tätigkeit.
Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung des ZK, diese fraktionelle Tätigkeit zu unterbinden.
Verurteilung der Anschauungen und Tätigkeiten von H.F.
Selbstkritik in bezug auf ihre Haltungen gegenüber H.F. nach Aufdeckung seiner organisationsfeindlichen Anschauungen und Tätigkeiten.
Verpflichtung, sämtliche Beziehungen zu H.F. abzubrechen.
(alle)

5.2. Zurücknahme der Behauptungen, daß jede Kritik an der Mißachtung des Statuts von ihrer Seite eine Verletzung der Demokratie und politische Verfolgung sei und der in diesem Zusammenhang erfolgten Verleumdung des ZK; Zurücknahme der Bezeichnung der Anwendung des Statuts als "willkürliche Handhabung der Organisationsprinzipien"
(K.P.Sch., F.S., R.K., B.K.)

5.3. Zurücknahme der Behauptung, daß die Leitungsorgane den Meinungskampf unterdrückten; Zurücknahme des Ansinnens, das ZK solle sich bei ihnen entschuldigen. (alle)

5.4. Anerkennung des Rechts der Einheiten, von ihren Mitgliedern Rechenschaft zu verlangen. (alle)

5.5. Anerkennung des Rechts und der Pflicht der Leitungsorgane, die gesamte Tätigkeit der Organisation, einschließlich des Meinungskampfes, anzuleiten (also auch z.B. über die Verbreitung von Papieren in der Organisation zu entscheiden) (K.P.Sch., F.S., R.K., B.K.)

5.6. Selbstkritik bezüglich der Anschwärzung und Verleumdung der Organe des KB (alle)

5.7. Rechenschaftslegung über den Verbleib der Mitgliedsbeiträge für August und unverzügliche Bezahlung der Mitgliedsbeiträge für September (K.P.Sch., F.S., R.K.)

5.8. Zurücknahme des Antrags auf Beurlaubung von der politischen Tätigkeit (K.P.Sch., R.K.)

Die betroffenen Genossen werden aufgefordert, bis Montag, den 4.10. 1976 schriftlich gegenüber ihren Zellen und der Ortsleitung eine, diesen Bedingungen (dort, wo sie genannt sind) entsprechende Erklärung abzugeben.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON E.F., M.H., B.K., M.P., K.P.Sch., R.K., und F.S.

ANGESICHTS DER GEGEN SIE VOM ZK UND DER ORTSLEITUNG ERHOBENEN SCHWERWIEGENDEN BESCHULDIGUNGEN

Wenn man den Beschluß der Ortsleitung Wien vom 1.10.1976 mit dem ZK-Beschluß vom 19.9.1976 vergleicht, so fällt sofort auf, daß die Ortsleitung zwar ständig die Richtigkeit des ZK-Beschlusses hervorhebt, die wesentliche Aussage dieses Beschlusses jedoch stillschweigend unter den Tisch fallen läßt und damit den ZK-Beschluß selbst faktisch ignoriert.

Im ZK-Beschluß heißt es laut RS 3:

"Bereits seit der Gründung des Kommunistischen Bundes Österreichs existiert in der Ortsgruppe Wien eine auf die Zersetzung, Spaltung und Zerschlagung der Organisation gerichtete Fraktion."

Die Ortsleitung ist hingegen gezwungen zuzugeben, daß es eine solche Fraktion <u>nicht gibt</u> und auch nicht gegeben hat!

Im ZK-Beschluß werden weiters folgende Lügen verbreitet, die die Ortsleitung inzwischen ebenfalls unter den Tisch fallen lassen mußte:
- die genannten Genossen wären dem Meinungskampf in den Grundeinheiten mit allen Mitteln ausgewichen und
- sie hätten ihre "Fraktionsbesprechungen" geheim gehalten.

Im ZK-Beschluß wird die Ortsleitung beauftragt, die genannten Genossen zu veranlassen,
"ihre fraktionelle Tätigkeit sofort und restlos einzustellen und bis Dienstag, 21.9.1976 in ihren Grundeinheiten bzw. gegenüber derOrtsleitung eine ehrliche Selbstkritik zu üben, was die Offenlegung der gesamten Fraktionstätigkeit und die aktive Mitwirkung an der Zerschlagung dieser Fraktion einschließt. Tun die Genossen das nicht, werden sie unverzüglich ausgeschlossen."

Keiner von uns hat auch nur eine der vom ZK genannten Forderungen erfüllt. Wir haben im Gegenteil offen erklärt, daß wir diesen Forderungen nicht nachkommen können.
Da wir nach wie vor Mitglieder der Organisation sind und die Ortsleitung den Ausschluß zweier Genossinnen durch die Zellen Ottakring und Horny n i c h t bestätigt hat, handelt sie dem ZK-Beschluß eindeutig zuwider. Andererseits erklärt die Ortsleitung, daß der ZK-Beschluß richtig sei und daß ihr eigener Beschluß eine "Anwendung" des ZK-Beschlusses bedeute, selbst dann wenn alle inhaltlichen Vorwürfe zurückgezogen werden.

Eine solche Vorgangsweise stiftet nur Verwirrung, besonders in jenen Grundeinheiten, die bereits Genossen auf Grundlage des ZK-Beschlusses ausgeschlossen haben. Wenn - wie

aus dem Beschluß der Ortsleitung hervorgeht - der ZK-Beschluß richtig ist und angewendet werden muß, dann ist der Ausschluß der "Fraktionisten" gerechtfertigt. Ja dann wäre es sogar falsch, nicht auf dem Ausschluß zu beharren. Wenn aber die inhaltlichen Vorwürfe gegen diese Genossen zurückgezogen werden, dann kann das nur heißen, daß der ZK-Beschluß nicht richtig ist und daß das ZK eingestehen muß, einen falschen Beschluß gefaßt zu haben.

Warum hat die Ortsleitung nicht den Mut, den ZK-Beschluß offen zu kritisieren und das ZK zur Selbstkritik aufzufordern?

Stattdessen macht die Ortsleitung folgendes: Ihr Beschluß soll den ZK-Beschluß abstützen Weil die Ortsleitung einerseits die Beschuldigugen zurückziehen muß, andererseits aber die vom ZK erhobene Anklage aufrechterhalten will, werden angebliche Verstöße aus dem Zirkeldasein, nämlich aus der Zeit des KB Wien hervorgeholt. Trotz aller Widersprüche liegt daher der Beschluß der Ortsleitung auf der Linie des ZK-Beschlusses.

"Der Marxismus und die Dialektik lehren uns, daß wenn man einen Fehler begeht und nicht begreift, daß es ein Fehler war, sich dieser Fehler vergrößert wie ein herunterrollender Schneeball." (Enver Hoxha, Rede am 17.Plenum des ZK der PAA in: Der Kampf der PAA gegen den Chruschtschow-Revisionismus, Dortmund 1976,S.45)

Wir, die vom ZK und der Ortsleitung angegriffenen Genossen, sind besorgt über die Haltung der führenden Genossen die der Organisation schweren Schaden zufügt - einer Organisation, für die wir jahrelang gearbeitet und gekämpft haben. Deshalb haben wir uns seit der Bekanntgabe des ZK-Beschlusses mehrmals getroffen. Dies ist umso notwendiger geworden, weil unsere persönlichen Stellungnahmen von der Ortsleitung geheimgehalten werden, uns verboten wird, unseren Standpunkt den Mitgliedern und Kandidaten schriftlich zur Kentnis zu bringen und wir davon wissen, daß kritische Stellungnahmen seitens verschiedener Einheiten der Massenorganisationen erst auf Druck hin an die Ortsleitung weitergegeben werden. Das Ergebnis unserer Diskussionen legen wir hiermit vor. Wir verlangen, daß unsere Stellungnahme im gesamten KB und in seinen Massenorganisationen veröffentlicht wird, damit sich jeder Genosse ein Bild über die Auseinandersetzungen machen kann.

1. Der Vorwurf des Fraktionismus ist der schwerste Vorwurf, den man einem Kommunisten machen kann. Denn Fraktionsmacherei bedeutet, daß Leute die Einheit der kommunistischen Organisation durchbrechen, sich auf Spaltung, Zersetzung orientieren, um eine bürgerliche Linie durchzusetzen. Auch hier, wie in allen Fragen des Klassenkampfes, entscheidet die Richtigkeit der politischen Linie alles.

Deswegen wurde von jeher in der kommunistischen Bewegung das Hauptaugenmerk gegenüber Fraktionen darauf gerichtet, die falschen Ansichten der Fraktionisten offenzulegen und die Mitglieder zum Meinungskampf gegen diese bürgerlichen Abweichungen zu mobilisieren, um gegen die Spaltung die Klarheit und Einheit der Kommunisten zu stärken. Nur wenn die Mitgliedermassen mobilisiert werden, können sich die richtigen Meinungen im Kampf gegen die Abweichungen durchsetzen.

Über die richtige Methode sagte Genosse Mao Tsetung:

"Die 'linken' Dogmatiker hatten in der Vergangenheit im innerparteilichen Kampf die Methode 'rücksichtslosen Kampf und erbarmungslose Schläge' angewandt. Diese Methode war falsch. Bei der Kritik an der 'linken' Abweichung des Dogmatismus wandten wir anstelle dieser alten eine neue Methode an: von dem Wunsch nach Einheit ausgehen, durch Kritik oder Kampf klar zwischen richtig und falsch unterscheiden und damit auf einer neuen Grundlage eine neue Einheit erreichen." (Über die richtige Behandlung der Widersprüche im Volke, in Vier philosophische Monographien, Peking 1971, S.98)

Später faßte dies Mao Tsetung mit folgenden Worten zusammen: "Den Marxismus und nicht den Revisionismus praktizieren; sich zusammenschließen und nicht Spaltertätigkeit betreiben; offen und ehrlich sein und sich nicht mit Verschwörungen und Ränken befassen."

2. Statt die politische Linie anzugreifen, welche die angeblichen Fraktionisten verfolgen, statt klarzulegen, welche bürgerlichen Abweichungen bekämpft werden müssen, um den Fraktionismus zu besiegen, behauptet das ZK, es gäbe Genossen, die den KB zerschlagen wollen und es fordert Offenlegung der Fraktionstätigkeit sowie Selbstkritik. Gefordert wird eine Offenlegung der fraktionellen Tätigkeit, die sich nur auf das Zusammentreffen bestimmter Personen bezieht, ohne den Inhalt dieser Treffen, die falschen Positionen, die ja den Grund dieser Treffen bilden müßten, zu bekämpfen, ja ohne sie überhaupt zu benennen. Dem ZK-Beschluß vom 19.9. zufolge handelt es sich um verschiedene Abweichungen, die gemeinsam eine Fraktion bilden. Es ist also eine gefährliche Situation, der man doch nur durch Klarheit und Festigkeit der eigenen Anschauungen beikommen könnte. Aber die Linie des ZK in dieser Frage besteht nicht darin, die Mitglieder zu mobilisieren, die bürgerlichen Anschauungen der "Fraktionisten" zu bekämpfen, um durch die Scheidung in richtig und falsch die Klarheit der Mitglieder zu erhöhen und ihre Fähigkeit zu fördern, selbständig richtige Entscheidungen zu treffen. Stattdessen steuert man einfach auf eine organisatorische Trennung hin. Das zeigt sich klar in allen drei vorliegenden Beschlüssen, dem ZK-Beschluß vom 19.9. und den Beschlüssen der Ortsleitung vom 23.9. und 1.10.

3. Was ist das Wesentliche an diesen Beschlüssen? In keinem von ihnen ist auch nur beabsichtigt, die Abweichungen offenzulegen, die angeblich die Grundlage der "Fraktion" bilden. Die bloße Behauptung, daß wir den KB zerschlagen wollten, soll den Kampf um richtig und falsch ersetzen. Statt die Mitglieder aufzufordern, sich Klarheit über Inhalte, Ziele und Tätigkeiten der Fraktion zu verschaffen, wird bloßes Vertrauen in die Klarheit der Leitung verlangt. Das ZK eröffnet die Auseinandersetzung mit der "Fraktion" in einer Weise, daß eine Auseinandersetzung überhaupt nicht möglich ist, sondern nur der Ausschluß der Beschuldigten übrigbleibt. In einem solchen Vorgehen äußert sich das prinzipielle Mißtrauen in die Fähigkeit der Mitglieder selbständig zwischen richtig und falsch zu unterscheiden. Darin ist im Kern ein anderes Organisationsprinzip angelegt, das dem demokratischen Zentralismus widerspricht: Die Führer stützen sich nicht mehr auf die Mitglieder und die Mitglieder können die Führer nicht mehr kontrollieren. Das ist der bürokratische Zentralismus.

Derselben Tendenz entspricht die Tatsache, daß die Stellungnahmen der Beschuldigten vor den Mitgliedern der Organisation geheim gehalten werden, daß die Ortsleitung das Verteilen weiterer persönlicher Stellungnahmen verbietet. Ein solches Vorgehen schafft statt Klarheit Verwirrung, statt Einheit Spaltung, es schafft einen Zustand, der einer kommunistischen Organisation unwürdig ist: ein Bienenhaus voller Unruhe und Gerüchte
Die objektive Wirkung dieser Linie im Meinungskampf ist, daß die ideologische Auseinandersetzung, die für eine starke und einheitliche Kampforganisation notwendig ist, zu einem Kampf der "guten" und "bösen" Helden verkommt.

Wenn man sich nicht auf die Mitglieder stützt Klarheit und Disziplin ohne und teilweise gegen sie herzustellen versucht, führt dies unweigerlich zu einer Schwächung der Einheit. Das hat sich in den letzten Tagen klar gezeigt. In einigen Einheiten haben die Genossen ihren Unmut über das Vorgehen höherer Organe zum Ausdruck gebracht. Die Leitung einer Massenorganisation versuchte dies zu vertuschen und gab erst auf Druck der Mitglieder die Resolution gegen den ZK-Beschluß an den KB weiter, Wovor haben diese Genossen Angst? Ihre bisherige Haltung gegenüber den Beschlüssen von höheren Organen ist dadurch bedroht.

In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen: Wie kommen denn überhaupt Beschlüsse zustande? Die Marxisten-Leninisten sind stets der Ansicht gewesen, daß die Leitungsorgane sich bei der Erarbeitung von Beschlüssen auf die Meinungen und Erfahrungen der Mitglieder und der Massen stützen und das Richtige, das in diesen Meinungen und Erfahrungen enthalten ist, in konzentrierter Form zusammenfassen.müssen Beschlüsse, die auf diese Weise zustandegekommen sind, können in der Praxis auch wirklich angewendet und überprüft werden.

Wie aber ist das ZK bei seinem Beschluß vorgegangen? Es hat sich nicht auf die Mitglieder gestützt. Und was da zusammengefaßt worden ist, das waren - Gerüchte. Bei einem solchen Beschluß kann es dann auch gar nicht darum gehen, daß er anhand der Praxis überprüft wird. Es kann nur mehr darum gehen, daß er durchgesetzt wird - auch gegen die Realität.

Gegen diese unmarxistische Haltung richtet sich der Unmut vieler Genossen Davor fürchten sich die Verantwortlichen, sie versuchen, den Unmut zu unterdrücken, und wo dies nicht geht, zu verheimlichen. Ihnen kommt gar nicht erst der Gedanke, den Unmut ernst zu nehmen und den Beschluß auf seine Richtigkeit zu überprüfen.

Angesichts des ZK-Beschlusses befanden sich die Genossen einiger Einheiten in einer Zwangslage. Sie standen vor der Alternative: entweder den Fraktionsvorwurf zurückzunehmen, und die Genossen trotzdem auszuschließen oder den ZK-Beschluß abzulehnen.

Die Ortsleitung muß beider Durchsetzung des ZK-Beschlusses mindestens einen dreifachen Salto schlagen: Sie sagt einerseits, daß der ZK-Beschluß richtig sei, andererseits nimmt sie aber die Beschuldigung der fraktionellen Tätigkeit zurück und schließlich hebt sie die Beschlüsse der Zellen Ottakring und Horny auf, die nichts anderes getan haben, als den ZK-Beschluß durchzusetzen.

4. Im letzten Beschluß der Ortsleitung zeigt sich klar, daß vonden Vorwürfen gegen die im ZK-Beschluß genannten Genossen nichts aufrechterhalten werden konnte. Der Vorwurf "die Auseinandersetzung in den Grundeinheiten mit allen Mitteln zu verhindern", war unhaltbar und falsch. Vom bewußten Bruch des Statuts durch einen "harten Kern" ist nichts übrig. Von der Aktivität der "Fraktion" ist nur die Tätigkeit eines früheren Mitglieds der Organisation geblieben, nämlich des Genossen H.F. geblieben, der eine "Wühlarbeit" im KB betrieben haben soll. Den beschuldigten Genossen wird ein Treffen mit H F vorgeworfen und ein zweites, bei dem er "erwartet" wurde. Wir haben Gen H.F. zu einer Stellungnahme bezüglich dieser Vorwürfe aufgefordert, die wir beilegen.

Bei der Durchsetzung der ZK-Beschlüsse machen die Genossen der Ortsleitung noch weitere Fehler: Sie verwechseln laufend die Kritik an den politischen Entscheidungen eines Organs der Organisation mit dem Angriff auf dieses Organ selbst. Wo wir die Richtigkeit politischer Entscheidungen in Frage stellen, pocht die Ortsleitung demgegenüber auf das Recht, überhaupt solche Entscheidungen zu treffen. Wir haben dieses Recht nie bezweifelt, aber dieses Recht hat selbständig gar keinen Wert. Es ist nur die notwendige Grundlage, daß die Genossen in diesem Organ ihre politische

Pflicht erfüllen können. Statt nun zu beweisen, daß und wie diese politische Pflicht erfüllt wurde, wird das Recht als selbständig und unabhängig von der politischen Linie genommen, somit als bürgerliches Recht. Daß der Angriff auf falsche politische Anschauungen die Bedeutung des Organs selbst nicht herabmindert sondern stärkt, ist eine wichtige Erfahrung der Kulturrevolution. Das scheint allerdings den Vertretern solcher falscher Auffassungen fremd zu sein. Für sie entscheidet nach dem Motto "Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand" nicht die politische Linie über die Richtigkeit eines Angriffs, sondern der Rang des angegriffenen Genossen So versuchen dann auch einige Genossen Fehler zu vertuschen und Kritik zu unterdrücken.

Dementsprechend groß ist auch die Bedeutung, die dem Wirken des Gen.H.F. beigemessen wird. So wird H.F für die derzeitige Situation im KB die Hauptschuld gegeben, die doch zuerst und unmittelbar Resultat einer falschen und schädlichen Entwicklung im KB selbst ist. Weil man sich nicht auf die Mitglieder stützt, ist in dieser Frage der Meinungskampf zum Kampf der "Helden" verkommen. Sobald aber die Mitglieder der Organisation zum Zuschauen verurteilt sind, muß man dem "bösen Feind" außerhalb der Organisation eine Bedeutung zuschreiben, die ein Einzelner gar nicht haben kann.

5. Diese unmarxistischen Haltungen hat es früher insbesondere im KB Wien gegeben. Im Beschluß des ZK und in den darauf folgenden Beschlüssen der Ortsleitung verdichten sich diese zu einer falschen und schädlichen Linie im Meinungskampf. Das Wesen dieser Linie liegt im Mißtrauen gegenüber den Massen, insbesondere gegenüber den Mitgliedern der Organisation, in der Leugnung der Bedeutung der politischen Linie, in der Entwicklung eines bürokratisch-zentralistischen Führungsstils und nicht zuletzt in der Theorie der Helden, die den Kampf vor den Massen führen. Das ist eine bürgerliche Linie und zwar die Linie des Revisionismus im Meinungskampf.

Die Folge dieser revisionistischen Linie im Meinungskampf sind die Forderungen im Punkt 5 des Beschlusses der Ortsleitung vom 1.10., die hinter dem Rauchvorhang der "praktischen Anerkennung des Statuts" die Unterwerfung unter diese Linie erzwingen sollen.

Wir stellen dazu fest:

Zu 5.1.: Daß wir gegen Fraktionen in kommunistischen Organisationen sind, haben wir klar in unseren früheren persönlichen Stellungnahmen festgestellt. Es hat im KB Österreichs aber keine Fraktion gegeben und es gibt auch keine.

Zu 5.2.: Es hat niemand von uns das Statut des KB Österreichs verletzt, wohl aber widersprechen die

Beschlüsse des ZK und der Ortsleitung den Prinzipien des demokratischen Zentralismus: "Sich auf die Massen stützen" und "Die politische Linie entscheidet alles".

Zu 5.3.: Entscheidend ist nicht bloß, ob der Meinungskampf geführt wird. Unserer Meinung nach wird er vom ZK und der Ortsleitung auf einer revisionistischen Linie geführt.

Zu 5.4.: Das Recht der Einheiten, von ihren Mitgliedern Rechenschaft zu verlangen, wurde nie bestritten. Die Art, wie auf Grund des ZK-Beschlusses von einigen Mitgliedern der Ortsleitung "Rechenschaft" verlangt wurde, muß dagegen weiterhin aufs schärfste kritisiert werden.

Zu 5.5.: Das Recht, die gesamte Tätigkeit der Organisation einschließlich des Meinungskampfes anzuleiten, wurde von niemand bestritten. Die Leitungsorgane haben aber die Pflicht, die gesamte Tätigkeit der Organisation, den Meinungskampf eingeschlossen, auf einer richtigen, revolutionären Linie anzuleiten. Tut sie das in einer bestimmten Frage nicht, sondern leitet sie die Organisation auf einer bürgerlichen Linie an, dann haben die Mitglieder der Organisation das Recht und die Pflicht, dies zu kritisieren und diese bürgerliche Linie zu bekämpfen. Wer einen solchen Kampf um die richtige Linie als Angriff auf das Recht der Leitungsorgane selbst hinstellt, leugnet die Bedeutung der Richtigkeit der politischen Linie, um der falschen Linie zum Durchbruch zu verhelfen.

Das ZK hat keineswegs das Recht, die Veröffentlichung jeder beliebigen Stellungnahme zu unterbinden. Im Gegenteil: Bei wichtigen Streitfragen in der Organisation hat sie sogar die Pflicht die Stellungnahmen der Genossen zu veröffentlichen, damit sich jeder Genosse Klarheit verschaffen. (?kann)

Zu 5.6.: Es wurde kein einziges Organ des KB angeschwärzt und verleumdet Vielmehr haben wir von unserem Recht als Kommunisten Gebrauch gemacht, die bürgerlichen revisionistischen Praktiken einiger Genossen zu kritisieren. Wir haben damit auch versucht, unsere Pflicht als Kommunisten zu erfüllen und dort gegen die Strömung zu schwimmen, wo wir die politische Linie in einer bestimmten Frage für falsch halten.

Die Aufstellung dieses Katalogs von Bedingungen dient nicht der Klärung der Situation sondern soll der Anerkennung der revisionistischen Linie im Meinungskampf den Weg bereiten. Sie soll dazu dienen, Genossen, die eine andere Meinung haben, politisch das Rückgrat zu brechen. Deswegen lehnen wir die Anerkennung dieser Bedingungen ab.

Wir halten demgegenüber unsere 4 Forderungen aufrecht:

Das ZK soll

- den Beschluß vom 19.9. zurückziehen
- umfassend Selbstkritik üben
- sich bei den betreffenden Genossen entschuldigen
- die beschuldigten Genossen voll rehabilitieren.

Das ZK und die Ortsleitung behandeln uns als Feinde: Wir sind Fraktionierer oder zumindest Leute, die der Fraktionsmacherei Vorschub leisten, wir verletzen fortgesetzt das Statut usw. Es wäre daher die Aufgabe der Ortsleitung, uns sofort von unserer Tätigkeit in den Grundeinheiten zu entbinden. Stattdessen verlangt die Ortsleitung, daß wir unsere Arbeit in den Grundeinheiten voll erfüllen. Das heißt aber, daß die Ortsleitung ihre Beschlüsse nicht ernst nimmt.

Wir sind der Meinung: Solange wir vom ZK und von der Ortsleitung als Feinde behandelt werden, können wir nicht mehr in unseren Einheiten arbeiten. Wir sehen uns daher gezwungen, unsere Tätigkeit solange in den Grundeinheiten einzustellen, bis die Angelegenheit im kommunisitschen Sinn erledigt ist. Wir sind natürlich jederzeit bereit, mit allen Genossen über die Beschlüsse des ZK und der Ortsleitung und den Kampf dagegen zu diskutieren.

Wien, 3.10.1976 E.F., M.H., B.K., R.K., M.P., K.P.Sch. und F.S.

Nachbemerkung:

Nach der Abfassung dieser gemeinsamen Stellungnahme haben wir den Sekretär der Ortsleitung um die Genehmigung ersucht, sie beim KB abzuziehen, damit sie alle Mitglieder und Kandidaten bekommen. Diese Genehmigung wurde uns nicht erteilt Auch der Sekretär des ZA der MLS lehnte ab. Deswegen sorgen wir für Vervielfältigung und Vertrieb selbst.

STELLUNGNAHME VON H.F.

Vom ZK des KB Österreichs wurde behauptet, ich würde seit meinem Austritt dem KB feindlich gegenüberstehen und daran arbeiten, ihn zu zerschlagen. Mit dem Ziel, eine neue Organisation aufzubauen, sei ich mit verschiedenen Mitgliedern in Verbindung getreten und habe versucht, eine Fraktion innerhalb des KB Österreichs zu bilden.

Ich halte es weder für notwendig noch für möglich, mich gegenüber dem ZK des KB Österreichs zu rechtfertigen. Ich bin weder Mitglied noch Kandidat dieser Organisation. Ich fühle mich jedoch verpflichtet, jenen Genossen und Freunden meine Haltung zu skizzieren, die aufgrund dieser Behauptungen und Anschuldigungen aus dem KB Österreichs, bzw. seinen Massenorganisationen ausgeschlossen werden sollen.

Auf den unmittelbaren Anlaß für diese Anschuldigungen, auf das Gespräch mit dem Sekretär der Ortsleitung, werde ich nur kurz eingehen. Der Grund ist sehr einfach. Ich habe diesem

Genossen gegenüber nur das geäußert, was ich den Wiener Genossen gesagt habe, wenn sie mich um meine Meinung gefragt haben. Ich denke, es ist am besten, wenn ich diese meine Meinung kurz darlege.

Wie viele Genossen hat mich auch der Genosse aus Innsbruck gefragt, was ich seit meinem Austritt politisch mache. Ich konnte ihm nur wenig sagen, denn viel mache ich wirklich nicht. Ich würde mich mit organisierten und unorgansisierten Genossen zu Diskussionen und Plaudereien treffen und mich bemühen, mich mit einigen wenigen Fragen gründlich zu beschäftigen. Weiters würde ich gern an einer Schulung teilnehmen, zumal ich einige Kollegen kenne, die sich für so was interessieren. Diese Dinge würde ich alle brauchen, denn als Kommunist könne ich ohne jegliche politische Luft nicht leben.

Der Genosse meinte, daß man Kommunist nur dann sein könnte, wenn man organisiert ist. Diese Auffassung habe ich von vielen Genossen gehört, und ich kann ihnen nicht zustimmen.

Ein Grund hierfür ergibt sich für mich aus meiner Einschätzung der Lage in der marxistisch-leninistischen Bewegung. Ich bin der Auffassung, daß die Kräfte, die es gibt, weitaus größer sind, als wir annehmen. Nach dem Sieg des Revisionismus in der KPÖ haben sich durchaus nicht alle ehrlichen Kommunisten nach ihrem Ausschluß in den marxistisch-leninistischen Organisationen zusammengeschlossen. Viele von ihnen haben auch danach die neu entstandenen kommunistischen Organisationen verlassen. Es ist doch einfach eine Unterschätzung all dieser alterprobten kommunistischen Kader, wenn man von vornherein annimmt, sie seien alle versumpft. Und es ist eine Unterschätzung der Kraft des Marxismus-Leninismus, wenn man glaubt, daß er sich nur in den bestehenden kommunistischen Organisationen findet.

Nur weil die organisierten Kommunisten es bisher noch nicht verstanden haben, sie aktiv in die kommunistische Bewegung einzubeziehen, darf man doch nicht so tun, als gäbe es sie nicht. Weil die kommunistische Bewegung noch sehr schwach ist, gibt es heute noch sehr viele unorganisierte Kommunisten und muß es sie geben. Diese Situation wird sich entscheidend ändern, wenn es die proletarische Vorhutorganisationgibt. Denn diese wird imstande sein, die übergroße Mehrheit der Kräfte in den Kampf der Partei einzubeziehen, die heute außerhalb der organisierten Bewegung stehen.

Weiters gehe ich von der Auffassung aus, daß durch die bloße Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht ausgesagt wird, ob jemand Kommunist ist oder nicht. Das Kriterium kann wie überall nur die politische Praxis sein. Die Geschichte der kommunistischen Bewegung hat zur Genüge bewiesen, daß sich in den kommunistischen Organisationen bürgerliche Elemente festsetzen können.

Wenn nun der Genosse von der Ortsleitung Innsbruck die Tatsache meines Austrittes aus dem KB Wien, den ich hauptsächlich durch persönliche Motive begründet hatte, mit einer Abkehr meinerseits vom Kommunismus in Verbindung bringt, drückt er gerade die Haltung aus, daß die

bloße Zugehörigkeit zu einer Organisation alles bestimmt. Nicht die politische Praxis, das Eintreten fürdie Sache des Proletariats wird als Kriterium für die Beurteilung herangezogen. Es wird nocht mehr vom Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat ausgegangen, sondern es wird bloß zwischen einer politischen Organisation und dem Rest unterschieden. Das Wesen des Fehlers besteht darin, daß nicht unterschieden wird zwischen den Widersprüchen im Volk und den Widersprüchen zwischen dem Volk und dem Feind. Der Widerspruch zwischen den Marxisten-Leninisten im KB und jenen, die ihn verlassen haben, sowie jenen, die von Haus aus in einer anderen ML-Organisation sind, ist zweifellos ein Widerspruch im Volk. Er wird aber praktisch als Widerspruch zwischen dem Volk und dem Feind behandelt. Im Grunde ist diese Unterscheidung zwischen der Organisation und dem Rest eine revisionistische Haltung. Es ist kein Zufall, daß die Revisionisten die Menschen zuerst danach beurteilen, wie sie zur KPÖ und zur UdSSR stehen.

Nur aus einer revisionistischen Position heraus ist auch das Mißtrauen zu erklären, das zunächst jenen entgegengebracht wird, die in anderen marxistisch-leninistischen Organisationen tätig sind, oder auch Genossen, die sich nicht mehr imstande sehen, in der Organisation mitzuarbeiten. Es ist bekannt, daß viele Genossen sich nach dem Austritt nach wie vor als Sympathisanten betrachten, daß aber die Verbindung mit ihnen trotzdem fast immer verloren geht. Diese Entwicklung wird jedoch nur als ein Beweis dafür gesehen, daß diese Genossen immer schon falsche Positionen hatten und daß sie sich daher einmal gegen die Organisation stellen mußten. Statt das Gespräch mit ihnen zu suchen, geht man sogar soweit, den Mitgliedern den Kontakt mit ihnen beschlußmäßig zu verbieten.

Aus einer solchen Position ergibt sich auch mit Notwendigkeit, daß all die vorhandenen alten und jungen revolutionären Kräfte nicht einmal gesehen, geschweige denn geweckt werden können. Denn man sieht nur noch Mitglieder und "Organisationsfremde". So weit kommt man, wenn man den Klassenstandpunkt durch einen bornierten Organisationsstandpunkt ersetzt. Wenn man nicht mehr den Klassenkampf sondern nur noch die eigene Organisation sieht.

Es ist kein Zufall, daß kaum ein alterprobter, klassenkampferfahrener Genosse zum aktiven Mitkämpfer in dieser Organisation geworden ist. Um solche Genossen einbeziehen zu können, muß man sich zuerst auf den Standpunkt der Klasse stellen. Nur so kann man die Offenheit, das Verständnis und die Fähigkeit finden, diesen Genossen geduldig zuzuhören, weil sie nur dann ihre Erfahrungen einbringen und die jungen Genossen erziehen können. Vor allem darf man sie nicht belehren und so tun, als seien alle Fragen des Klassenkampfs bis hin zur sozialistischen Revolution gelöst.

Es ist ebenfalls kein Zufall, daß von Seiten des KB Österreichs die anderen marxistisch-leninistischen Organisationen in Österreich in keiner Weise als gleichberechtigt behandelt werden. Oft treten Überheblichkeit und Besserwissertum an die Stelle der sachlichen und ruhigen Diskussion.

Ich glaube, daß wir von den Genossen dieser Organisationen sehr, sehr vieles lernen können. Viele von ihnen sind langerprobte kommunistische Kader, einige von ihnen stehen seit fast einem halben Jahrhundert im Klassenkampf und haben nicht aufgehört, die alten Kämpfer zu sein. Und keineswegs ist es so, daß diese Genossen mit fliegenden Fahnen zum KB Österreichs gehen. Umso wichtiger ist die offene und ehrliche Diskussion mit ihnen und das aufrechte Bestreben, mit ihnen die Einheit zu suchen. Das ist jedoch nur möglich auf der Basis der vollständigen Gleichberechtigung aller marxistisch-leninistischen Organisationen, nur wenn man den Hochmut ihnen gegenüber ablegt.

Es gibt Tendenzen, die die Partei als eine lineare Fortentwicklung des KB Österreichs betrachten, und solche Tendenzen sind sehr stark. Ansonsten kann ich mir die Auffassung nicht erklären, daß von der Mitgliedschaft zu dieser Organisation abhängig gemacht werden kann, ob jemand ein Kommunist ist oder nicht. Ansonsten kann ich mir nicht das Mißtrauen gegenüber Genossen erklären, die mit Genossen aus anderen marxistisch-leninistischen Organisationen diskutieren. Diese Haltungen drücken ein tiefes Mißtrauen gegenüber allen revolutionären Kräften und insbesondere den anderen Marxisten-Leninisten gegenüber aus. Diese Haltung geht nicht von der Einheit der Marxisten-Leninisten aus, sondern sie ist Hindernis für die Einheit, sie ist objektiv spalterisch.

Ich halte es für vermessen, heute sagen zu wollen, daß der KB Österreichs die entscheidende Kraft beim Aufbau der Partei ist. Das kann sein, muß es aber lange nicht. Und selbst wenn es so wäre, kann ich nicht von einer Position der Stärke den anderen kommunistischen Organisationen gegenübertreten, sondern nur auf der Ebene der Gleichberechtigung.

Von diesen Perspektiven der Entwicklung der kommunistischen Bewegung hängt aber meines Erachtens sehr vieles ab, und das beeinflußt auch die Haltung und Rolle innerhalb der Bewegung. Deshalb wende ich mich gegen solche Auffassungen, wie ich sie eben skizziert habe. Die Praxis wird erst beweisen müssen, wie der KB sich entwickelt und welche Rolle er einnimmt. Wie sich ein Kader nur im Klassenkampf bewähren kann, so auch eine Organisation.

Die geschichtliche Erfahrung hat gezeigt, daß die Entstehung einer Partei nicht als eine solche lineare Entwicklung zu betrachten ist, sondern von jähen Brüchen im Gefolge von heftigen Klassenkämpfen gekennzeichnet ist. Im Verlauf des Klassenkampfs sind meist ungeahnte revolutionäre Kräfte zutage getreten, die zwingend die Umkrempelung der alten Organisationen forderten, damit sie das Mittel erhielten, um sich organisiert entfalten zu können.

Daher halte ich den Bruch mit der Vergangenheit auch in Österreich und nicht nur in Österreich, für die Voraussetzung für die Einheit auf einer höheren Stufe, für die Einheit in der Partei Und dann werden aus den alten Organisationen, aber nicht nur aus ihnen, sondern auch aus

den revolutionären Massen die besten Kräfte zur Vorhut der Arbeiterklasse zusammenfließen. Solange die höhere Einheit in der Partei nicht erreicht ist, werden Austritte aus einer Organisation in eine andere nichts Ungewöhnliches sein. Man braucht deshalb gar nicht befürchten, diese Genossen "verrieten" den Marxismus-Leninismus oder gingen damit ins Lager der Bourgeoisie über.

Weil ich den Parteiaufbau nicht als eine lineare, bruchlose Fortentwicklung einer ganzen Organisation betrachte, nehme ich nicht an, daß das ZK des KB die Führung der Partei stellen wird. Diese wird sich in der Mehrzahl aus kampferprobten Arbeitergenossen zusammensetzen, wenn die neue Organisation eine revolutionäre proletarische Partei sein wird.

Der Sekretär der Ortsgruppe Innsbruck A.C. hat aus solchen Äußerungen über mögliche Perspektiven entnommen, daß ich daran arbeite, den KB Österreichs zu zerschlagen. Das scheint sehr unverständlich zu sein. Es ist es aber dann nicht, wenn man zwischen dem KB Österreich und der Partei keinen wesentlichen Unterschied mehr findet. Weil unvorstellbar ist, daß der KB untergehen kann, um einer höheren Organisation Platz zu machen, ist man auch unfähig, zwischender Zukunft der Bewegung und der aktuellen Situation zu unterscheiden. Dann faßt man eine Ansicht über die Zukunft als einen Plan für die Gegenwart auf. Weil der Blick nicht über die eigene Organisation hinausreicht, weil man davon ausgeht, daß die anderen marxistisch-leninistischen Kräfte und Organisationen im Parteiaufbau keine Rolle spielen werden, sieht man in solchen Ansichten organisationsfeindliche Haltungen. Weil man davon ausgeht, daß nur in der eigenen Organisation der Marxismus-Leninismus verkörpert ist, sieht man in der Kritik an der Organisation den Angriff von Schädlingen, der vernichtet werden muß.

Im Unterschied zu diesem Genossen, habe ich Vertrauen in die Massen, Vertrauen in die Marxisten-Leninisten und gehe vom Streben nach ihrer Einheit aus. Diese Einheit kann nur zustande kommen, wenn alle als gleichberechtigt behandelt werden, wenn jegliche Überheblichkeit abgelehnt und jede Einmischung in die anderen Organisationen strikt vermieden wird. Das ist meine grundsätzliche Haltung zur marxistisch-leninistischen Bewegung und davon werde ich nicht abweichen. Ich frage mich, wie ich damit die Absicht in Übereinstimmung bringen kann, den KB zu zerschlagen. Ich halte seine Existenz für positiv, er hat die Zersplitterung der Marxisten-Leninisten etwas verringert. Allerdings bin ich der Meinung, daß durch die Art seiner Gründung nicht das Bestmögliche zum Zusammenschluß der Marxisten-Leninisten getan wurde. An der Kritik daran habe ich nie einen Zweifel gelassen.

Was übrigens die Zerschlagung von Marxistisch-Leninistischen Organisationen betrifft, so war und bin ich nach

wie vor der Auffassung, daß das das Ziel der Bourgeoisie und ihrer Vertreter in der Arbeiterbewegung, der Revisionisten, ist. Und ich bin auch der Meinung, daß ihr Einfluß in der Arbeiterbewegung vernichtet werden muß, wenn die Arbeiterklasse die Macht ergreifen will.

Ich möchte jetzt kurz auf die Geschichte mit A.C. eingehen. Ich habe ihm meine Gedanken nicht sachlich dargelegt, sondern - wie ich das oft tue - etwas heftig an den Kopf geschmissen. Dabei spielt sicher eine Rolle, daß er mir am Anfang zu verstehen gab, daß er mich aufgrund meines Austrittes nicht mehr für einen Kommunisten hält. Für mich ist der Kommunismus mehr als ein Lippenbekenntnis, er bestimmt mein Leben und daher habe ich mich persönlich betroffen gefühlt und zwar ordentlich. Trotzdem war es nicht gut, daß ich mich zu heftigen Ausdrücken habe hinreißen lassen. Aber er hätte mir zumindest sagen können, daß dies keine Art der Diskussion ist, statt sich irgendwelche Sachen zusammenzureimen, Daß aber die Genossen, die mit mir schon seit Jahren zusammen- arbeiten nicht imstande sind, das zu hinterfragen, bestätigt mich in meiner Einschätzung der eben skizzierten Haltung zu "Organisationsfremden".
Ich weiß nicht, was der Gen A.C. im ZK berichtet hat, darum nehme ich nur zu den Punkten Stellung, die im Rundschreiben 3 der Wiener KB-Ortsleitung angeführt sind. Was die Zerschlagung der Organisation betrifft, habe ich die Äußerung getan, die ich oben kurz skizziert habe.

Zur Fraktion, die meinen Aussagen zufolge aus einem harten Kern von 4 Leuten bestehen soll. Wir haben über die Debatten vor der Gründungskonferenz gesprochen, über die Gründung der Organisation, über das Programm. Über diese Dinge habe ich einige harte Sachen zu sagen, weil hier meiner Meinung einige nicht unbeträchtliche Fehler gemacht wurden. In diesem Zusammenhang kamen wir auch auf die Versammlung zur Kriegsgefahr zu sprechen, zuden Differenzen in der Organisation. Einige davon, darunter drei Genossen vom Elin-Kollektiv hätten andere Auffassungen, die sich auch auf das Programm erstrecken. Wie ich auf das Wort "vier" gekommen bin, ist mir nicht ganz klar, denn ich weiß, daß es mehr sind. Wahrscheinlich habe ich es als Synonym für "ein paar" verwendet und der gute Genosse sah wohl schon das Gespenst einer Fraktion

Ich habe ihm auch erzählt, daß ich die Art des Meinungskampfes für sehr übel halte. Mit der marxistisch-leninistischen Methode der Kritik und Selbstkritik habe dies wenig zu tun. Beidiesen Methoden habe ich bereits vor der Gründung mit dem Ausschluß der Genossen vom Elin-Kollektiv gerechnet und es würde nicht lange dauern, bis sie hinausgekantet seien. Der Genosse A.C. war da anderer Meinung. Er glaubte, daß der Meinungskampf möglich sei, daß er korrekt geführt werde und daß wegen dieser Differenzen sicher niemand ausgeschlossen würde. Ich war da skeptisch, würde mich allerdings freuen, wenn es anders käme.

Auf die Frage, was ich glaube, daß diese Genossen vorhaben: sie seien viel gescheiter als ich und würden nicht einfach den Kram hinschmeißen und sich schleichen. Sie würden ihre Auffassungen darlegen und als Marxisten-Leninisten gegen die Strömung schwimmen und Standfestigkeit beweisen. Das war mein Fehler, ich war unfähig zu dieser elementaren Pflicht eines Kommunisten Würden dann diese Genossen ausgeschlossen, hielte ich es für unvermeidlich, daß mit ihnen weitere Genossen die Organisation verlassen würden. Wenn dies nicht gleichzeitig geschehe, so würde es zu einigen Austritten kommen, wenn der Elan der Gründung etwas verflogen sei. Das wird in einigen Monaten der Fall sein. Kommt es zu keinen Ausschlüssen, umso beser; aber dann müßte die Leitung ihre Haltung ändern.

Würden die Genossen ausgeschlossen, würden sie sich sicher nicht mit Seifenblasen abgeben. Von einer Neuauflage eines KB Wien hielte ich nichts, ein müder, blasser Abklatsch wäre dies und nichts anderes. Würde aber die Methode der innerorganisatorischen Auseinandersetzung zur Linie des KB Österreichs, dann wird wohl unvermeidlich in den nächsten Jahren eine weitere Organisation entstehen.

16.ZELLE OTTAKRING BESCHLUSS VOM 4.10.1976 (veröffent-
licht im Rundschreiben Nr.6 der Wiener Ortsleitung)

Die Zelle beschließt, auf dem Beschluß der Zelle vom 26.9.76, B.K. aus der Organisation auszuschließen, zu beharren.

Den Beschluß vom 26.9. faßten wir mit der Begründung, daß "B.K. mit keinem Wort dazu beitrug, die Fraktionstätigkeit aufzudecken, daß B.K.mit ihrem Verhalten bewußt die Fraktion und deren Teilnehmer schützt und so der Organisation Schaden beifügt, daß B.K., obwohl ihr wiederholt vor Augen geführt wurde, wie schädlich die Fraktionstätigkeit ist, daran festhält und sogar auf dem "Recht" besteht, Treffen durchzuführen, die nach ihren eigenen Schilderungen auf nichts anderes als Fraktionsbildung hinauslaufen...". Außerdem nahm B.K. ihre wiederholten ungerechtfertigten Herabwürdigungen von Organen des KB (v.a. DK u. Leitung) trotz mehrerer Aufforderungen nicht zurück, was mit dazu beitrug, den Beschluß vom 26.9. zu fassen.

Inzwischen hat sich die Haltung B.K.'s nicht gebessert, sondern ist für die Organisation noch schädlicher geworden.

Die gemeinsame Erklärung der betroffenen Genossen, die von B.K. voll unterstützt wird, zielt darauf ab, die Fraktioniererei zu festigen und die Organisation zu spalten, insbesondere einen Keil zwischen die Grundeinheiten und die Leitungsorgane zu treiben.
Die Gründungskonferenz, wie der ihr vorangegangene Meinungskampf im ehemaligen KB-Wien, - die 2.a.o. DK und die Diskussion über deren Ergebnisse in den Einheiten, die Diskussion der Programmentwürfe, die 2.a.o. DK und die Diskussion über deren Ergebnisse in den Einheiten werden einfach vom Tisch gewischt. Dafür wird die überhebliche Theorie der "Helden" konstruiert, die die Grundeinheiten der Organisation, deren Mitglieder und Kandidaten zu unselbständigen Statisten herabwürdigt.
B.K.distanziert sich von diesem Papier nicht, obwohl ihr der offen spalterische und schädliche Inhalt des Papiers von allen Zellengenossen klargemacht wurde.

Außerdem stellt sich B.K. in "konsequenter" Weiterführung dieses Papiers und ihrer Haltung offen und eindeutig gegen das Statut

Sie erkennt den Punkt 12 des Statuts - "Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich den Beschlüssen der Organisation unterzuordnen. Die Minderheit ist verpflichtet, sich den Beschlüssen der Mehrheit unterzuordnen.. " nicht an, indem sie wiederholt erklärte, daß sie keinen Beschluß des ZK's oder der Ortsleitung anerkennen würde, von dem sie selbst glaubt, daß er revisionistisch sei.
Sie meint damit nicht, daß sie so einen Beschluß innerhalb der Strukturen und innerhalb des Statuts der Organisation bekämpfen würde, sondern daß sie so einen Beschluß vonvorne herein nicht anerkennen und sich an ihn nicht halten würde.

Weiters verstößt B.K. gegen das Statut, indem sie an dem von ihr allein gefaßten Beschluß, die Arbeit solange einzustellen, bis sich das ZK entschuldigt, festhält.

Weiters verstößt B.K. gegen das Statut, indem sie sich weigert, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

BESCHLUSS DER ORTSLEITUNG VOM 5. OKTOBER 1976 (RS 5)

In Erwägung daß

- die Genossen M.H., B.K., R.K., K.P.Sch., F.S. keine der im Beschluß der Ortsleitung vom 1.10.1976 genannten Bedingungen erfüllt haben, die aufgedeckten fraktionellen Tätigkeiten nicht verurteilen, sondern im Gegenteil zu einer offenen Fraktionsbildung weitergeschritten sind, diese propagieren und entgegen der Aufforderung durch die Ortsleitung, sämtliche politische Beziehungen zu H.F. abzubrechen, weiterhin mit ihm gemeinsam innerorganisatorische Fragen erörtern und systematisch seine Anschauungen in der Organisation zu verbreiten suchen;
- die genannten Genossen weiterhin vom ZK und der Ortsleitung verlangen, sich ihrer Auffassung, daß die Vertretung einer von der Linie der Mehrheit abweichenden Meinung zum Statutenbruch berechtige, zu beugen, indem sie die volle Rücknahme des Beschlusses der Ortsleitung, umfassende Selbstkritik der Ortsleitung, Entschuldigung der Ortsleitung bei den betroffenen Genossen und deren volle Rehabilitierung fordern;
- die genannten Genossen die Vorgänge in unserer Organisation diffamieren und sich ständig in Beleidigungen der Mitglieder und Kandidaten ergehen, indem sie die Tatsache leugnen, daß die Beschlüsse der leitenden Organe bis hinauf zur Gründungskonferenz auf der Grundlage des Meinungskampfes in den Grundeinheiten der Organisation getroffen wurden und werden, sondern im Gegenteil in grober Selbstüberschätzung behaupten, daß der Meinungskampf in unserer Organisation zu einem "Kampf der 'Helden'verkommen" und die "Mitglieder zu Zuschauern verurteilt" seien;
- die genannten Genossen schließlich sich weigern, in ihren Grundeinheiten zu arbeiten, und alle Genossen auffordern, mit ihnen außerhalb der Organisation über den Kampf gegen die Beschlüsse des ZK und der Ortsleitung Beratungen abzuhalten,

schließt die Ortsleitung mit heutigem Datum die Genossen R.K., K.P.Sch. und F.S. aus dem KB aus und bestätigt den Beharrungsbeschluß der Zelle Ottakring, Gen. B.K. auszuschließen.

Über die Mitgliedschaft von Gen. M.H. wird die Zelle Horny in ihrer nächsten Sitzung entscheiden. Entsprechend unserem Statut haben R.K., K.P.Sch., F.S., B.K. die Möglichkeit, sich mit einem Revisionsantrag bis an die Nationale Delegiertenkonferenz zu wenden. Alle Stellungnahmen der Ausgeschlossenen liegen ab sofort beim Leitungsjournaldienst für alle Mitglieder und Kandidaten zur Einsichtnahme auf.

IV. DER MEINUNGSKAMPF WIRD FORTGESETZT

18. BEMERKUNGEN ZUR "GEMEINSAMEN ERKLÄRUNG VON E.F., M.H., B.K., R.K., M.P., K.P.SCH. und F.S. ANGESICHTS DER GEGEN SIE VOM ZK UND DER ORTSLEITUNG ERHOBENEN SCHWERWIEGENDEN BESCHULDIGUNGEN" (H.W.7.10.)

Punkt 1 des Statuts des KB stellt fest:

> "Mitglied des Komunistischen Bundes Österreichs (KB) ist, wer sein Programm und Statut anerkennt, aktiv in einer Einheit der Organisation arbeitet und den Mitgliedsbeitrag zahlt."

Aus der vorliegenden"gemeinsamen Erklärung" geht hervor, daß die Verfasser das Statut nicht anerkennen und daß sie nicht aktiv in einer Einheit der Organisation arbeiten. R.K., K.P.Sch. und F.Sp. haben darüberhinaus auch den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt. M.H., B.K., R.K., K.P.Sch und F.Sp. sind deshalb auch nicht mehr Mitglieder des KB. Sie haben systematisch, bewußt und organisiert das Statut verletzt. Das kann eine kommunistische Organisation keinesfalls dulden.

Wie das Programm aufgrund einer wissenschaftlichen Analyse der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung die Ziele der Organisation und den Weg, auf dem diese Ziele erreicht werden, angibt, so legt das Statut aufgrund der Erfahrungen der Arbeiterbewegung die zur Erreichung der Ziele der Organisation notwendigen Grundprinzipien des Aufbaus der Organisation selbst fest. Ebenso wie die Leitsätze des Programms sind die Leitsätze des Statuts Gegenstand einer ständigen Auseinandersetzung und eines ständigen Kampfes um ihre Durchsetzung in der täglichen Arbeit. sowie ihre richtige Anwendung auf die jeweiligen bestimmten Verhältnisse. Es handelt sich dabei um einen Kampf zwischen richtig und falsch, zwischen proletarischer Linie und bürgerlicher Abweichung, zwischen praktischer Anerkennung und praktischer Leugnung des Statuts. Dieser Kampf muß geführt werden, zunächst mit den Mitteln der Überzeugung, der Aufdeckung und Kritik bürgerlicher Abweichungen, der Umerziehung der Genossen, die solche Abweichungen begehen, und schließlich, wenn diese Genossen sich weigern, die Kritik anzunehmen, ihre Abweichungen zu korrigieren und sich umerziehen zu lassen, mit den anderen Mitteln, die das Statut vorsieht.

> "Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es die Bestimmungen des Statuts verletzt." (Punkt 13)

M.H., B.K., R.K., K.P.Sch. und F.Sp. haben die Bestimmungen des Statuts verletzt. Ihre Abweichungen sind in den Zellen, in denen sie arbeiten, sowie durch die Ortsleitung und durch das ZK aufgedeckt und kritisiert worden. Ihnen wurde mehrmals Gelegenheit gegeben, diese Kritik anzunehmen und ihre Abweichungen zu korrigieren, nach der Bekanntgabe des ZK-Beschlusses vom 19.9.1976, nach dem Vorliegen der ersten Untersuchungsergebnisse der Ortsleitung im RS 3, und abermals nach dem Vorliegen weiterer Untrsuchungsergebnisse im RS 4. Es wurde ihnen dargelegt, worin ihre Abweichungen bestehen und welche Schritte sie unternehmen müßten, um sie zu korrigieren. Ihre Zellen, die Ortsleitung und das ZK haben sich bemüht, ihre Umerziehung einzuleiten. Die Betroffenen haben diese Versuche und jede Kritik unter Beschimpfungen zurückgewiesen. Sie haben sich stattdessen das Recht angemaßt, jede beliebige Bestimmung des Statuts zu verletzen und sind zu immer unverhüllteren und schwereren Verstößen übergegangen, zuletzt,indem sie offen fraktionelle Sitzungen zu den durch ihr Verhalten verursachten organisationsinternen Problemen gemeinsam mit H.F., über dessen Absichten sie das ZK und die Ortsleitung aufgeklärt hatten, abhielten und ein fraktionelles Papier herausgaben, die "Gemeinsame Erklärung". Statt "gegen den Strom zu schwimmen", wie sie vorgaben, haben sie sich gegen

die Organisation gestellt und ihr Schaden zugefügt. Wie weit sie sich
dabei bereits von der Organisation entfernt haben, zeigt ihre "gemein-
same Erklärung".
Darin wird versucht, einen Gegensatz zwischen Ortsleitung und ZK zu
konstruieren. Dabei versuchen sie daran anzuknüpfen, daß die Untersu-
chungen der Ortsleitung den Eindruck, den das ZK aufgrund der im Be-
richt der Ortsleitung an das ZK festgestellten Sachlage (RS 4, Punkt 2)
gewinnen mußte, B.K., R.K., K.P.Sch. und F.Sp. hätten sich an den auf-
gedeckten fraktionellen Beratungen nach der Gründungskonferenz betei-
ligt oder zumindest davon gewußt und sie gebilligt, nicht bestätigt ha-
ben. Das wollen sie zum Anlaß nehmen, um gleich auch die erwiesene und
im Bericht der Ortsleitung an das ZK festgehaltene Tatsache, daß sol-
che fraktionellen Beratungen unter Teilnahme von E.F., M.H. und M.R.
sowie von H.F. stattgefunden haben, unter den Tisch+wischen. +zu+
Wenn die Ortsleitung dort feststellt, "daß fraktionelle Sitzungen zu-
mindest am 20. und 27.August mit unterschiedlicher personeller Zusam-
mensetzung stattgefunden haben", so behaupten die Verfasser der "Ge-
meinsamen Erklärung" gleich zu Anfang: "Die Ortsleitung ist hingegen
gezwungen zuzugeben, daß es eine solche Fraktion nicht gibt und auch
nicht gegeben hat."
Wenn die Ortsleitung die grundlegende Richtigkeit der im ZK-Beschluß
dargelegten Sachlage belegt, fragen sie: "Warum hat die Ortsleitung
nicht den Mut, den ZK-Beschluß offen zu kritisieren und das ZK zur
Selbstkritik aufzufordern?"

Weiters wird versucht, einen Gegensatz zwischen ZK und Ortsleitung
einerseits und den Mitgliedern und Kandidaten der Organisation ande-
rerseits zu konstruieren. Während in allen Zellen der Ortsgruppe über
die Abweichungen der Verfasser der "gemeinsamen Erklärung" in bezug
auf die Organisationsprinzipien beraten wird, während die Ortsleitung
das von den einzelnen Zellen, von den Mitgliedern und Kandidaten der
Organisation gesammelte Material zusammenträgt und in den Zellen sowie
gegenüber allen Genossen in den Massenorganisationen bekanntmacht, er-
klären sie: "In einem solchen Vorgehen äußert sich das prinzipielle
Mißtrauen in die Fähigkeit der Mitglieder, selbständig zwischen rich-
ti g und falsch zu unterscheiden."

Schließlich wird versucht, H.F., nachdem seine Rolle als Renegat und
Feind der Organisation gründlich aufgedeckt und mit Beweisen belegt
wurde, in die Reihe der "Genossen" einzuschmuggeln und ihm eine Platt-
form für seine Wühltätigkeit zu verschaffen: "Wir haben Genossen H.F.
zu einer Stellungnahme bezüglich dieser (gegen ihn erhobenen) Vorwür-
fe aufgefordert, die wir beilegen."

Angesichts eines solchen Verhaltens fällt das von ihnen verwendete
Zitat von Genossen Mao Tsetung auf sie selbst zurück:

> "Den Marxismus und nicht den Revisionismus praktizieren, sich zu-
> sammenschließen und nicht Spaltertätigkeit betreiben; offen und
> ehrlich sein und sich nicht mit Verschwörungen und Ränken befas-
> sen."

Was ist es anderes als Spaltertätigkeit, wenn man versucht, einen Keil
zwischen Ortsleitung und ZK sowie zwischen die Mitglieder und Kandida-
ten der Organisation einerseits und Ortsleitung und ZK andererseits
zu treiben? Was ist es anderes als sich mit Verschwörungen und Ränken
befassen, wenn man erst versucht, die Spuren fraktioneller Tätigkeit
zu verwischen, dann selbst fraktionelle Papiere verfaßt und schließ-
lich einen Gegner der Organisation einzuschleusen trachtet?

Die Verfasser der Erklärung behaupten, das Wesentliche an den Beschlüssen der Ortsleitung und des ZK sei, daß "in keinem von ihnen auch nur beabsichtigt (ist), die Abweichungen offenzulegen, die angeblich die Grundlage der 'Fraktion' bilden." Natürlich ist klargelegt worden, daß es Abweichungen von der proletarischen Linie in der Frage der Behandlung des Statuts waren, die schließlich zum Ausschluß der genannten Genossen geführt haben. Ihrer ganzen Haltung zu den Fragen der Organisation entspricht es, daß sie die Frage der praktischen Anerkennung des Statuts nicht als Frage der politischen LInie anerkennen. So behaupten sie auch, das Wesen der "falschen und schädlichen Linie im Meinungskampf", die ZK und Ortsleitung angeblich verfolgen, liege "in der Leugnung der Bedeutung der politischen Linie, in der Entwicklung eines bürokratisch-zentralistischen Führungsstils." Klar: wer sagt, daß auch die Frage der Haltung zu Organisationsfragen eine Frage der politischen Linie ist, "leugnet die Bedeutung der politischen Linie". Das ist organisatorischer Nihilismus, der geradewegs zur Mißachtung der demokratisch-zentralistischen Strukturen, zur Mißachtung gefaßter Beschlüsse und zur Fraktionsmacherei führen muß.

Diese Abweichung hat sich auf der Grundlage von der in den Beschlüssen und Dokumenten der Gründungskonferenz festgehaltenen Mehrheitsauffassung abweichenden Auffassungen der Betreffenden herausgebildet. Zu einer Reihe von Fragen, insbesondere zur Frage der Kriegsgefahr, vertraten sie rechte, auf eine Aussöhnung mit der Bourgeoisie hinauslaufende Positionen. Nach hatten sich diese Positionen nicht vollständig zu einer mit der Linie der Organisation unvereinbaren, rechten, klassenversöhnlerischen und sozialchauvinistischen Linie verdichtet; noch waren die Widersprüche in diesen Fragen der politischen Linie nicht zu antagonistischen, im Rahmen der Organisatinn nicht mehr lösbaren Widersprüchen geworden. Schon die Leitung des KB Wien hatte den Vertretern der Minderheitsauffassung eine breite, über die tatsächliche Bedeutung dieser Minderheit weit hinausgehende Plattform für die Austragung eines offenen Meinungskampfes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Statuts des KB Wien zur Verfügung gestellt. Die Vertreter der Minderheitsauffassung jedoch nützten diese Möglichkeiten bei weitem nicht und betrachteten ihre von der Mehrheit abweichenden Auffassungen als Freibrief für die Verletzung des Statuts. Das ist bereits im Bericht der Ortsleitung an das ZK dargestellt worden. Sie wichen dem offenen Meinungskampf aus. So trat etwa auf der zweiten der der 2.o.DK des KB Wien folgenden Plenarversammlungen zur Debatte über die aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten kein Vertreter der Zelle Elin auf, so kamen die drei Mitglieder der Zelle Elin, die das ZK unmittelbar nach der Gründungskonferenz aufgefordert hatte, umgehend ihre Haltung zu Programm und Statut schriftlich darzulegen, nicht nach; so folgte nicht einmal auf die folgende Ankündigung, die die Delegierten der Zelle Elin auf der ao.DK des KB Wien, R.K. und F.Sp., an die Gründungskonferenz richteten, eine entsprechende Erklärung; "Jeder Kommunist hat aber nicht nur die Verpflichtung, dort Kritik zu üben, wo er sieht, daß seine Organisation Fehler macht. Er hat auch die Verpflichtung, seine eigenen Fehler durch Selbstkritik zu korrigieren. So ist wichtig, daß die Zelle Elin ihre Haltung zur Organisaionsfrage selbstkritisch überprüft. Die Zelle wird daher ihre Stellungnahme zur Parteiaufbau-Resolution (die sie der ao.DK vorgelegt hatte und in der gegen die Betriebsarbeit Stellung genommen wurde) mit einer entsprechenden Begründung zurückziehen."

Im Licht dieser Tatsachen ist der Vorwurf zu betrachten, die Leitungsorgane versuchten, "Fehler zu vertuschen und Kritik zu unterdrücken" und verfolgten "die Linie des Revisionismus im Meinungskampf". Die Ver-

fasser der Erklärung selbst haben den offenen Meinungskampf gescheut, erschwert, behindert. Sie haben sich nicht ehrlich verhalten und versucht, die Organisation von der Richtigkeit der Minderheitsauffassung zu überzeugen. Sie haben, sobald sich abzeichnete, daß die Organisation ihre rechten Abweichungen ablehnen würde, nicht ihre eigene Haltung noch einmal überprüft; sie haben mit ihrer Meinung hinter dem Berg gehalten, um ihre unausgegorenen Positionen zu einem günstigeren Zeitpunkt der Organisation oder Teilen der Organisation aufzuzwingen. Zu einer anderen Auffassung kann man angesichts ihres Verhaltens nicht kommen, es sei denn, man unterstellte ihnen Dummheit.

Man muß in diesem Zusammenhang auch die von den Verfassern der Erklärung verbreitete "Stellungnahme von H.F." sehen, in der dieser die "Theorie" von den "nicht organisierten Kommunisten" verbreitet. Der Kommunismus wird hier zu einer Frage der persönlichen Meinung herabgewürdigt, anstatt als Sache behandelt zu werden, für die man kämpfen und sich zusammenschließen muß. Bei allen politischen Differenzen müssen wir vor jedem Mitglied der MLPÖ oder der VRA, das aktiv in einer marxistisch-leninistischen Organisation seinen Beitrag zu leisten sucht, tausendmal mehr Achtung haben, als vor einem solchen "Meinungskommunisten", der über politische Erfahrungen verfügt, einmal Leitungsfunktionen in einer marxistisch-leninistischen Organisation innehatte und sich jetzt mit Ränkeschmieden gegen die Organisation befaßt, ohne für den praktischen Zusammenschluß der Arbeiterklasse auch nur einen Finger zu rühren. Das Propagieren der Bedeutungslosigkeit der Organisierung richtet sich direkt gegen die Organisation und zielt auf das Herausbrechen schwankender Genossen ab. Es richtet sich übrigens nicht nur gegen unsere Organisation, sondern gegen jede Organisation die mehr ist als ein bloßer Debattierklub, bei dem die Frage der Zugehörigkeit tatsächlich bedeutungslos ist. Man muß weiters auch die pfäffisch-objektivistischen Äußerungen in der "Stellungnahme von H.F." beachten, daß es jedenfalls "zu einigen Austritten kommen würde, wenn der Elan der Gründungskonferenz etwas verflogen sei" und daß "wohl unvermeidlich in den nächsten Jahren eine weitere Organisation entstehen würde," zusammengesetzt aus Ausgeschlossenen und Ausgetretenen des KB. H.F. bemüht sich zwar, seine wirklichen Absichten zu verschleiern, aber unter der fadenscheinigen Hülle treten sie immer wieder hervor. Wenn die Verfasser der Erklärung mit den Auffassungen H.F.s nichts zu tun hätten, warum sollten sie sie dann verbreiten?

Aus der Entwicklung der Auseinandersetzungen in der Ortsgruppe Wien kann man sehen, wie eine falsche, nicht vom Wunsch nach Einheit getragene Art des "Meinungskampfes" Differenzen innerhalb der Organisation unüberbrückbar werden käßt, wie aus nicht-antagonistischen Widersprüchen rasch antagonistische werden können. Im Meinungskampf vom Wunsch nach Einheit ausgehen, heißt vor allem: sich seine Meinung selbständig, durch gründliches Studium und insbesondere auch gestützt auf die Hilfe der Organisation bilden; diese Meinung offen darlegen; Kritik nicht fürchten und, wo sie berechtigt ist, annehmen; die Orte der Meinungsbildung der Organisation, die demokratisch-zentralistischen Strukturen, beachten; in allem von dem Wunsch ausgehen, die politische Linie der Organisation immer weiter zu entwickeln.

Die Verfasser der Erklärung haben das nicht getan. In überheblicher Weise glaubten sie, die Hilfe der Organisation für ihre Meinungsbildung nicht brauchen zu können; sie scheuten sich, ihre Meinung offen

und zusammenhängend schriftlich darzulegen; sie weigerten sich, berechtigte Kritik anzunehmen und nannten es "Unterdrückung" und "Diffamierung", wenn ihnen bürgerliche Abweichungen nachgewiesen wurden; sie beachteten nicht die Orte der Meinungsbildung der Organisation, sondern versuchten, sich ihre eigene Meinung außerhalb zu bilden und unter Umgehung der demokratisch-zentralistischen Strukturen durchzusetzen; sie gingen vom Wunsch aus, selbst im Mittelpunkt zu stehen und das Gesicht zu wahren, statt davon, die politische Linie der Organisation weiterzuentwickeln.

Die Auseinandersetzung mit den nunmehr Ausgeschlossenen haben eine Geschichte . Man darf sich nicht mit der Methode des bürgerlichen Empirismus da oder dort einen Punkt herausgreifen, dann nach der "Fraktion" suchen und über die Definition tüfteln. Man muß danach trachten, die ganze Entwicklung zu verstehen und das zum Anlaß nehmen, sich ein klareres Bild von den organisatorischen Grundsätzen der Kommunisten zu verschaffen. Dazu gehört vor allem auch die gründliche Auseinandersetzung mit dem Statut.

19. DISKUSSIONSBEITRAG VON GEN. R.R. (ZELLE HORNY)

Die Vorgangsweise, die der ZK-Beschluß im RS 3 festlegt und sich durch sämtliche Stellungnahmen der Wiener Ortsleitung hindurchzieht, ist das Produkt einer falschen Behandlung der Widersprüche, in der Folge einer falschen Behandlung von Kritik und Selbstkritik, in der Folge einer falschen Führung des Meinungskampfes.

Zur falschen Behandlung der Widersprüche:

"Wenn man beim Studium der Besonderheit des Widerspruchs darauf verzichtet, diese beiden Verhältnisse - Hauptwiderspruch und Nebenwiderspruch in einem Prozeß bzw. hauptsächliche und sekundäre Seite eines Widerspruchs - zu untersuchen, das heißt, wenn man es unterläßt, den unterschiedlichen Charakter der beiden Widerspruchsverhältnisse zu studieren, dann verliert man sich in den Abstraktionen und ist außerstande, konkret zu begreifen, was mit den Widersprüchen vor sich geht; folglich ist man auch nicht in der Lage, die richtige Methode zur Lösung der Widersprüche zu finden".
(Mao tse tung: der Hauptwiderspruch und die hauptsächliche Seite des Widerspruchs)

Die Hauptseite des Widerspruchs kann in dieser Frage auf keinen Fall eine Verletzung des Statuts sein, das ist in meinen Augen die sekundäre Seite des Widerspruchs, die auf der Grundlage des Hauptwiderspruchs (Meinungsverschiedenheiten zu wichtigen politischen Fragen) zu Tage getreten ist.
Von dieser Feststellung geht auch der ZK-Beschluß aus, wo eingeleitet wird."Diese Fraktion hat sich auf der Grundlage von verschiedenen Abweichungen vom Marxismus-Leninismus gebildet. Die Mitglieder verletzen eindeutig und ein "harter Kern" offensichtlich auch bewußt das Statut".
Der Hauptwi derspruch ist durch diese Feststellung eindeutig gestgelegt. Warum wird dann aber im weiteren nicht der Kern der Grundlage (verschiedene Abweichungen...) sondern deren Auswirkung auf das Statut bekämpft? Hier wird das Pferd am Schwanz aufgezäumt.
Man kann die Auswirkungen erst dann erfolgreich bekämpfen, wenn die Grundlage dafür bekämpft wird.
Die Grundlage bekämpfen heißt, den Meinungskampf führen, den Meinungskampf führen heißt, den Kampf gegen falsche Ansichten führen.

"Die Widersprüche und der Kampf sind allgemein, absolut, doch die Methoden zur Lösung der Widersprüche, das heißt die Formen des Kampfes, sind je nach dem Charakter der Widersprüche verschieden. Man che Widersprüche weisen einen offen antagonistischen Charakter auf, andere nicht. Je nach der konkreten Entwicklung der Dinge werden manche ursprünglich nicht antagonistische Widersprüche zu antagonistischen, dagegen andere, ursprünglich antagonistische, zu nichtantagonistischen Widersprüchen....

Der Widerspruch zwischen den richtigen Ansihten vieler Genossen in unserer Partei und den falschen Ansichten Tschen du-hsiu und anderen traten anfangs auch nicht in antagonistischer Form zutage, entwickelten sich aber in der Folge zu antagonistischen. Derzeit weisen die Widersprüche zwischen richtigen und falschen Ansichten innerhalb unserer Partei keine antagonistische Form af, und wenn die Genossen, die Fehler begangen haben, diese zu korrigieren verstehen, werden sich die Widersprüche nicht zu antagonistischen entwickeln.
Darum muß die Partei einerseits einen ernsten Kampf gegen falsche Ansichten führen, andererseits aber jenen Genossen, die Fehler gemacht haben, die volle Möglichkeit geben, diese einzusehen. Unter diesen Umständen ist eine Überspitzung des Kampfes offensichtlich unzweckmässig". (Mao tse tung: Der Platz des Antagonismus in den Widersprüchen)

Wenn man jetzt davon ausgeht, daß die Grundlage für die Fehler der ausgeschlossenen Genossen, falsche Ansichten waren, dann fällt auf, daß in keinem der Beschlüsse und RS ein ernster Kampf gegen falsche Ansichten geführt wurde und den ausgeschlossenen Genossen deshalb auch nicht die volle Möglichkeit gegeben wurde, diese einzusehen. Ich denke da nur an unsere ehemalige Zellengenossin M.H., die in keiner Weise die Möglichkeit hatte, ihre falschen Ansichten z.B.bezüglich der Kriegsgefahr einzusehen, weil diese ja gar nie zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht wurden.

Wie ein Bumerang fällt die Aussage auf H.W. zurück, wenn er im RS 6 schreibt:
"Aus der Entwicklung der Auseinandersetzung in der Ortsgruppe Wien kann man sehen, wie eine falsche, nicht vom Wunsch nach Einheit getragene Art des "Meinungskampfes" Differenzen innerhalb der Organisation unüberbrückbar werden läßt, wie aus nicht-antagonistischen Widersprüchen rasch antagonistische werden können".
So sieht es Genosse H.W.
Wie verhält es sich aber in Wirklichkeit?
Von Anfang an, seit dem ZK-Beschluß, wurde nicht davon ausgegangen, daß es sich bei den nunmehr ausgeschlossenen Genossen um nicht antagonistische Widersprüche handelt, sondern es wurde davon ausgegangen, daß es Genossen in der Organisation geben soll, die "eine auf Zersetzung und Spaltung" ausgerichtete Fraktion gebildet haben sollen. Geht man die Sache so an, denn geht man davon aus, daß die betreffenden Genossen bereits antagonistische Widersprüche zur Organisation haben, denn behandelt man sie auch als Feinde, dann geht es auch nur noch darum, ob sie jetzt das Statut anerkennen oder nicht. Dann wird nicht mehr von dem Gedanken ausgegangen, Genossen zu gewinnen, denn das kann man nur dann, wenn man ihre "falschen Ansichten bekämpft und den Genossen, die Fehler gemacht haben, die volle Möglichkeit gibt, diese einzusehen".

Richtiger, d.h. den Tatsachen eher entsprechend kann man sagen

Aus der Entwicklung der Auseinandersetzung in der Ortsgruppe Wien kann man sehen, wie aus einer falschen Behandlung der Widersprüche eine falsche Politik folgt. Daß sich aus den nicht antagonistischen Widersprüchen rasch antagonistische entwickelt haben, das ist das Ergebnis dieser falschen Politik.

Weil ich der Meinung bin, und ich habe es hier versucht zu belegen, daß der ZK-Beschluß, sowie alle andern RS zu diesem Thema eine falsche Behandlung der Widersprüche zur Grundlage haben und ich aus diesem Grund die Ausschlüsse auch nicht für richtig halte, fordere ich das ZK sowie die Ortsleitung und alle Genossen dazu auf, alles daran zu setzen

- Die Richtlinien zu den Ausschlüssen, die der ZK-Beschluß festgelegt hat, zurückzunehmen
- sämtliche ausgeschlossenen Genossen wieder in ihren Grundeinheiten aufzunehmen
- die Auseinandersetzung auf einer richtigen Grundlage führen und den Genossen ernsthaft die Chance geben, ihre Fehler einzusehen und zu korrigieren.

Hält das ZK diese Vorgangsweise nach wie vor für richtig, d.h. wird nicht Selbstkritik geübt, bezweifle ich die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit unserer Organisation.

"Das Verhalten einer politischen Partei zu ihren Fehlern ist eines der wichtigsten und sichersten Kriterien für den Ernst einer Partei und für die tatsächliche Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber ihrer Klasse und den werktätigen Massen. Einen Fehler offen zugeben, seine Ursachen aufdecken, die Umstände, die ihn hervorgerufen haben analysieren, die Mittel zur Behebung des Fehlers sorgfältig prüfen, das ist das Merkmal einer ernsten Partei, das heißt Erfüllung ihrer Pflichten, das heißt Erziehung und Schulung der Klasse und dann auch der Masse".
(Lenin Der linke Radikalismus, Kinderkrankheit des Kommunismus)

Ich ersuche das ZK, meine Stellungnahme entweder im nächsten Rundschreiben oder der geplanten Broschüre zu veröffentlichen.

19.10.76 R.R.

ORGANISATORISCHE FRAGEN SIND FRAGEN DES LINIENKAMPFES

(Einleitung von G.St. zur Beratung des StAu des ZK mit den Org- und Agitprop-Verantwortlichen der Ortsleitungen am 2./3.10.76 in Wien)

Auf der ersten ZK-Sitzung am 8.8. wurden die "Provisorischen Leitsätze" zum organisatorischen Abbau beschlossen. Sie wurden p r o v i s o r i s c h beschlossen (für die Zeit bis zur zweitenZK-Sitzung), um einerseits die notwendigsten organisatorischen Festlegungen in Anwendung des Statuts zu treffen, andererseits Gelgenheit zur eingehenden Beratung mit den Ortsgruppen und Einheiten der Organisation zu schaffen. Auf der zweiten ZK-Sitzung am 18./19.9. wurden dann die bis dahin vorliegenden Abschnitte der "Organisatorischen Leitsätze" endgültig beschlossen.

Die Durchführung der Festlegung, die "Provisorischen Leitsätze" mit der Organisation zu beraten, und die Maßnahmen zur Verwirklichung und Anwendung der "Provisorischen Leitsätze" und der "Organisatorischen Leitsätze" wurden durch den Ständigen Ausschuß überprüft. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Schon jetzt läßt sich aber sagen,

1) daß es in den organisatorischen Fragen eine Reihe von bürgerlichen Auffassungen und Methoden in unserer Organisation gibt. Diese Auffassungen und Methoden sind unvereinbar mit den in unserem Programm festgelegten Zielen der Organisation. Sie sind unvereinbar mit unserem Statut.
2) daß die Leitungen unserer Ortsgruppen und Zellen diese Tatsache noch kaum erkannt haben. Daß sie vor allem noch kaum erkannt haben, daß es sich dabei um Fragen der politischen Linie handelt und daß sich auch darin die richtige Linie nur durch Kampf gegen das Falsche durchsetzen wird.

Die noch vorhandenen und ständig neu in unsere Reihen eindringenden bürgerlichen Auffassungen in den Organisationsfragen zeigen sich sowohl in den Methoden der Anleitung der Organisation, als auch im Verhältnis vieler Mitglieder zur Organisation.

In der Anleitungstätigkeit hat es vor der Gründung des KB in den Zirkeln in unterschiedlicher Stärke Tendenzen gegeben, sich der Methode der "Erlässe und Kommandos" und des "Schriftverkehrs" zu bedienen, statt der Methode der Beratung mit der Organisation, der Überzeugung und Gewinnung der Organisation, der Anleitnng durch Vorschläge. Die Methode der "Erlässe und Kommandos" und des "Schriftverkehrs" erlaubt es nicht, sich bei der Lösung der anstehenden Probleme auf die Organisation zu stützen. Sie ist unvereinbar mit den organisatorischen Auffassungen der Kommunisten, Sie widerspricht unserem Statut und den vom ZK beschlossenen "Organisatorischen Leitsätzen".

Im Verhältnis vieler Mitglieder zur Organisation zeigen sich bürgerliche Auffassungen in ihrem Umgang mit dem Geld und den andren Mitteln der Organisation und im Widerstand gegen organisatorische Neuerungen, die auf einen richtigen Umgang mit diesen Mitteln abzielen. Natürlich treten bürgerliche Abweichungen in Organisationsfragen auch auf anderen Gebieten auf: z.B. in der Frage der Unterordnung unter die leitenden Organe und unter die Mehrheit, in der Frage der praktischen Durchführung der Beschlüsse der Organisation etc. In diesen Fragen ist die Auseinandersetzung in einigen Ortsgruppen bisher sogar am zugespitztesten. Hier soll jedoch im weiteren vom Aufbau des Finanzwesens der

Organisation die Rede sein und wird deshalb auch vor allem auf die Abweichungen in dieser Frage eingegangen.

Alle bürgerlichen Organisationen und Parteien haben in der einen oder anderen Weise, im entfernteren oder unmittelbareren Sinn den Erhalt des kapitalistischen Privateigentums zum Zweck. Für diesen Zweck können sie Leute, die selbst über kein kapitalistisches Privateigentum verfügen, nur durch Betrug oder - was dauerhafter und verläßlicher ist - durch Korruption funktionieren lassen. Dementsprechend sieht das Verhältnis der Aktivisten und Funktionäre untereinander, zur Organisation und zur Führung aus. Es ist bestimmt von Karrieresucht, Korruption (durch Geld, "Würden" und andere Vergünstigungen), Abhängigkeiten "zum gegenseitigen persönlichen Vorteil", von einer scharfen Konkurrenz untereinander auch auf Kosten der Organisation usw. Zum persönlichen Vorteil ist man Funktionär und muß sich dementsprechend auch dem Kommando der Geldgeber oder ihrer Sachwalter unterwerfen. Für die Unterwerfung hält man sich schadlos durch persönliche Bereicherung oder andere Vorteile, mit den Mitteln der Organisation bzw. ihrer Geldgeber betreibt man seine eigenen Geschäfte usw. Ebenso natürlich führen die Geldgeber und ihre leitenden Organe ihr Kommando, dem sich alle ohne viel Fragen zu unterwerfen haben.

Während solche Verhältnisse dem Klasseninhalt und den Zwecken der bürgerlichen Organisationen durchaus entsprechen, stehen sie zum Klasseninhalt unserer organisation und ihren Zwecken in scharfem Widerspruch.

Solche Verhältnisse und Auffassungen, die letztlich darauf hinauslaufen, haben wir in unserer Organisation in unterschiedlicher Ausprägung vertreten. Sie gehen zum Teil auf die Vergangenheit unserer Organisation und ihrer Mitglieder zurück. Sie werden ständig neu in die Organisation hineingetragen. Ihre Festigung und Ausbreitung wird derzeit noch begünstigt durch die Tatsache, daß sie noch kaum bewußt und offen bekämpft werden. Sie wird begünstigt durch die noch ungünstige soziale Zusammensetzung. Sie wird begünstigst durch zahlreiche Erscheinungen des noch nicht überwundenen Zirkelwesens mit all seinen informellen Beziehungen, seinem Cliquenwesen usw., die die bürgerlichen Anschauungen und Verhältnisse in den organisatorischen Belangen überdecken, und zugleich ein Bestandteil davon sind.

Der Widerspruch zwischen diesen bürgerlichen Anschauungen und Verhältnissen und den Zwecken unserer Organisation wird sicherlich gelöst werden: entweder, indem durch einen ausdauernden Kampf die organisatorischen Verhältnisse und Anschauungen immer wieder in Übereinstimmung mit den Zwecken der Organisation gebracht, also revolutionäre organisatorische Anschauungen und Verhältnisse durchgesetzt werden; oder, indem unsereOrganisation die Farbe wechsel und sich Klasseninhalt und Zwecke unserer Organisation so in Übereinstimmung mit den bürgerlichen Anschauungen und Verhältnissen in Organisationsfragen bringen. Der Widerspruch besteht und wird eine Lösung finden. An uns liegt es, welche Lösung.

Das ZK hat mit den "Organisatorischen Leitsätzen" Festlegungen getroffen, die von richtigen Anschauungen in Organisationsfragen ausgehen. Ob damit auch richtige organisatorische Verhältnisse durchgesetzt werden können, ist mit dem Beschluß aber noch lange nicht entschieden. Das Wichtigste kommt erst nach dem Beschluß, nämlich die

Durchsetzung seiner richtigen Auffassungen gegen die existierenden bürgerlichen Auffassungen.

Diese Durchsetzung ist noch nicht sehr weit gediehen. Zum Teil beginnt sie erst anzulaufen. In keinem Fall ist mit einem raschen und leichten Erfolg zu rechnen. Schon jetzt haben sich eine Reihe von Abweichungen von der festgelegten Linie bei der Beratung und Anwendung der Org-Leitsätze durch die Ortsleitung gezeigt.:

1) Die organisatorischen Fragen, die in den Org-Leitsätzen eine erste Regelung auf der Linie des Statuts finden, wurden fast durchwegs nicht als Fragen des Linienkampfes behandelt. Die den einzelnen Regelungen zugrundeliegenden grundsätzlichen Erwägungen wurden nicht dargelegt, die in ihnen zur Geltung kommende Linie wurde nicht ausgearbeitet. Geschieht das nicht, so werden erfahrungsgemäß auch Einwände und Kritiken nicht auf ihre Linie hin überprüft. Die Auseinandersetzung bleibt an der Oberfläche. Es kommt zu keiner Klärung der Linie der Lösung der einzelnen Fragen, sondern eine bestimmte Lösung wird proklamiert, ohne richtige Einwände zu berücksichtigen und falsche zu schlagen.

Korrektur: Die Ortsleitungen müssen die Ausgabe der Org-Leitsätze benutzen, um zumidest zu den umstrittensten Regelungen solche Erläuterungen zu geben, die die ihnen zugrundeliegende grundsätzliche Erwägung offenlegen. Diese Erwägung muß den Erwägungen gegenübergestellt werden, die den verschiedenen Vorschlägen, Kritiken und Einwänden der Genossen zugrundeliegen. Besondere Aufmerksamkeit muß dabei auftretenden "linken", "anti-bürokratischen" Kritiken gewidmet werden, ohne damit berechtigte Kritiken an bürokratischen Auffassungen und Praktiken beiseitezuschieben.
Um sich einen grundsätzlichen Standpunkt bei der Behandlung auch scheinbar nebensächlicher organisatorischer Fragen anzueignen, müssen sich die Ortsleitungen, vor allem die Org-Verantwortlichen, das Studium marxistisch-leninistischer Schriften zu Organisationsfragen zur regelmäßigen Gewohnheit machen.

2) Die durch das ZK festgelegten Beratungen mit der Organisation über die "Provisorischen Leitsätze" wurden fast ni rgends im notwendigen und möglichen Ausmaß durchgeführt, wenn auch schon in breiterem Ausmaß, als das früher in den meisten Zirkeln der Fall war. Zugleich ist es dazu gekommen, daß Ortsleitungen eigene Beschlüsse gänzlich ohne solche Beratungen gefaßt haben, obwohl di Möglichkeit dazu bestanden hätte. Das läßt darauf schließen, daß z.T. noch an schlechten Leitungsmethoden festgehalten wird, bzw. die vom ZK für die Provisorischen Org-Leitsätze festgelegte Vorgangsweise nicht als allgemeine anzuwendende Methode begriffen wurde.

Korrektur: Die Ortsleitungen müssen im Rahmen des Möglichen ihre Beschlüsse auf Beratungen mit der Organisation stützen.
Ob diese Beratungen mit allen Zellen, nur mit den Zellenleitern oder auch mit einzelnen Genossen, die in der Frage über besondere Kenntnisse verfügen, erfolgen, hängt von den jeweiligen Umständen, der Dringlichkeit der Beschlußfassung etc. ab. In jedem Fall ist die Möglichkeit solcher Beratungen und auf die Tätigkeit der Organisation gestützter Untersuchungen zu prüfen.

3) In dem Maß, in dem es keine Beratungen rund um die Beschlußfassung gibt, in dem Maß gibt es meist auch keine Überzeugungsarbeit der Ortsleitungen bei einzelnen Entscheidungen gegenüber der Organisation.

Die Beschlüsse werden bekanntgemacht und damit Schluß. Das reicht aber in keinem Fall. Es gibt keinen Beschluß, der sich selbst erläutert oder keiner Erläuterung bedarf.
Die Ortsleitungen müssen davon ausgehen, daß es nicht genügt, richtige Beschlüsse zu fassen. Jeder Beschluß muß erst im Meinungskampf durchgesetzt und die Organisation dafür gewonnen werden.

Korrektur: Bei der Beschlußfassung müssen die leitenden Organe aller Ebenen darauf achten, daß die Erläuterung der Beschlüsse in der Anleitung der Ortsgruppen, Zellen und Genossen sichergestellt wird. Die Ausgabe von Beschlüssen in schriftlicher Form muß soweit nur möglich mit mündlicher Erläuterung und Anleitung bei der Durchführung des Beschlusses verbunden werden. Die zum Teil verbreitete Form der Beschluß-Ausgabe nur oder hauptsächlich im "Schriftverkehr" muß bekämpft werden. So ist das Vorgehen auch in den Org-Leitsätzen festgelegt.

4) Sehr selten wird nach der Beschlußfassung oder Bekanntgabe von Beschlüssen die Durchführung dieser Beschlüsse überprüft. Damit fällt meist auch die Überprüfung der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Beschlüsse weg. Korekturen können auf diese Weise schlecht oder nicht rechtzeitig vorgenommen werden. Erfahrungen können nicht zusammengefaßt werden.

Korrektur: Schon bei der Beschlußfassung ist festzulegen, wie die Überprüfung der Durchführung des Beschlusses und die Zusammenfassung der Erfahrungen aus dieser Durchführung erfolgen sollen.

5) Weit verbreitet ist der Fehler, Beschlüsse zu fassen, in denen in Wirklichkeit keine klare Festlegung getroffen wird. Dieser Fehler ist besonders schwerwiegend. Solche rein formalistischen "Beschlüsse" führen dazu, daß letztlich gar nichts geschieht oder die Zellen oder Genossen selbst ihre Festlegungen treffen müssen. Das widerspricht offen unserem Statut, insofern die Leitungen ihre leitende Funktion mit solchen "Beschlüssen" nicht ausüben, sondern an die Zellen delegieren.
Ein "Beschluß" dieser Art ist z.B. : "Die Zellen sollen die Libanonfrage und die Minderheitenfrage zu den Schwerpunkten ihrer Arbeit in der Kommenden Woche machen." Damit ist nicht festgelegt, welche Tätigkeiten (Flugblatt-Agit, Stand etc.) jede Zelle auf jeden Fall entfalten muß, welche Tätigkeiten in ihrem eigenen Ermessen liegen und ihrer Eigeninitiative überlassen sind, und v.a., auf welcher Linie (z.B. eines bestimmten Klassenkampf-Artikels) diese Tätigkeiten zu entfalten sind. Zu solchen Beschlüssen kommt es meist, wenn keine Untersuchung und Überlegung darüber angestellt wurde, wie die konkrete Druchführung des Beschlusses unter den bekannnten Bedingungen der Arbeit der Zellen ausschauen kann und soll, wie sie mit der Durchführung anderer Beschlüsse im Einklang steht, oder von den Zlen in Einklang gebracht werden soll etc.

Korrektur: Bei allen Beschlüssen ist strikt darauf zu achten, daß wirkliche Festlegungen zur Linie und zu den angestrebten Tätigkeiten gemacht werden. Nur dann ist auch die verantwortliche Durchführung dieses Beschlusses möglich und überprüfbar.

Die Korektur dieser Fehler muß selbst gestützt auf die Zellen der Organisation durchgeführt werden. Die Zellen und Genossen werden dabei sicherlich lernen, offene Kritik an Fehlern in der Anleitung mit der striktesten Einhaltung der Beschlüsse und der gesamten Organisationsdisziplin zu verbinden.

Neben den genannten schwerwiegenden Fehlern sollen hier noch zwei recht verbreitete Fehler genannt werden, die vor allem auf mangelnde organisatorische Erfahrung zurückgehen :

a) Eine bestehende Regelung wird als falsch oder mangelhaft erkannt. Sofort wird sie aufgehoben. Bis eine neue, bessere Regelung getroffen ist, vergeht einige Zeit, in der gar nichts mehr geregelt ist. - So sieht der 1.Fehler aus.

   Auf zentraler Ebene ist uns das mit dem Literaturvertrieb passiert: Die zersplitterten örtlichen Vertriebe wurden als ungeeignet erkannt. sofort wurden sie aufgelöst. Damit war aber gar kein Vertrieb mehr vorhanden, da der zentrale Vertrieb nicht mit einem Schlag aufgebaut werden konnte. Damit gab es in den Ortsgruppen Schwierigkeiten wegen des fehlenden Vertriebs und in der Zentrale schlechte Bedingungen für den Aufbau des zen tralen Vertriebs wegen des Zeitdrucks, in dem jetzt alles geschehen mußte. Damit waren natürlich alle möglichen Ungeschicklichkeiten und Pannen verbunden.

   Daraus sollten wir alle lernen, daß keine organisatorische Regelung, auch wenn sie bereits als Falsch oder mangelhaft erkannt ist, aufgehoben werden darf, bevor die neue organisa-torische Regelung in Kraft tritt.

b) Ein Fehler, der uns gerade in der Aufbauphase besonders droht: zu viel auf einmal zu ändern oder neu einzuführen. V.a. die Ortsleitungen müssen darauf achten, daß die Änderungen und Neuerungen so weit wie möglich Zug um Zug durchgeführt werden, also erst dann eine größere Änderung vorgenommen wird, wenn die letzte einigermaßen durchgesetzt und die Organisation politisch auf die neue vorbereitet ist.

Zum Finanzwesen :

Hier bleibt nach dem Vorangegangenen nur mehr zu sagen: Die materiellen Mittel der Organisation müssen so aufgebracht, verwaltet und eingesetzt werden, wie es den politischen Zwecken der Organisation (Programm) und ihren organisatorischen Regeln (Statut) am besten entspricht.

Aufbringen: auf die Massen gestützt, als Beitrag zur Erreichung der Ziele der Organisation.
Verwalten : mit voller Rechenschaftspflicht über jeden Groschen, in einer Weise, daß die Mittel möglichst effektiv und rasch für die Zwekke der Organisation eingesetzt werden können.
Einsetzen: ausschließlich für die in den Beschlüssen der Organisation festgelegten Ziele entsprechend den wichtigsten Aufgaben, die sich daraus ergeben.

Von diesen+Vorstellungen +grundlegenden+ lassen sich die Org-Leitsätze in ihren Regelungen des Finanzwesens und anderer Bereiche, die eine finanzielle Seite haben (Vertrieb), leiten. An diesen Vorstellungen sind die einzelnen Regelungen und auch die Kritiken daran zu messen.
